Schlesisches Heim

Monatsschrift der Schles. Heimstätte, provinziellen Wohnungsfürsorgeges. m. b. H. u. d. Oberschlesischen Siedlungs- u. Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H.

Schriftleitung: Architekt May, Breslau, Sternstraße 40 und Reg.-Baumeister Niemeyer, Oppeln, Sternstraße 18.

Jahrg. 6 | Juni 1925 | Heft 6

Amerikanische Reiseeindrücke.

Von Ernst May.

Will man die zivilisatorischen und kulturellen Taten Amerikas gerecht beurteilen, so muß man die eigenartige Entwicklungsgeschichte dieses Volkes berücksichtigen. Denn die uns an dieser Stelle besonders interessierenden Gebiete amerikanischer Baukunst und amerikanischen Städtebaues stehen in engster Wechselwirkung mit jener Entwicklung. Der Gemeinschaftssinn der europäischen Kolonisatoren, die sich zunächst in der neuen Welt niedergelassen hatten, deren Dorfgründungen noch eine Harmonie aufweisen, die etwas von dem Geist ihrer europäischen Vorbilder widerspiegeln, wich allmählich einer Staatsform, die eine großgrundbesitzende Oberschicht ans Ruder brachte und eine Klasse von Kaufleuten, die ihr Vermögen rücksichtsloser Brutalität verdankten. Diese mächtigen Sklavenhalter suchten in der äußeren Gestaltung ihrer Bauten nach pompstrotzender Repräsentation, etwa im Sinne der römischen Villen eines Paladio.

Im 19. Jahrhundert begann dann, ähnlich wie bei uns, jene gewaltige Bevölkerungs-Innenwanderung vom flachen Lande nach den Industriezentren, die auf Grund ihrer günstigen Lage zu Rohstoffgebieten oder zu wichtigen Verkehrsadern hierzu vorausbestimmt erschienen. Lebten in Deutschland im Jahre 1871 noch 36,1 % der Gesamtbevölkerung in Städten, so verschob sich diese Zahl bis zum Jahre 1905 bereits derart, daß 57,4 % der Bevölkerung Stadtbewohner waren. In den Vereinigten Staaten betrug die ländliche Bewohnerschaft 1870 noch 79 %, während 1920 bereits 51,9 % der gesamten Seelenzahl der Union auf Orte von mehr als 2500 Einwohnern fielen. Nun erst begann jene zügellose Bebauung, die noch um so grotesker wirken mußte, als die gleichzeitig errichteten öffentlichen Gebäude vor Romantik strotzten. Der Schlesier kann sich von dieser chaotischen Architektur leicht ein anschauliches Bild verschaffen. Er braucht nur in das oberschlesische Industriegebiet zu fahren, um, wenn auch in kleinerem Maßstabe, das zu sehen, was man zur gleichen Zeit in Amerika in Hoch- und Städtebau an wilder, jeder Rücksicht auf Schönheit barer Bebauung leistete.

Nach dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege setzte sich der Industrialismus schnell durch und die Bevölkerung konzentrierte sich mehr und mehr in den allmählich zu Riesenstädten anwachsenden Zentren, wie Boston, Philadelphia (vergl. Abb. 4) und New York (Abb. 2). In rücksichtsloser Weise wurden die Bodenschätze des Landes ausgeschlachtet, immer aus dem Gesichtspunkte heraus, einen Ort, wenn er mühelos geplündert war, schnell zu verlassen und sich in jungfräulichen Gefilden als „Pionier" zu versuchen, bis auch das neue Tätigkeitsfeld verwüstet war. Als Unterkunft genügten Baracken. In welch rasendem Tempo diese Bevölkerungsbewegungen vor sich gingen, mögen folgende Beispiele dartun. Die Stadt Chicago wuchs aus einem kleinen Dörfchen im Jahre 1832 in 90 Jahren zu einer Riesenstadt von 3,2 Millionen Einwohnern, die ein Gebiet von ca. 300 Quadratkilometern überflutete, in dem also Breslau mit seinen 4900 ha ca. 7 mal Platz hätte. Die Stadt Detroit, das Zentrum der amerikanischen Automobilfabrikation, zählte vor 20 Jahren 30 000 Einwohner, heute sind es 1 250 000, und noch rechnet die Stadt mit einem jährlichen Zuwachs von ca. 100 000 Menschen.

Wir spotten heute gerne über jenes Schachbrettsystem, das die Amerikaner ihren Städten zugrunde legten, das sie in skrupelloser Großzügigkeit über Hügel, Sümpfe, ja aufgefüllte Seen hinweg, meilenweit in das Weichbild ihrer Großstädte hinaus erstreckten, und trotzdem, welcher

Städtebauer Europas hätte sich noch vor 50 Jahren vermessen, diese gigantischen Taten nahezu reibungsloser Aufnahme ungeheurer Bevölkerungsmengen in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen auf andere Weise zu organisieren. Es ist auch falsch, wenn man dem Schachbrettsystem die Schuld für die oft grauenerregende Häßlichkeit amerikanischer Großstädte zuschiebt, denn nicht der Plan, sondern die hemmungslose Ausschlachtung des Bodens auf Grund des Planes ist hierfür verantwortlich zu machen. Wir haben zahlreiche Beispiele in der Geschichte des europäischen Städtebaues — ich erinnere nur an den Plan des Kernes von Mannheim, von Winchelsea in England oder an die zahlreichen spätmittelalterlichen Städteanlagen in Südfrankreich, wie Ste. Foy la Grande, Sauveterre-de-Guyenne u. a., die auf den gleichen schematischen Grundlinien errichtet, städtebaulich hohen Reiz aufweisen. Noch ein anderes Argument spricht gerade in unseren Tagen für diese grad-

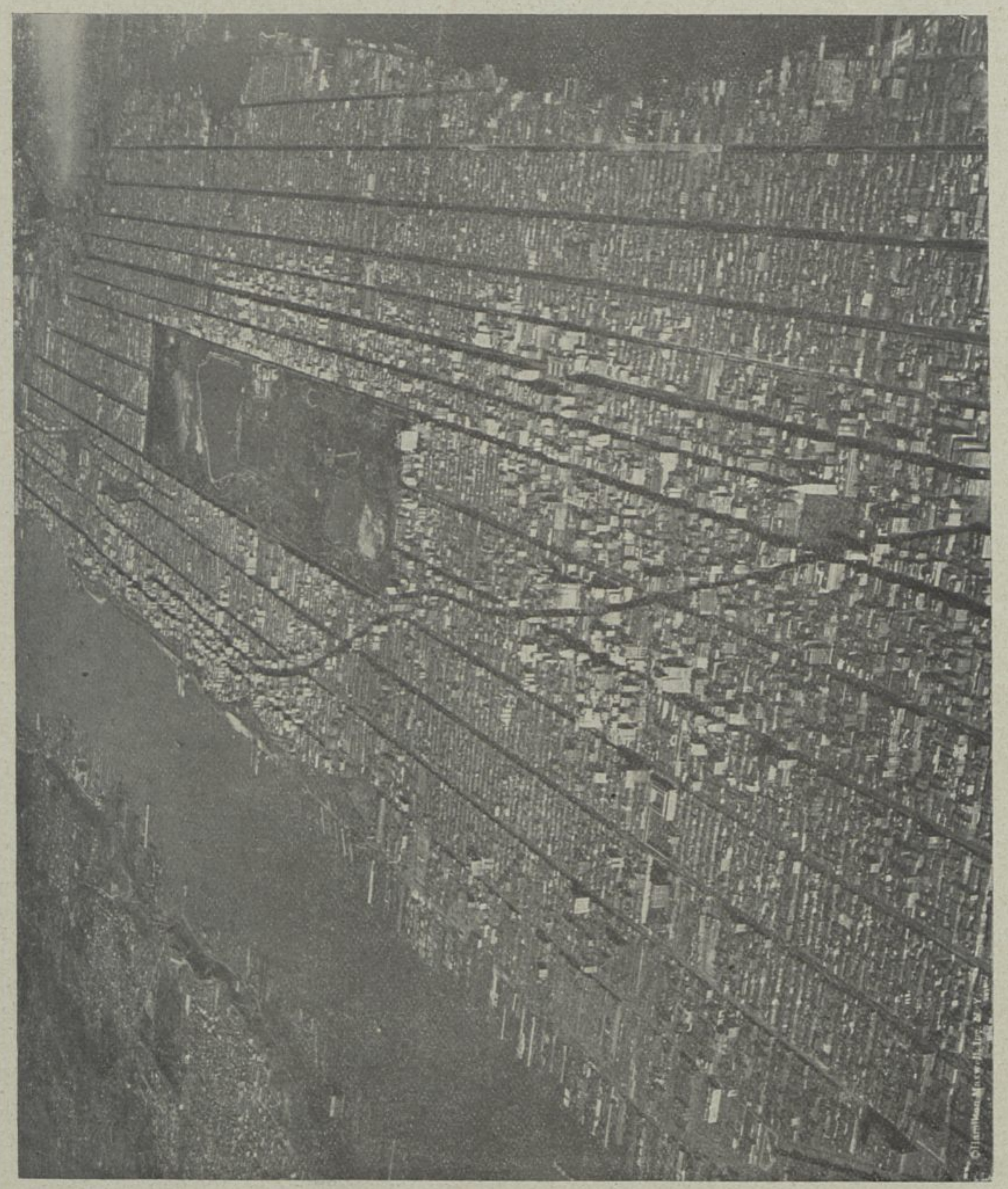


Abb. 2. Teilansicht der Insel Manhattan, die den Kern von New York bildet und die für amerikanische Städteplanung charakteristische schachbrettartige Blockeinteilung aufweist, die die Orientierung in den Riesenstädten so außerordentlich erleichtert. Oben der Zentralpark.

linigen Stadtaufteilungen, nämlich die rapide Entwicklung des Automobilverkehrs. (Abb. 5 und 6.) Wenn in den Vereinigten Staaten im Jahre 1924 auf jeden sechsten Einwohner ein Automobil entfiel, so kann man sich vorstellen, welche Bedeutung dieses Verkehrsmittel für den Städtebau gewonnen hat, wie wichtig die Vermeidung unnötig gebogener, die Übersicht erschwerender Straßen für die neuzeitliche Stadtgestaltung ist. Wenn auch das amerikanische Schachbrettsystem keineswegs als die Lösung des Autoverkehrsproblemes betrachtet werden kann, ja wenn Verkehrsverstopfungen in den Zentren an der Tagesordnung sind, so dürfte doch unbestreitbar bei Anordnung von Verkehrsaufnahmestraßen parallel zu den Hauptverkehrsadern, die nur in großen Abständen zu kreuzen wären, mit einem rechtwinkligen Straßensystem — vorausgesetzt, daß die Geländeverhältnisse es zulassen — das moderne Verkehrsproblem am leichtesten zu bewältigen sein.

Daß von Staffelung und Zonung in den amerikanischen Großstädten erst in neuester Zeit die Rede ist, kann uns auf Grund des Vorgesagten nicht weiter wundernehmen. Einstweilen wird das äußere Bild der amerikanischen Stadt charakterisiert durch den gänzlichen Mangel solcher Ordnung. In wildem Chaos ragt neben einem zweistöckigen Häuslein der dreißig- oder gar fünfzigstöckige Wolkenkratzer in die Lüfte, um unvermittelt zum zehn- oder zwölfgeschossigen Hause hinabzusteigen. (Vergl. Abb. 3 und 7.) Industriegelände, Wohnbezirke und Freiland, soweit solches überhaupt vorhanden ist, liegen unorganisch durch- und nebeneinander. Schlachthäuser stehen neben Mietskasernen, Krankenhäuser Seite an Seite mit Gaswerken in verkehrsreichsten Stadtteilen. Es mutet geradezu tragisch an, wenn ein italienisches Hospital in belebtester Gegend in Riesenlettern bittet, unnötiges Geräusch zu vermeiden. Freiflächen reichen fast nirgends zu; so weist der Kern von New-York, die Halbinsel Manhattan (vergl. Abb 2), als einzigen Park von nennenswerter Ausdehnung den Zentralpark auf, dessen Größe gänzlich unzureichend ist, dessen Pflanzenwuchs langsam unter dem Einflusse der Benzingase des vorüberflutenden Verkehrs dahinsiecht, und der noch dazu in einem Bezirke liegt, dessen Millionärsbevölkerung der Erholung viel weniger bedürftig ist, als die z. T. in elendesten Quartieren zusammengedrängten Menschenmassen im Südosten und Osten der Stadt. — Mit der ihm eigenen Großzügigkeit sucht der Amerikaner heute die aufgetretenen Schäden zu beseitigen. Zu schmale, überlastete Straßen werden verbreitert, indem z. B. eine Stadt für Millionen Dollars Grundstücke aufkauft, um sie niederzulegen. Geschäftstüchtig, wie man drüben ist, zahlt man zwar erst den Grundstücksbesitzern 10 % über den (meist zu niedrigen) Taxwert, um ihnen dann aber auf der anderen Seite wieder den Wertzuwachs, den sie infolge der Lageverbesserung erfahren, in Anrechnung zu bringen. Auf diese Weise belasten solche großzügige Verbreiterungen den Stadtsäckel nur wenig. Allerdings bleibt die ästhetische Wirkung solcher Maßnahmen meist kümmerlich, besonders, wenn es sich um gewaltsame Diagonaldurchbrüche durch das rechtwinklige System handelt. Selbstverständlich müssen solche Gewaltkuren die Aufschließungskosten für Baugelände, die doch schon ohnehin infolge des gewaltigen technischen Apparates moderner amerikanischer Wohn- und Geschäftsbauten stark angeschwollen sind, bis zur Unerträglichkeit belasten. H. Bright hat errechnet, daß die anteiligen Kosten für Grund und Boden, sowie technische Einrichtung von Wohnungsbauten von ca. 10 % im Jahre 1800 auf nahezu 50 % im Jahre 1920 angestiegen sind. Sarkastisch schließt er daraus, daß bei fortschreitender Verteuerung dieser Aufschließungskosten im Jahre 1970 für den eigentlichen Bau nichts mehr übrig bliebe.

Auch die Unterlassungen bezüglich der Staffelung und Zonung bemüht man sich neuerdings auszugleichen, jedoch dürfte der Erfolg zweifelhaft



Abb. 3. Charakteristisches Stadtbild aus Philadelphia, aus dem 13. Stock eines Hotels aufgenommen.

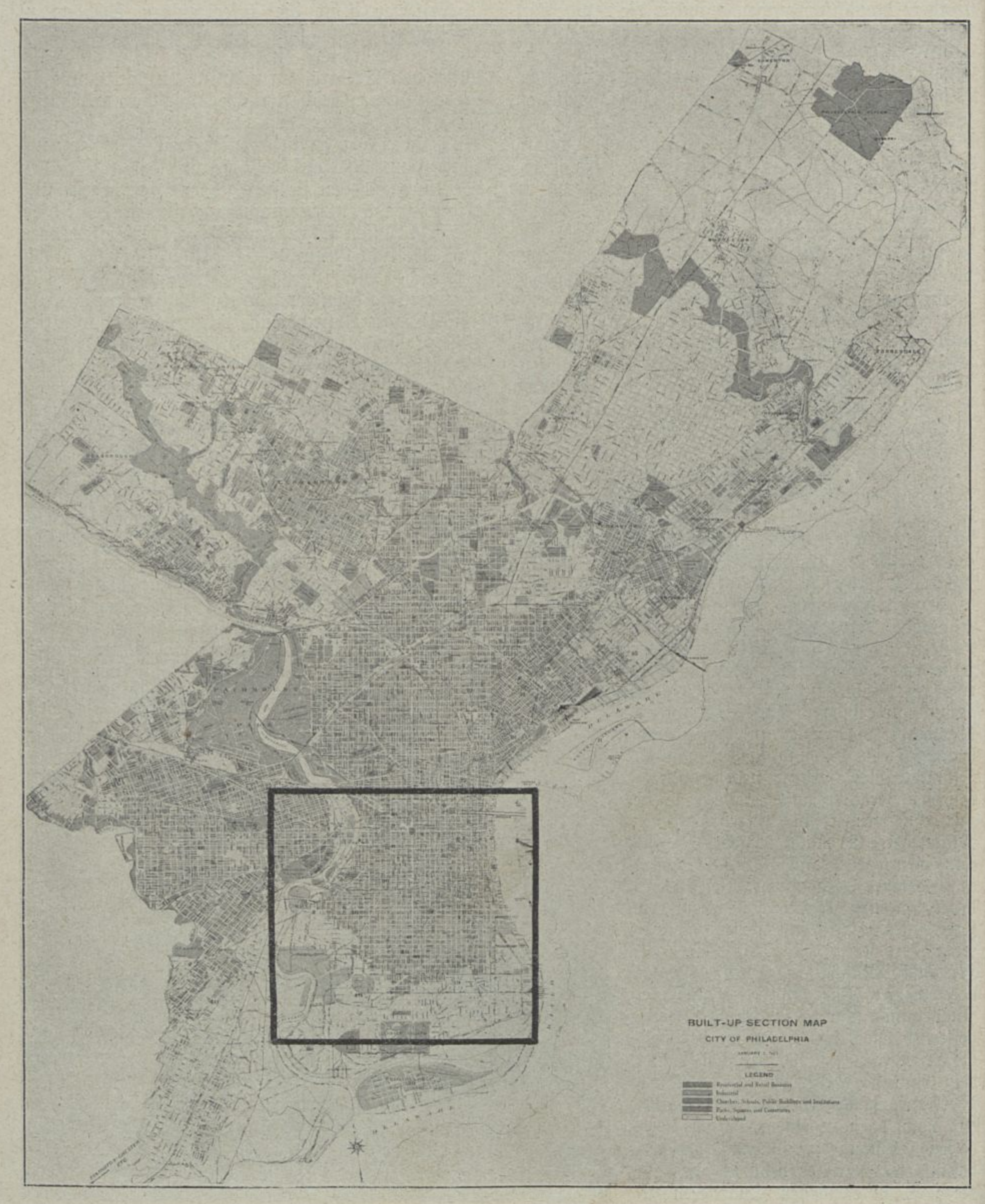


Abb. 4

Plan von Philadelphia. Das durch dicke schwarze Linien eingefaßte Quadrat stellt den Flächeninhalt Breslaus dar.

sein, denn während eine Straße wegen Überlastung für Millionen Dollars verbreitert wird, wird gleichzeitig die Bebauung von 15 auf 20 Geschosse in die Höhe gestaffelt, weil einige Anlieger bereits bis zu dieser Höhe aufgebaut haben und amerikanischer Individualismus in einer Beschränkung der Bauhöhe unter dieses Maß eine ungerechte Benachteiligung der übrigen Anwohner erblickt. Die Folge muß naturgemäß die sein, daß die verbreiterte Straße schon nach kurzer Zeit den ungeheuren Mehranforderungen infolge der Höherstaffelung der Bebauung nicht mehr genügt und die gleiche oder eine stärkere Verstopfung eintritt. Es ist überhaupt interessant, in diesem Lande festzustellen, zu welch katastrophalen Ergebnissen eine übertriebene Einschätzung der Bedeutung der individuellen Freiheit führt. Allerdings bleibt die Freiheit für viele ein leeres Wort. Man hat seit langem die Sklaverei abgeschafft, wenn man aber unvoreingenommen betrachtet, wie ein geringer Teil der Bevölkerung einen ungeheuren Aufwand treibt, während die Masse unter oft elendesten Wohnungsverhältnissen geist- und seelentötende mechanische Arbeit zu verrichten hat, so möchte man zweifeln, ob nicht mancher frühere Sklave besser daran war, als der heutige namenlose Massenangehörige in den amerikanischen Riesenstädten. Bedenkt man z. B. das Los der Hunderttausende, die in künstlich gelüfteten und belichteten Aufzügen, Korridoren und Büros ihr Tagewerk verrichten, um sich dann durch lebensgefährlichen Verkehr hindurch ihren Weg zur Untergrundbahn zu erkämpfen, um in einer weiteren halben Stunde bei ohrenbetäubendem Lärm in irgendeinem Außenviertel zu landen und dort ihre kümmerliche Wohnung aufzusuchen, so sieht man dieses Land der „goldenen Freiheit" doch mit etwas anderen Augen an. Merkwürdigerweise ist die soziale Bewegung im Volke selbst verhältnismäßig schwach entwickelt, weil man überall die eigenartige Auffassung antrifft, jeder habe ja die Möglichkeit, sich durch besondere Tüchtigkeit empor zu schwingen, gewissermaßen das große Los zu ziehen und sich dadurch aller Sorgen des Alltags zu entledigen; bis dahin müsse er eben geduldig sein Schicksal tragen. Daß bei solcher Einstellung auch für das Kernproblem des Städtebaues, die Erzeugung billiger Massenwohnungen, behördlicherseits fast

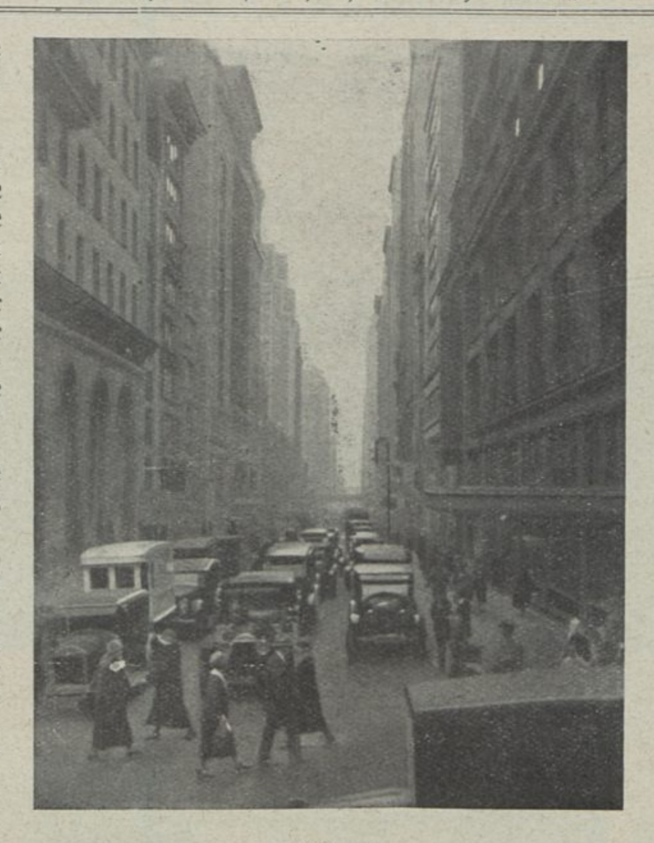


Abb. 5

Normaler Automobilverkehr in einer weniger belebten Straße der New Yorker Innenstadt.



Abb. 6

Automobile parken am Flußufer in Pittsburg

nichts geschehen ist, liegt auf der Hand. Rentierliche neue Wohnungen, die auch der Minderbemittelte bezahlen kann, können kaum gebaut werden. Als billigste Mietshausquartiere werden die Bauten der hauptstädtischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft gezeigt (Abb. 8 und 9), die für 9 Dollar je Zimmer und Monat vermietet werden, wobei auch die Küche als besonderer Raum berechnet wird, so daß eine Dreizimmerwohnung nach unseren Begriffen einen jährlichen Mietsaufwand von ca. 1800 Mark erfordert. Die Durchschnittsmiete für Kleinwohnungen liegt aber erheblich höher. Die Folge davon ist, daß nur ein geringer Teil der amerikanischen Arbeiterschaft in der Lage ist, diese Lasten tragen zu können. Infolgedessen werden die neuen Wohnungen von den Reichen bezogen, während die Minderbemittelten in die freiwerdenden veralteten Quartiere nachrücken. Gartenland wird den Klein-Wohnungen der Großstädte entweder gar nicht oder nur in beschränktem Umfange zugelegt. Die Gärten werden fast nie zur Gemüsezucht oder auch nur Blumenzucht verwendet. Uneingezäunt und mit Rasen bewachsen, zeugen sie von wenig liebevoller Behandlung. Auf den umfassenden Automobilfahrten durch die Wohnbezirke amerikanischer Großstädte, die ich als Teilnehmer an der Internationalen Städtebaukonferenz mitmachte, sah ich nicht ein einziges Mal einen Menschen im Garten lustwandeln, geschweige denn arbeiten. Der Amerikaner sucht seine Erholung in seiner Freizeit darin, daß er im Auto in den Parks herumfährt, wenn er nicht Sport treibt (Vgl. Abbildung 11.)



Abb. 7. Charakteristisches Stadtbild aus Detroit.

So schlimm es um die Wohnungen der Minderbemittelten bestellt ist, um so üppiger sind die Apartments der Reichen ausgestattet. Acht-, Zehn- und Zwölfzimmerwohnungen in dreizehn- bis sechzehnstöckigen Hochhäusern werden prächtig und mit allem Komfort ausgestattet. (Abbildung 13.) Schnellaufzüge vermitteln die Beförderung nach den teuren, hochgelegenen Geschossen, Eiswasserleitungen spenden in der heißen Jahreszeit Erfrischung, eingebaute Schränke und Schrankkammern bieten Platz für die Unterbringung der Garderobe. Radioanschlüsse für verschiedene Wellenlängen sorgen für anregende Unterhaltung. Raffiniert ausgebildete Küchenschränke erleichtern dem Hauspersonal die Küchenarbeit. Aber auch der Bau solcher Luxuswohnungen wird allmählich zurückgehen müssen, weil sich bereits heute in Amerika ein starker Dienstbotenmangel bemerkbar macht. Wer ist in der Lage, einer Hausangestellten 3 bis 5 Dollar, das heißt über 12 bis 20 Mark täglich oder 4500 bis 7500 Mark jährlich an Lohn zu zahlen? !



Abb. 8. Ansicht einer Gruppe von Wohnblocks nach Abb. 9. Die starke Überbauung der Grundstücke läßt nur wenig Raum für Grünanlagen.

Bereits hat eine Art von Arbeitsteilung im dienstbotenlosen Mittelstandshaushalte eingesetzt, wobei die Frau des Universitätsprofessors, Lehrers oder Künstlers kocht, während der Mann das Geschirr abspült und abtrocknet. Man kann verstehen, daß mancher geistige Arbeiter dieses Handwerk wenig reiche Familien große Schwierigkeiten zu überwinden, um in Apartmenthäusern aufgenommen zu werden.

Das sind bedenkliche Erscheinungen!

Die Internationale Städtebaukonferenz in New-York hat den Beweis erbracht, daß sich die

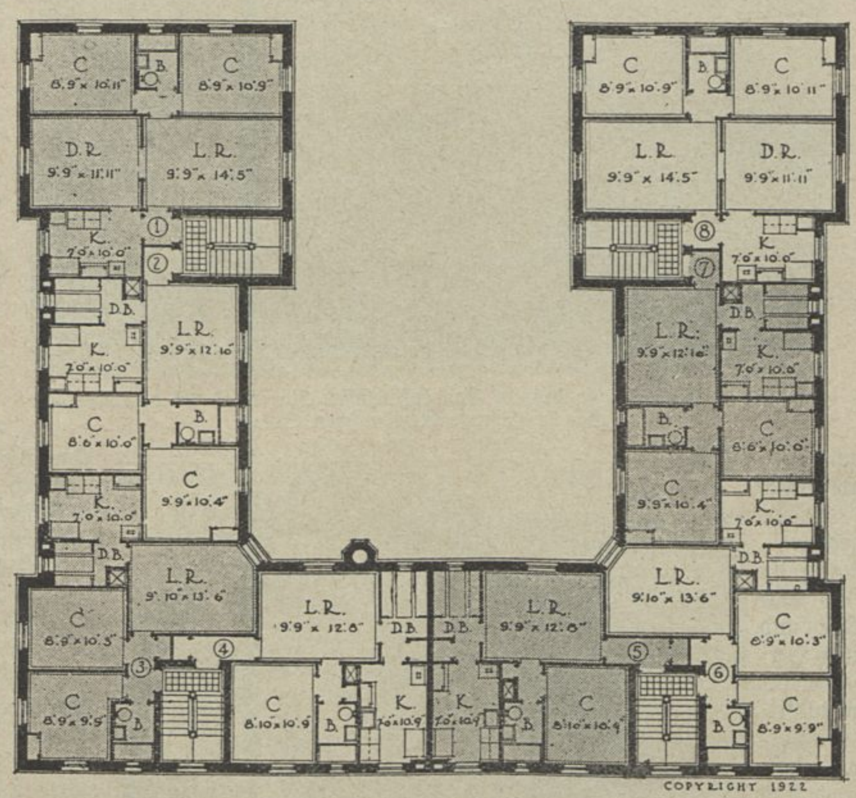


Abb. 9.

Grundriß eines Miethausblocks der hauptstädtischen Lebensversicherungsgesellschaft in New York mit Wohnungen, die 38 Mk. Miete je Zimmer und Monat kosten.

Erläuterungen der Abkürzungen:

L. R.	Wohnzimmer.	K.	Küche.
D. R.	Speisezimmer.	B.	Bad.
C.	Schlafzimmer.	D. B.	Eßnische.

schätzt und mit Freuden zugreift, wenn er eine jener charakteristischen neuen Wohnungen erwischen kann, in denen nur noch gewohnt und in einer kleinen Nische auf Gas etwas Frühstück zubereitet wird, während das Essen entweder aus der Gemeinschaftsküche bezogen oder sogar im gemeinschaftlichen Speisesaale eingenommen wird. Daß solche Verhältnisse nicht gerade zum Kinderzeugen anregen, liegt auf der Hand. Schon jetzt haben kinder- Amerikaner über die Bedeutung des Großstadtproblems langsam klar zu werden beginnen, daß nur schnelle und planmäßige Dezentralisation weiteres Unheil verhüten kann. Besonders zwei Männer sind es, denen heute in den Vereinigten Staaten das Verdienst zuerkannt werden muß, sich planmäßig und mutig (bei der Masse des Spekulantentums in Amerika gehört hierzu Mut!) für die Notwendigkeit der Dezentralisation eingesetzt zu haben.

Es sind dies der Arch. Clarence Stein, der Vorsitzende der Kommission des Staates New-York für Wohnungsbau und Landesplanung, und der Schriftsteller Lewis Mumford, der Verfasser des vorzüglichen Buches „Sticks and Stones", das bei diesen Ausführungen wiederholt verwendet wurde. Allerdings dürfte die praktische Durchführung der hiermit verbundenen tiefgreifenden Maßnahmen in diesem Lande auf ungeheure Schwierigkeiten stoßen, da alle gesetzlichen Voraussetzungen hierzu fehlen und den Versuchen einer Herabstaffelung der Bebauungshöhe ein geschlossenes Heer von Großspekulanten gegenübersteht, die, ähnlich wie bei uns in Berlin und an anderen Orten, ein furchtbares Geschrei erheben, daß durch solche Maßnahmen ungeheures Nationalvermögen verloren gehe. In manchen Teilen von Manhattan kostet ja ein Quadratmeter Bauland heute schon 30000 Mark. Trotzdem sollte man meinen, daß ein Volk, das so wenig prinzipiell veranlagt ist, daß es seiner Doktrin von der persönlichen Freiheit zum Trotz jene bekannte radikale Maßnahme des Alkoholverbots mit unbestreitbarem Erfolge durchgeführt hat, auch eines Tages gelingen wird, sich von der Macht seiner Schmarotzer frei zu machen, und das zu tun, was wir in Deutschland allmählich wieder zu tun lernen, nämlich die Gesundheit und das Wohl der Menschen zum Ausgangspunkt aller städtebaulichen Maßnahmen zu machen.



Abb. 10. Tribünenbauten des im Bau befindlichen Riesenstadions am Michigan-See in Chicago im römischen Stile.



Abb. 11. Der Amerikaner liebt es, im Auto in den Parks zur Erholung spazieren zu fahren.

Um 1890 waren die Hauptproduktionsquellen des Landes in die Hände von Monopolisten übergegangen, die sich nunmehr der Sicherung ihres Besitzes widmeten. Die Bezeichnung Millionär wurde das neue Adelspatent Amerikas. Es begann eine Epoche amerikanischer Geschichte, die dem Rom des ersten und zweiten Jahrhunderts nach Christi an die Seite gestellt werden kann.

Das amerikanische Imperium trat in Erscheinung. Die Weltausstellung in Chicago im Jahre 1893 charakterisierte diese Epoche amerikanischer Entwicklung.

Nicht ein einziger Versuch zu einer neuartigen Gestaltung der Architektur wurde gemacht. Die Architekten einigten sich nunmehr auf der Linie gemeinsamer Nachahmung des römischen Stiles. Damals wurde der Same zu jener Saat gelegt, die heute in Amerika keimt: Dem Bestreben der Riesenstädte, durch Ausbau gewaltiger Architekturachsen ihre Macht nach außen zu dokumentieren, wobei es als selbverständlich galt, daß man die Sprache der klassischen Stile redete. Diese imperialistische Einstellung der Hauptstädte blieb nicht ohne Einfluß auf die Volkswohnung.

„Historisch schreiten das Imperialdenkmal und die Slum-Wohnungen Hand in Hand. Wie im kaiserlichen Rom, wie später wieder in Paris unter Napoleon III. verdeckten die Prachtfassaden der großen Boulevards elende Wohnviertel.“ Zwar erlangten die amerikanischen Handwerker eine ausgezeichnete handwerkliche Geschicklichkeit, aber letzten Endes diente sie nur der Herstellung jener Masken, mit der man Aborthäuschen, Villen, Banken, Schulen, Kirchen, Warenhäuser und dergl. bedeckte. (Abb. 10.) Seit 1910 wurde die amerikanische Architektur insofern um einige Varianten bereichert, als die Architekten begannen, europäische und asiatische Werke zu studieren. Die Villenvororte der amerikanischen Großstädte zeigen uns, wie vorzüglich sie diese Vorbilder zu verwerten verstanden. (Abb. 12.) Der Eindruck dieser Musterkataloge von Bauten aller Stile aller Völker erinnert manchmal an Berlin-Heerstraße. Es bleibt uns Europäern und besonders uns Deutschen ein ungelöstes Rätsel, wie dieses Land des kühnen Unternehmungsgeistes und des rücksichtslosen Draufgehens sich in seiner Baukunst so sklavisch an antike Vorbilder halten konnte. Man kennt bei uns Sullivan, vor allem aber Frank Lloyd Wright (Abb. 14 u. 15), nach und dem Urteil mancher deutschen Amerikafahrer könnte man glauben, daß diese Architekten, besonders der letztere, in den eklektischen Geist amerikanischer Architekturauffassung Wandel gebracht hätten. Tatsächlich sind gerade die Bauten eines Wright bei rein funktioneller Gestaltung von einer seelischen Empfindung durchhaucht, daß man vor ihnen aufatmet, wie der Wüstenwanderer beim Anblick der Oase. Leider liegen aber die Verhältnisse so, daß die große Mehrzahl amerikanischer Architekten — von Laien nicht erst zu reden — Wright gar nicht kennen, während die, die ihn kennen, ihn als hoffnungslosen und phantasierenden Outsider ablehnen, der klägliche Versuche mache, in amerikanischen Städten Gebäude zu errichten, die allenfalls in der Prärie am Platze wären.

Lebendig d. h. frei von jedem Eklektizismus ist die moderne amerikanische Architektur nur da, wo sie sich in den Grenzen der Zweckbestimmung und des Materiales hält, wie bei Kornspeichern und Fabriken (Abbildung 16.) Ein allgemeiner Aufschwung in der amerikanischen bürgerlichen



Abb. 12
Amerikanische Millionärsvilla in Philadelphia im Kolonial-Stil.

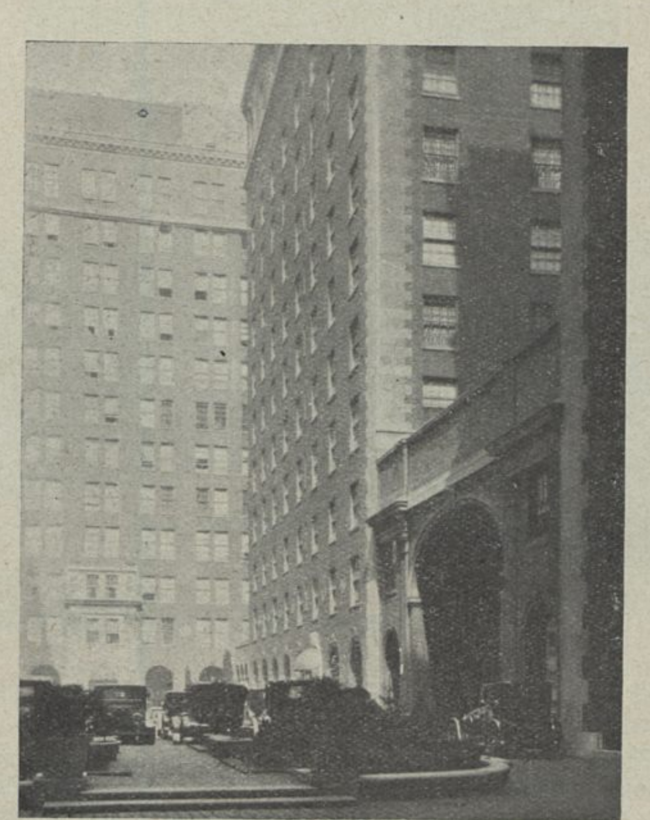


Abb. 13
Blick in den Hof eines 13 stöckigen Apartment-Blocks mit Luxuswohnungen in der vornehmsten Lage New Yorks in der Park Avenue.

und monumentalen Baukunst ist erst zu erwarten, wenn die heute langsam einsetzenden Bestrebungen zu einer Vertiefung des geistigen Lebens soweit Fuß gefaßt haben, daß sie auch die Baukunst befruchten. Wenn erst die Amerikaner Häuser bauen, die nicht lediglich den körperlichen Bedürfnissen des Menschen angepaßt sind, sondern die auch die Seele im Menschen berücksichtigen, dann wird man vielleicht von einer lebendigen amerikanischen Architektur reden können, wie man heute schon in den europäischen Ländern ganz leise die ersten Schritte dieser neuen Baukunst vernimmt.

Daß die Amerikaner nicht nur diese rücksichtslosen, materiellen Geldverdiener und Reklamehelden sind, als die sie gemeinhin bezeichnet werden, konnte man aus der kaum zu übertreffenden Gastlichkeit entnehmen, mit der die Mitglieder des Städtebaukongresses überall in den Vereinigten Staaten empfangen wurden. In uneigennützigster Weise setzten die Gastgeber gleichsam ihren Ehrgeiz darein, den europäischen Konferenzteilnehmern jede nur erdenkliche Bequemlichkeit zu bereiten und ihnen bei ihren Studien bereitwilligst unter Opfern an Zeit und Geld Rat zu erteilen. Klar habe ich empfunden, daß der Krieg Amerikas gegen Deutschland lediglich ein Geschäftsunternehmen interessierter großkapitalistischer Kreise gegen den Willen des Volkes war, und daß diese großen unverbrauchten, unlogischen und darum noch naiven Kinder uns nicht hassen, sondern achten und ehren. Daß sie mit ihren ungeheuren Naturschätzen und ihren reichen Mitteln gerne etwas protzen, wer möchte ihnen diese harmlose Freude verdenken!

Zweifellos können wir aus amerikanischem Städtebau manches lernen. Nie werden wir kleines Deutschland die Entwicklungen erleben, wie dieses 17 mal größere Land, das man allenfalls Europa vergleichen könnte. Und trotzdem werden wir schon heute Schritte unternehmen müssen, um das Anwachsen unserer Großstädte zu unübersehbaren Häusermeeren zu verhindern. Schon heute werden wir im Keime alle Voraussetzungen für einen mächtigen Aufschwung des Automobilverkehrs, der heute noch durch kurzsichtige Steuern und Zölle abgedrosselt ist, treffen müssen. Wir werden in der Organisation des Verkehrswesens viel von den Amerikanern lernen können, wenn auch direkte Übertragungen amerikanischer Verhältnisse auf Europa nicht in Frage kommen.

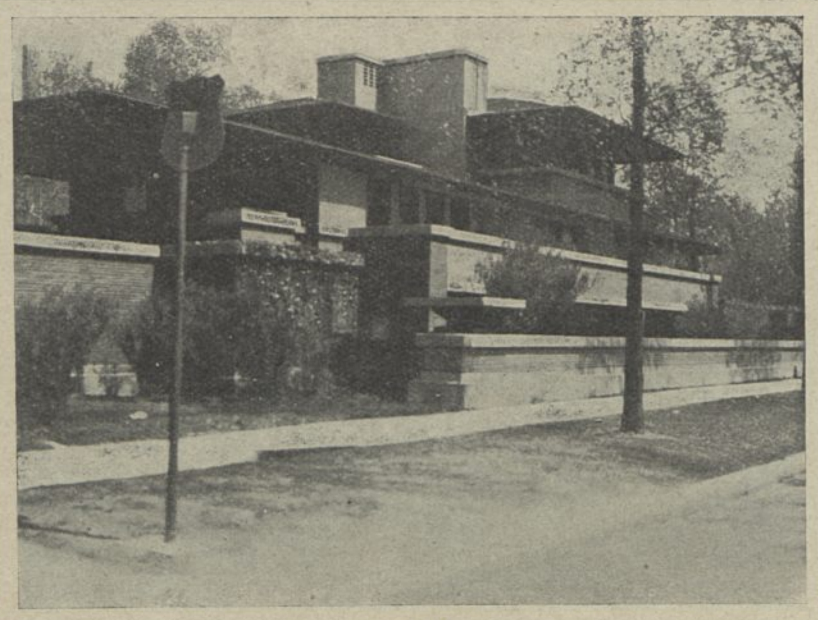


Abb. 14
Villenbau des Architekten Frank Lloyd Wright.

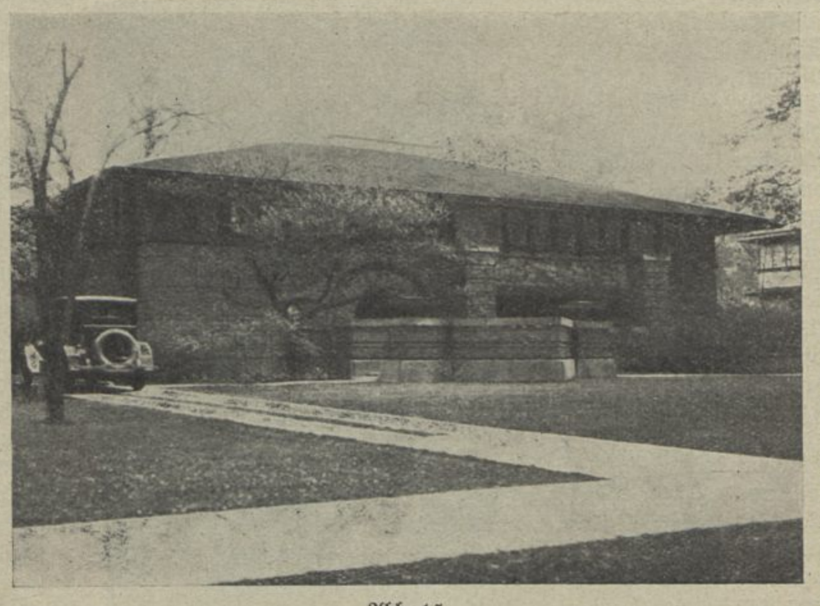


Abb. 15
Villenbau des Architekten Frank Lloyd Wright in Chicago.

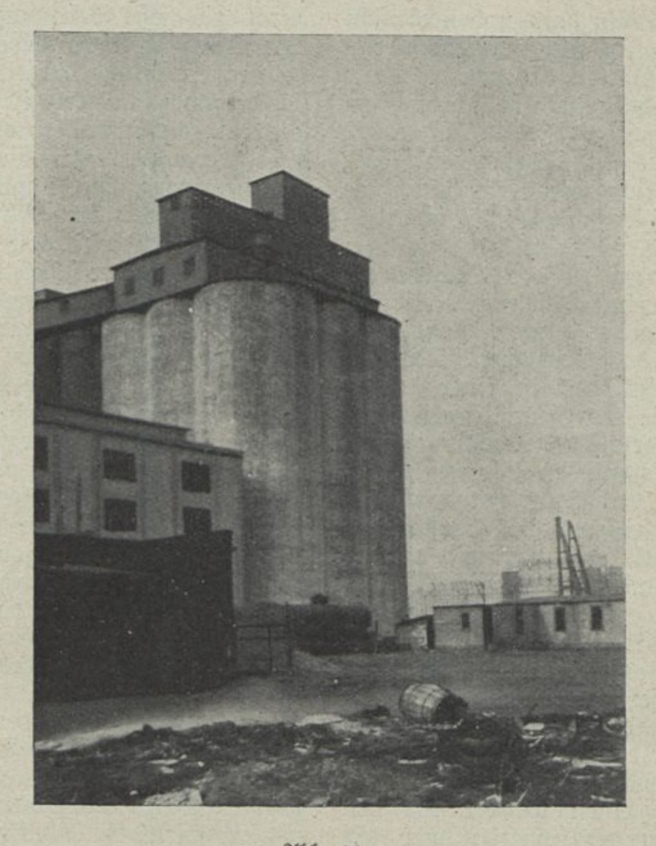


Abb. 16.
Kornsilo in Buffalo.

Großhaus und Kleinhaus eine Wirtschaftsfrage!

Von Dipl.-Ing. Erich Graf.

Wohnungsnot! Unter diesem Zeichen steht unsere Zeit! Behebung der Wohnungsnot! fordern die von ihr Betroffenen. Behebung der Wohnungsnot! ist die Aufgabe, Pflicht und das Streben aller Kreise unseres Volkes. Wir wollen jedoch die Wohnungsnot mit Stumpf und Stil ausrotten und sie nicht ersetzen durch neues Wohnungselend, indem wir durch kümmerliche Maßnahmen nur den Wohnungsmangel bekämpfen und nicht gleichzeitig an die schon vor dem Kriege brennende Lösung der Wohnungsfrage energisch herangehen. Nicht nur Quantität an Wohnungen allein, sondern vor allem auch Qualität!

Wir haben erkannt, daß die Befriedigung des Wohnungsbedarfes vor dem Kriege nicht immer die Wege gegangen ist, die im Interesse unserer Volksgenossen die richtigen gewesen wären. Warum also auf falschen Bahnen weiter schreiten, wenn sie auch augenblicklich in den Zeiten der Nöte als die bequemsten erscheinen? Wir müssen Sorge hegen vor dem Urteil unserer Enkel, die uns mit Recht vorwerfen würden, daß wir wohl das Rechte erkannt, aber gegen unsere Erkenntnis gehandelt haben, weil wir die Sorgen möglichst bald vom Halse haben wollten und uns verleiten ließen, die Sorgen der Gegenwart durch größere Sorgen der Zukunft einzutauschen. Was schert uns die Zukunft, wenn wir nur jetzt befreit sind vom Drucke des Wohnungsmangels: dieser Grundsatz beherrscht einen großen Teil der Wohnungslosen, auch wohl unsere verantwortlichen Stellen. Doch weitschauende Wohnungspolitik ist das, was uns allein für die Gesundheit unseres Volkes frommen kann.

Die sogenannte Wohnungsfrage ist ja ein Produkt der Neuzeit; sie bestand früher nicht, als unser Volk in gesunden Wohnungsverhältnissen sich befand, als noch jeder Mann, auch der Ärmste,

sein eigenes kleines Häuschen hatte und noch nicht die Menschen in Mietskasernen zusammengepfercht waren. Haus, Hof und Garten, das war die Dreizahl, deren der Mensch bedurfte, um sich wohl zu fühlen.

Als in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das wirtschaftliche Leben sich durch die einsetzende Industrialisierung allmählich von Grund aus umgestaltete, setzte im weiteren Verlaufe ein großer Zustrom zu den Stätten der Fabrikarbeit vom Lande ein und schuf das Gebilde, das für die Beurteilung der ganzen Wohnungsfrage charakteristisch ist, das Großhaus. Mit dem Auftauchen dieses Hauses, das in einer großen Zahl von Geschossen die Bewohner übereinander häuft, beginnt unser eigentliches Wohnungselend. Wenn also die wirtschaftlichen Momente der Industrialisierung das Großhaus hervorgebracht haben, so bleibt die Beseitigung des Großhauses, falls es als Grundübel unserer jüngsten Vergangenheit bezeichnet werden muß, eine Wirtschaftsfrage.

Überlegen wir uns die Vorgänge, die zur Einführung des Großhauses führten, so wird sich herausstellen, daß dieser Prozeß eigentlich ein künstlicher war, daß die Notwendigkeit, die Menschen übereinander, statt nebeneinander zu setzen, nicht vorhanden war. Denn sehen wir uns England, Belgien und einen großen Teil von Nordwest-Deutschland an, so bemerken wir, daß dort so nachhaltige Schäden durch die Industrialisierung im Wohnwesen nicht hervorgebracht worden sind. Dort ist das Kleinhaus durchaus die Bauform, die die Wohnweise auch des Industriearbeiters noch heute bestimmt. Bei uns glaubte man, dem Ansturm der von dem Lande hereinstürmenden Menschenmassen nicht anders gewachsen sein zu können, als daß man sie im Großhaus unterbrachte. Gewinngier, Eigennutz und Spekulationswut, tat das übrige, um den Zustand zu verschärfen. Eine grenzenlose Überschätzung des Verkehrs veranlaßte die zuständigen Behörden zu falschen Maßnahmen, die sich vor allem in der Anlegung breiter Straßen ausdrückte. Diese brauchte zu ihrer Rechtfertigung den Anbau möglichst hoher Häuser. Es begann eine wüste Sucht, Gelände baureif zu machen, Gelände aufzuschließen durch den Bau von aufwendigen Straßen, um eine möglichst hohe Bauweise zu erzielen. Die Bauordnung und der Bebauungsplan, der diese festlegen mußte, wurde dadurch ein Mittel zur Steigerung des Grund und Bodens im Preise, der seinen ursprünglichen Besitzer in erster Linie und der Reihe seiner Nachbesitzer einen möglichst hohen Gewinn abwerfen sollte. Die Wechselwirkungen zwischen breiter Straße und hoher Bebauung spielen sich nach allen Richtungen aus, es wird die Notwendigkeit der breiten Straße durch die hohe Bebauung begründet und umgekehrt wird die hohe Bebauung als nur rentabel an breiter Straße dargestellt. Der Ring schließt sich demnach, und es ist eigentlich ein müßiges Unterfangen zu prüfen, ob im Einzelfalle erst die hohe Bebauung durch die Bauordnung dem Gelände auferlegt wurde und die breite Straße hervorbrachte oder umgekehrt die hohe Bebauung einsetzen mußte, weil eine breite Straße, veranlaßt durch die gute oder schlechte Laune eines damaligen „Städtebauers" auf dem Reißbrett mit Schiene und Winkel hervorgezaubert wurde. Die Preissteigerung, die sich für den Grund und Boden durch derartige verfehlte Dispositionen ergab, ließ es den beteiligten Grundstücksbesitzern geboten erscheinen, mit allen Kräften die Wechselwirkung zwischen hoher breiter Straße und hoher Bebauung möglichst zu einer Dauererscheinung einzuführen. Wir erkennen aus dieser Tatsache, daß die ganze Frage der hohen Bebauung eigentlich beeinflußt war und noch beeinflußt wird durch den Bodenpreis, und daß die mißlichen Verhältnisse, die zur Lösung der Wohnungsfrage drängen, sich letzten Endes beziehen auf die Lösung der Bodenfrage. Dies ist das wirtschaftliche Moment, das wir bei der Beurteilung des Großhauses uns immer vor Augen halten müssen.

Mit der Erkenntnis der Mißstände, die unzweifelhaft das Großhaus hervorgebracht hat, tritt als sein wichtigster Konkurrent das Kleinhaus auf den Plan. Schon Jahrzehnte bemühen sich Fachleute und Laien, eine Rückkehr zu den einwandfreien und bodenständigen Bauformen zu finden. Daß sie dabei arg bei den Kreisen anecken, die ihren persönlichen Profit in der Förderung des Großhauses sehen, ist weiter nicht verwunderlich, da ja der Egoismus im menschlichen Leben eine größere Rolle spielt, als die Sorge um das Wohl des Nächsten. Schon vor dem Kriege waren bedeutsame Ansätze zu sehen, daß das Volk in seiner Gesamtheit nach dem Kleinheim, möglichst dem eigenen Haus auf eigenem Grund und Boden, zustrebte. Vor dem Kriege wurde von Vielen dieses Streben mit einem gewissen Pessimismus betrachtet, denn so war die Menschheit schon bei uns an den Zustand der Kasernierung gewöhnt, daß sie garnicht wagte, ernsthafte Forderungen an eine höhere Wohnkultur zu stellen. Mit dem allgemeinen Umschwung, den der Krieg mit sich brachte, der die Menschen gelehrt hatte, daß nichts unmöglich ist, was man ernsthaft will, entwickelte sich die Bewegung nach dem Eigenheim mit einer Wucht, die alles mit sich reißt und bewirkt, daß heute jeder, ob arm ob reich, nur im Besitze des Eigenheimes die ideale Form des Wohnens sieht. Je intensiver diese Bewegung auftritt, desto krampfhafter werden die Versuche der Kreise, die sich in ihrem persönlichen Besitz und in ihrem

Eigennutz gefährdet sehen, das Großhaus zu rechtfertigen. Es ist eine deutliche Spaltung zu bemerken, zwischen den Verfechtern des Großhauses und des Kleinhauses, den spekulativen Bodenbesitzern und den Landhungrigen; zwischen Hausbesitzern und Mietern. Die Wohnungsnöte verschärfen den Kampf, und jeder von den Gegnern versucht mit allen Mitteln, die Wirtschaftlichkeit der einen oder anderen Bauform zu beweisen.

Die Inflation hat ihr Übriges getan, um dem kleinen Mann zu zeigen, daß der Hausbesitzer, der mit geborgtem Geld im wesentlichen sein Haus erwarb, seine Schulden mit Pfennigen abgestoßen hat und ihm dadurch die Werte voll in den Schoß gefallen sind, während er selbst die ganzen Ersparnisse verloren hat. Infolgedessen bestreitet er zum größten Teil dem Hausbesitzer das Recht auf freie Verwertung und Ausnützung seines Besitzes und wird letzten Endes durch die Maßnahmen der Zwangswirtschaft hierin unterstützt. Er beansprucht infolgedessen die Gelder, die für die Bereitstellung des Wohnungsbedarfes aus den Erträgnissen der von ihm gezahlten Miete bereitgestellt werden, für die Erstellung von Kleinhäusern, von Siedlungen. Die Wirtschaftlichkeit seiner Wünsche wird bestritten von den betroffenen Kreisen, und es beginnt ein Feilschen über die Rentabilität von Großhaus und Kleinhaus. Hie Großhaus, hie Kleinhaus ist die Parole, unter der der Kampf tobt, und jede Partei beweist, daß nur nach ihrer eigenen Façon die Seligkeit winkt.

Ist die Frage der Wirtschaftlichkeit allgemein überhaupt nach der einen oder anderen Seite hin zu lösen? Sicherlich nicht, da ja die Verhältnisse, unter denen die Prüfung in jedem Falle vor sich gehen muß, ganz verschiedene sind. Zuviel Faktoren spielen bei einem Vergleich zwischen Großhaus und Kleinhaus eine Rolle, als daß sie immer ein einwandfreies Resultat hervorbringen könnten. Leider ist es ja so, daß nicht vorurteilslos und rein objektiv die Vergleiche gezogen werden, sondern der Beweisführende sich von vornherein über das Ergebnis, das er erzielen will, im klaren ist. Es wird deshalb vielfach die Rechnung nicht von vorn nach hinten aufgestellt, sondern sie fängt mit dem Resultat an und stellt den Rechnungsweg erst dann auf. Gerade weil das Problem so abhängig ist von der willkürlichen Aufstellung von Rechnungsunterlagen, läßt sich der Rechnungsgang frisieren. Es ist demnach schon für den objektiven Betrachter der Frage die Hauptarbeit getan, wenn er die Grundlagen für den Vergleich von Großhaus und Kleinhaus nach bestem Wissen einheitlich geschaffen hat. Es wird zugegeben, daß trotz aller Mühen es sich nicht umgehen läßt, daß der Vergleich in einem oder dem anderen Punkte hinkt. Es gibt ausgezeichnete Untersuchungen verschiedener Autoren über die Rentabilität von Groß- und Kleinhaus, die sich allerdings meistenteils auf die rein bautechnische Seite erstrecken. Die Ergebnisse sind im Einzelnen von einander abweichend eben auf Grund der obenerwähnten Schwierigkeiten, die ganze Frage auf einer einheitlichen Grundlage zu erfassen. Eins läßt sich jedoch aus allen Ergebnissen herauslesen, daß die Unterschiede in wirtschaftlicher Hinsicht nicht so bedeutend sind zwischen Großhaus und Kleinhaus, daß eins von ihnen einen überragenden Vorteil vor dem anderen voraus hätte. Einmal schwankt das Zünglein an der Wage nach hierhin, einmal nach dorthin. Schon aus dieser Erkenntnis ist nach meiner Ansicht das Urteil in der ganzen Frage gesprochen; denn wohl noch keiner, auch der fanatischen Anhänger des Großhauses hat die Vorzüge des Kleinhauses als Wohnform ernstlich in Abrede gestellt. Das Eigenheim mit Garten bildet eine derart ideale Wohnform, daß sie selbst vorzuziehen wäre, falls die Kosten höher als für dieselbe Wohnung im Großhause sich stellten. Es ist eine aus dem täglichen Leben bekannte Tatsache, daß jede Ware, die besser als eine andere ist, in der Regel auch teurer ist. Wenn wir diesen Grundsatz auf den Vergleich der beiden Wohnformen anwenden wollten, so könnten wir keinesfalls überrascht sein, daß das Einfamilienhaus teurer zu erstellen ist, als die entsprechende Wohnung im Großhaus. Ganz natürlich, da es ja bedeutend mehr wert ist und so unleugbare Vorteile bietet, daß ein Mehrpreis ohne Weiteres in Kauf genommen werden kann! Für unser Volk ist das beste gerade gut genug, und unsere Volksgesundheit ist das einzigste Gut, das wir aus unserem Zusammenbruch gerettet haben und das wir erhalten müssen, wenn wir nicht vollständig zugrunde gerichtet werden sollen. Die Grundlage jeder Volkskraft ist jedoch die gesunde Wohnung, das glückliche Familienleben, auf dem sich der Nachwuchs unseres Volkes aufbaut.

Trotzdem ist eine eingehende Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Großhaus und Kleinhaus nicht zwecklos; denn, wie auch das Ergebnis ausfallen mag, die gewonnenen Erkenntnisse werden uns in den Stand setzen, die Wirtschaftlichkeit des Kleinhauses bis zur äußersten Grenze zu steigern, dergestalt, daß selbst die grimmigsten Feinde des Kleinhauses, wenn auch nicht bekehrt, aber vielleicht innerlich doch zur Nachdenklichkeit gebracht werden, zumal wenn sie sehen, daß auch für sie bei der Bevorzugung dieser Wohnform, soweit ein geschäftliches Interesse für sie vorliegt, ein Schaden nicht zu entstehen braucht.

Es genügt vielleicht, wenn verhältnismäßig kurz auf die Ergebnisse der Untersuchungen eingegangen wird, die sich auf die bautechnische Seite des Problems beziehen. Wir müssen unterscheiden bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit den

Vergleich zwischen dem Baukörper der einen oder anderen Wohnform, den Vergleich der aus Bebauungsplan, Lageplan sich ergibt und den Vergleich aller übrigen wirtschaftlichen Momente, die aus den Rücksichten auf Volkshygiene, Volksmoral und Wohnkultur hervorgehen. Während Baukörper und Bebauungsplan sich in ziffernmäßigen Gegenüberstellungen, wenn auch nicht für jeden Fall ohne Weiteres, so doch für spezielle Fälle erfassen lassen, so entzieht sich im allgemeinen die ziffernmäßige Nachprüfung der Imponderabilien unserer Rechnung, es sind diese fast nur rein gefühlsmäßig zu erfassen.

Es ist vielleicht notwendig, den Begriff des Großhauses und Kleinhauses kurz zu definieren. Auch hierin stoßen wir auf Verschiedenheiten der Auffassung. Es läßt sich die Definition vielleicht am besten so stellen, daß das Großhaus die Bauform darstellt, die den allgemein geltenden baupolizeilichen Bestimmungen unterliegt und das Kleinhaus die Bauform, für die erleichterte Baupolizeibestimmungen getroffen sind. Der Geltungsbereich dieser baupolizeilichen Maßnahmen ist ganz verschieden; im allgemeinen verstehen wir unter Großhaus das Haus, das drei und mehr Geschosse enthält, unter Kleinhaus — das unter diesem Falle gleich F l a c h b a u zu setzen wäre —, das Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus bis zu zwei Geschossen mit Dachausbau. Dabei wird vorausgesetzt, daß an einer Treppe in einem Geschosse höchstens zwei Wohnungen liegen dürfen. Für unseren Vergleich scheidet von vornherein die Bauform des Großhauses aus, das über diesen Rahmen hinausgeht und Seitenflügel, Querflügel und Hintergebäude enthält, wie wir sie in unseren Großstädten als Erben der schlechten Vergangenheit im Wohnwesen übernommen haben. Insoweit sind auch die Anhänger des Großhauses wohl reformiert worden durch Bemühungen unserer modernen Wohnungspolitiker, daß sie auch diese unhygienische und schädliche Bauformen nicht mehr propagieren.

Wenn wir uns zunächst von dem Preis des Grund und Bodens freimachen und die Baukörper direkt vergleichen, so leuchtet bei Überlegung wohl jedem ein, daß die gemeinschaftlichen Anlagen, die ein Mehrgeschoßhaus im einmaligen Dach und im einmaligen Keller hat, sich auf die verschiedenen Wohnungen in den Geschossen verteilen und dadurch eine gewisse Verbilligung gegenüber dem Kleinhaus mit sich bringen müssen. Es entfallen größere Anteile von Keller und Dach auf die einzelne Wohnung, oder beim Einfamilienhaus, hat sogar eine Wohnung den ganzen Keller und das ganze Dach zu tragen. Dieser Gewinn, den das Großhaus vor dem Kleinhaus zu verbuchen hat, wird zum größten Teil wettgemacht durch die größeren Massen, die namentlich für die Außengeschoßmauern in Frage kommen. Von zwei zu zwei Geschossen wächst die Mauerstärke um einen halben Stein und bei dem Großhaus ergibt sich dadurch eine ziemliche Belastung mit Baukosten, die in demselben Maße beim Kleinhaus nicht ins Gewicht fällt. Dies ziffernmäßig zu beweisen, ist hier nicht der Ort. Eine weitere Verringerung der Baukosten beim Kleinhaus tritt durch die oben bereits erwähnten baupolizeilichen Erleichterungen ein, die geringere Stärken an Mauern und anderen Konstruktionsteilen zulassen, als bei dem Mehrgeschoßhaus. Diese erleichterten Bestimmungen sind mit vollem Recht erlassen worden, da ja das Kleinhaus nur den Bedürfnissen einer oder mehrerer Familien dient und entsprechend geringerer Sicherungen in statischer und feuerpolizeilicher Hinsicht bedarf.

Wollte man also das Großhaus unter denselben baupolizeilichen Bedingungen mit dem Kleinhaus vergleichen, so ergäbe sich wohl, auf die Einheit des Quadratmeters nutzbare Wohnfläche berechnet, ein wirtschaftlicher Vorsprung des Großhauses gegenüber dem Kleinhause, der sich allerdings mit der Zunahme der Geschosse allmählich ausgleicht. Alle Berechnungen von Fachleuten gehen nach dieser Richtung konform, wenn auch über das Maß der Zu- bezw. Abnahme der Baukosten vom viergeschossigen Haus an aufwärts die Meinungen geteilt sind. Es mag kurz erwähnt werden, daß ein Teil von Autoren behauptet, daß das fünfgeschossige Haus pro Einheit berechnet mehr kostet als das viergeschossige Haus, während der andere Teil lediglich feststellt, daß eine Verbilligung des fünfgeschossigen Hauses gegenüber dem viergeschossigem Hause noch eintritt, wenn allerdings auch nur in verschwindendem Maße. Wir ersehen daraus schon, daß ein großer Gewinn mit der Häufung der Geschosse über das viergeschossige Haus auf keinen Fall zu erblicken ist.

Das Bild wird jedoch absolut anders, wenn man die baupolizeilichen Erleichterungen beim Kleinhaus den normalen baupolizeilichen Bestimmungen des Großhauses gegenüberstellt. Es findet dann eine Angleichung der Kosten an die des Großhauses statt, wenn auch immer noch kleine Vorteile an den Baukosten auf der Seite des Großhauses liegen, soweit der eigentliche Baukörper lediglich betrachtet wird. Im Rahmen dieser Betrachtung soll es vermieden werden, bestimmte Zahlen zu nennen, da diese ja lediglich nur dann Zweck hätten, wenn jedermann die Nachprüfung an Hand von Rechnungsunterlagen ermöglicht würde. Es mag nur soviel gesagt werden, daß eine absolute Verbilligung pro Einheit beim Kleinhaus gegenüber dem Großhaus dadurch erzielt werden kann, daß vom Ausbau des Daches erheblicher Gebrauch gemacht wird

und die Kleinhäuser nicht als Einzelhäuser oder als kurze Gruppenhäuser, sondern als lange Zeilen nebeneinander gestellt werden. Dabei mag von vornherein festgestellt werden, daß die Anwendung zu weitgehenden baupolizeilichen Erleichterungen weder im Interesse des Bestandes der Häuser, noch im Interesse der Annehmlichkeit des Wohnens angewendet werden möchten, selbst, wenn dadurch die Kosten des Kleinhauses eine Steigerung erfahren sollten. Es wird hier vor allem daran gedacht, daß bei Einfamilienhäusern z. B. Brandmauern zwischen jedem Hauskörper vorgesehen werden möchten, selbst wenn diese im Hinblick auf die feuerpolizeiliche Sicherheit nicht notwendig sind aus dem einfachen Grunde, um jeder Familie tatsächlich ein abgeschlossenes Heim zu gewähren, was in anderem Falle nicht durchaus gewährleistet ist. Wer in der Praxis von diesen Sparmaßnahmen Gebrauch gemacht hat, weiß, wie die Bewohner sich gegen die Hellhörigkeit derartiger Ausführungen wenden. Ebensowenig kann in der Vermeidung der vollständigen Unterkellerung bei Einfamilienhäusern ein Vorzug erblickt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die Kosten zunehmen. Es liegt ja gerade im Vorhandensein von Nebenräumen ein größerer Wert des Einfamilienhauses und Kleinhauses, der sich vielleicht in höheren Kosten als bei primitiverer Ausführung ausdrückt, aber für den Bewohner das Haus nutzbarer macht und ihm dabei größere Annehmlichkeiten des Wohnens bietet, ganz abgesehen davon, daß die Nichtunterkellerung der Räume bei nicht einwandfreier Ausführung eine gewisse Gefahr für den Bestand des Hauses in sich birgt. Der Gewinn an Kosten beim Kleinhaus wird, wie gesagt, im Ausbau des Dachgeschosses erblickt, nicht deswegen, weil der Dachausbau wesentlich weniger kostet, als die Errichtung eines Vollgeschosses, sondern deshalb, weil der über dem obersten bewohnten Geschoß liegende Dachraum um vieles kleiner wird und die Ersparnisse hierbei beträchtlich in die Wagschale fallen. Es kann behauptet werden, daß z. B. ein Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoß und einem ausgebauten Dach sich billiger erstellen läßt, als dieselbe Wohnung im fünfgeschossigen Hochhaus.

Nun zu der weit wichtigeren Frage der Wirtschaftlichkeit, die sich auf Grundstück, Straße, Block und Preis des Baulandes bezieht. Bei Beurteilung dieser Beziehungen müssen wir unterscheiden zwischen der a b s o l u t e n Wirtschaftlichkeit, die sich ausdrückt durch den unbedingt notwendigen Verbrauch an Grund und Boden zur Erstellung der Wohnungen im Großhaus und Kleinhaus unter Ausschaltung des Grundstückspreises und der r e l a t i v e n Wirtschaftlichkeit, die sich ergibt durch Bezugnahme auf die tatsächlichen Verhältnisse, auf den Preis des Baugrundes.

Der Mehr- oder Minderverbrauch an Grund und Boden spielt in der Beweisführung zu Gunsten der Wirtschaftlichkeit des Großhauses immer eine gewisse Rolle, wenn davon ausgegangen wird, daß durch die Häufung von Geschossen übereinander eine Ersparnis an bebauter Fläche eintritt. Unbedingt ist diese Tatsache stichhaltig; denn die Erhöhung der Geschoßzahl bedeutet ja letzten Endes nichts weiter als eine Vermehrung der für das Wohnen bereitstehenden natürlichen Bodenfläche. Theoretisch könnte die Oberfläche der Erde um ein Vielfaches vergrößert werden, je mehr man Häuser auf ihr errichtete mit beliebigen Geschossen übereinander. Praktisch jedoch sind der Häufung der Stockwerke Grenzen gesetzt, da ja die Bewohnbarkeit der einzelnen Geschosse abhängig ist von Luft und Licht, die zu ihnen gelangen müssen, um den Bedürfnissen der Hygiene Rechnung zu tragen. Es wäre also unsinnig, wenn man beliebig hohe Wohntürme nebeneinander setzen würde und nicht den Abstand wahrte, der notwendig ist, um auch den Bewohnern der unteren Geschosse den Platz an der Sonne zu gewährleisten. Wenn man Höhe und Abstand zu einander in Beziehung setzt, so erhält man als Resultat einen geringen Gewinn an Bodenbedarf beim Großhaus, der um so kleiner wird, je höher das Haus ist. Wir haben also mit der Häufung der Stockwerke übereinander beim Großhaus nicht allzuviel erreicht, und der Gewinn von wenigen Quadratmetern für eine Wohnung an Bodenbedarf wird vollständig aufgewogen durch den höheren Preis, der für das Grundstück des Großhauses auf Grund der gewordenen Verhältnisse gilt.

Diese Auswertung der Abstandsverhältnisse erstreckt sich nach 4 Richtungen und zwar nach der Straße, nach den beiden Hausabständen und nach dem Hinterland. Die Abstandsverhältnisse nach der Straße zu vergrößern sich mit der Höhe der Geschosse, und es ergibt sich bei einem Großhaus eine breite Straße, bei einem Kleinhaus eine schmale Straße. Es darf dabei jedoch nicht vergessen werden, daß die Straßenlänge bei dem Kleinhaus entsprechend zunimmt, sodaß letzten Endes der Bedarf an Straßenland für das Großhaus und Kleinhaus ungefähr sich die Wage hält. Was die beiden seitlichen Abstände des Hauskörpers anbetrifft, so verschwinden diese überhaupt beim eingebauten Haus und es ergibt sich in der Anordnung einer Reihe folgerichtig eine Ersparnis erstens beim seitlichen Abstand an und für sich, zweitens an dem vor diesem Abstand liegenden Straßenanteil. Dies lehrt uns, daß Einfamilienhäuser und Einfamiliendoppelhäuser und kürzere Gruppen eine unrentable Bauform gegenüber der

Reihe darstellen. Was das Hinterland anbetrifft, so wird dieses in der Regel größer zu bemessen sein, als wie die hygienischen Abstandsbedingungen es verlangen. Es richtet sich im Wesentlichen nach baupolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Ausnützbarkeit des Baugrundes. Wenn man gerecht den Bodenbedarf von Großhaus und Kleinhaus vergleichen will, so muß man die Forderung aufstellen, daß für jede Wohnung dieselbe Zahl von nutzbarer Freifläche vorhanden ist. Dabei ist es einerlei, ob diese Freifläche direkt am Hause oder in näherer oder weiterer Entfernung am Hause angeordnet wird. Hierin liegt der Schwerpunkt der ganzen Beurteilung der Frage Großhaus oder Kleinhaus. Er ist eng verknüpft mit der Frage des Bodenpreises.

Dies führt uns zu der Wirtschaftlichkeit, die in Beziehung gesetzt wird zu den durch die Tatsachen gegebenen Verhältnissen, die sich im Preise des Grund und Bodens ausdrücken. Es muß zunächst festgestellt werden, daß die Begründung der Notwendigkeit, Großhäuser zu bauen, auf Grund der bestehenden Bodenpreise, nicht als stichhaltig anerkannt werden kann, wenn man die Forderung aufstellt, daß auf jeden Quadratmeter nutzbare Wohnfläche eine gewisse Zahl Quadratmeter nutzbare Freifläche entfällt; denn sollte zum Großhause, das nur gebaut werden kann, um den hohen Bodenpreis umzulegen, auch noch Freiflächenland zum hohen Bodenpreise hinzugegeben werden, so ergäbe sich schlechterdings die Unmöglichkeit, die Miete für die Wohnfläche und Freifläche für irgend jemanden tragbar zu machen. Die Großhäuser werden infolgedessen nur deswegen gebaut, um den hohen Preis des *unbedingt notwendigen* Bodenbedarfes auf mehrere Wohnungen übereinander als Miete umzulegen. Daraus erhellt für uns die Tatsache, daß die Großhäuser nur ein Resultat der Bodenspekulation sind, die erst den Boden auf einen möglichst hohen Stand geschraubt hat, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Die Mieter werden im Großhaus also bloß deshalb übereinander gestapelt, um durch ihre Mietabgaben das zu bezahlen, was die Reihe der Bodenbesitzer verdient hat. Es wird also keineswegs den Mietern ein Vorteil eingeräumt durch eine billigere Miete wie auf Grund der behaupteten geringeren Erstellungskosten des Großhauses es sich erwarten ließ. Diese Betrachtungen gelten für alle Teile des Hausgrundstückes mit der davorliegenden Straße, und es muß festgestellt werden, daß die Straßenbaukosten mit ihren Nebenanlagen verhältnismäßig einen geringen Ausschlag geben bei der Frage, ob Großhaus oder Kleinhaus zu erstellen ist, da ja im wesentlichen die Kosten sich ausbalancieren. Denn einer kürzeren Straßenlänge entspricht eine größere Straßenbreite beim Großhaus, einer stärkeren Befestigung ein gesteigerter Verkehr; beim Kleinhaus umgekehrt, einer längeren Straßenlänge eine schmälere Straßenbreite, einer leichteren Befestigung ein verminderter Verkehr. Wir kommen nicht allzuweit mit dem rein objektiven Abwägen dieser ganzen Beziehungen zwischen Bodenbedarf und Bodenpreis, soweit es sich um das unbedingt Notwendige handelt. Den Ausschlag gibt immer, wie schon oben erwähnt, der Preis des Grund und Bodens, der als Freifläche darüber hinaus für jeden Bewohner bereitzustellen ist.

Wir müssen uns demnach damit zufrieden geben, daß es unmöglich ist, auf teurem Grund und Boden unsere Reformen, die sich auf die Erstellung von Kleinhäusern beziehen, durchzuführen. Wir dürfen also auf Grund der gegebenen Tatsachen nicht die Frage stellen, Großhaus *oder* Kleinhaus, sondern müssen uns damit bescheiden, die Frage abzuwandeln in die Tatsache Großhaus *und* Kleinhaus. Auf teurem Grund und Boden, der mit breiten Straßen erschlossen ist, wird es, rein privatwirtschaftlich gesprochen, unmöglich sein, das Kleinhaus zu erstellen. Anders liegt es natürlich, wenn die Allgemeinheit Opfer bringt und einen Teil der hohen Aufschließungskosten und des gewordenen Bodenpreises auf ihre Schultern nimmt; dies wird jedoch in der Regel nicht eintreten. Darum können wir nicht daran denken, auf teurem Grund und Boden Kleinhäuser zu bauen, sondern müssen den für das Großhaus vorbereiteten Boden, wenn auch widerwillig, mit Großhäusern bebauen. Unter Umständen ist dies ja auch schon aus architektonischen Gründen notwendig, um die großen Straßenräume durch höhere Baumassen räumlich zur befriedigenden Wirkung zu bringen. Wir müssen es uns in diesem Falle versagen, am Hause selbst den Mietern die ihnen zustehende Freifläche zu bieten, und andere Auswege in der Anlegung von Schrebergärten, Anlagen und Spielplätzen schaffen, die natürlich Zuschußbeiträge der Allgemeinheit erfordern. Im Übrigen ist es unsere Pflicht, alles zu tun, um Halt zu machen bei der unerwünschten Entwicklung unseres Wohnungswesens und die erkannten Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Also: es ist jede Steigerung des Bodenpreises zu unterbinden, verfehlte Maßnahmen der Bauordnung und des Bebauungsplanes müssen gutgemacht werden, soweit uns solche aus der Vergangenheit überkommen sind; keiner Straße darf mehr an Breite zugemessen werden, als der Verkehr unbedingt erfordert, kein Stockwerk mehr darf zugelassen werden, als durch die Breite der Straße bedingt ist.

Hierdurch reguliert sich von allein der Bodenpreis für das aufzuschließende Gelände, und es

ergibt sich die Möglichkeit, in Zukunft das Kleinhaus mit dem Großhaus wirksam in Konkurrenz treten zu lassen. Wenn wir jedoch nicht die Mittel haben, den Preis in normale Grenzen zu drücken, so müssen wir uns für den Ort der Besiedelung mit Kleinhäusern von dem großen Stadtorganismus trennen und an die Stelle gehen, wo der billige Grund und Boden die Möglichkeit uns bietet, wirtschaftlich das Wohnproblem für den einzelnen Fall zu lösen. Statt Konzentration muß Dezentralisation eintreten. Wir werden dann draußen vor der Stadt das finden, was wir niemals in ihr finden könnten: für Jeden das eigene Heim, für Jeden die eigene Scholle.

Wenn wir uns zu der Maßnahme der Dezentralisation entschließen, tritt mit einemmale das Problem der Verkehrsfrage auf den Plan. Der Bodenpreis ist eng verknüpft mit der Entfernung von der Stadt, denn er nimmt vom Inneren nach dem Äußeren ab. Falls der Siedler weit vor der Stadt wohnt, muß er den Fahrpreis zur Miete hinzurechnen, wenn er einen Vergleich der Aufwendungen des Wohnens im Großhaus mit dem im Kleinhaus ziehen will. Wir können aber uns im gewissen Sinne freimachen von dem Organismus der Großstadt, wenn wir dafür sorgen, daß der Kleinhausbewohner sein Brot nicht weit vom Wohnsitze, sondern in der Nähe finden kann. Die Siedlung ist selbständig zu machen, und es bildet sich hierbei die sogenannte Trabantenstadt, die ein abgeschlossenes Gebilde darstellt und nur in innerlicher wirtschaftlicher Beziehung zur Großstadt steht, räumlich aber in sich abgeschlossen ist. Es ist ohne weiteres klar, daß alles getan sein muß, um zu verhindern, daß sich die Spekulation der Neubaugebiete bemächtigt und wir die üble Entwicklung noch einmal durchmachen, deren Folgen wir entgehen wollen.

Ist es jedoch nicht möglich, Trabantenstädte zu schaffen, so muß das Verkehrsproblem zu gunsten des Kleinhauses anders gelöst werden. Die Entwicklung des Grundstückmarktes brachte die Steigerung der Bodenpreise an den Hauptausfallsstraßen und wichtigeren Verkehrslinien hervor, an ihnen selbst wird also das Glück des Kleinhauses nicht erblühen. Wir müssen es daher in das Innere der Sektoren hineinschieben, werden allerdings auch da in der Nähe des Stadtorganismus einen immerhin schon gesteigerten Landpreis mit in Kauf nehmen müssen. Die ringförmige Stadterweiterung ist ja gerade durch die Straßenbauwut, die sich hauptsächlich in der Nähe der Hauptverkehrswege austobte, vereitelt worden, und wir sehen nicht eine gleichmäßige Besiedlung des vor der Stadt liegenden Geländes als Folge, sondern ein Zusammendrängen der Menschen in Strahlen, die wie die Spitzen eines Sternes vom Kern aus schwächer werden und sich im Vorgelände verlieren. Es liegt meistenteils nicht mehr in unserer Macht, diese große Ausdehnung der Stadt einzuschränken, und wir müssen uns damit abfinden, daß ohne weite Wege uns der Ort der Kleinhaussiedlung auf billigem Boden nicht erreichbar ist. Schuld an diesem Zustande trägt die Allgemeinheit, die in der Vergangenheit nicht für eine gesunde Entwicklung sorgte und daher wohl die Pflicht hat, gut zu machen, was sie einst verbrach. Daß keine entstehende Siedlung die Aufwendungen für Anlage größerer Verkehrslinien tragen kann, liegt auf der Hand. Aber muß mit der Anlage gewartet werden, bis sich auf Heller und Pfennig diese selbst trägt? Werden nicht alle Zuschußbeträge für diese von der Allgemeinheit für die Allgemeinheit gebracht? Wird nicht der ungesunde Zustand unseres Wohnwesens dadurch saniert? Die Entwicklung unseres Automobilverkehrs gibt uns die Mittel an die Hand, die Kosten für die Verkehrslinien durchaus in mäßigen Grenzen zu halten, wenn zunächst Autoomnibusse zu den Hauptverkehrszeiten den Bewohnern der Außensiedlungen die Gelegenheit bieten, auf schnellste Weise, ohne erhebliche Kosten und ohne körperliche Anstrengung zum eigenen Heim zu gelangen. Es muß zum allgemeinen Grundsatz werden, daß erst das Verkehrsmittel den Anreiz zur Besiedlung bieten muß und nicht erst hinterher hinken darf, wenn es als werbendes Unternehmen dem Stadtsäckel einen größtmöglichen Verdienst abwerfen kann.

Nach allem, was bisher gesagt ist, könnte es scheinen, als ob die Wirtschaftlichkeit des Kleinhauses gegenüber der des Großhauses nicht unbedingt zu bejahen ist; es erfordert die Gerechtigkeit, daß die Prüfung objektiv erfolgt. Es hat keinen Zweck, die geringen Vorteile zu leugnen, die sich bei der Vergleichung der Baukosten für den Baukörper selbst bis auf die gemachten Einschränkungen ergeben. Die Aufschließungskosten halten sich zum mindesten die Wage, das Schwergewicht liegt jedoch im Preis für den Grund und Boden. Er hindert uns nicht, Kleinhäuser zu erstellen mit reichlicher Beigabe an Gartenland, wenn wir an die Stellen gehen, wo wir den Landpreis zahlen können. Er hindert uns aber sehr, dem Bewohner des Großhauses auch die Freifläche zuzubilligen, auf die er ein Anrecht hat, falls wir die Mehrkosten als Allgemeinheit nicht zahlen wollen. Denn sonst kann die Wirtschaftlichkeit des Großhauses der des Kleinhauses gegenüber die Segel streichen.

Aber noch ein anderes Moment muß bei der Betrachtung von Großhaus und Kleinhaus ins Auge gefaßt werden: wie verhält sich das Problem zu unserer augenblicklichen Wirtschaftslage, die charakterisiert ist durch das Bestreben, die Wohnungsnot zu beheben? Gerade jetzt wird von

den fanatischen Verfechtern des Großhauses in dieser Wohnform der alleinige Ausweg zur Gesundung erblickt. Großhaus und die Forderung nach Aufhebung der Zwangswirtschaft ist dasselbe! Sind aber die Zeiten schon gekommen, in denen dies ratsam erscheint oder vielleicht ein Vorteil bei der Beseitigung der Wohnungsnot zu erblicken ist? Wir wissen alle, daß die gesamte Bevölkerung mitarbeiten muß, wenn wir aus unserer Misere herauskommen wollen. Es kann sich daher unser Volk nicht auf behördliche Maßnahmen allein verlassen, die tätige Mitarbeit aller Kreise kann nur allein zum Ziele führen. Der Kapitalmangel und der hohe Zinsfuß der Baugelder läßt eine spekulative Wohnungserstellung nicht zu. Wie vor dem Kriege würde sich diese ja nur auf das Miethaus erstrecken und natürlich ausschließlich auf das Massenmiethaus, das Großhaus. Ganz abgesehen davon, daß das notwendige Kapital nicht aufzubringen ist, kann ein Geschäft für keinen Unternehmer eines Wohnungsbaues darin gesehen werden, wenn er niemanden findet, der ihm die Zinsen des aufgewandten Kapitals als Miete zahlen kann. Selbst wenn die Allgemeinheit einem Ersteller eines Mietshauses Erträgnisse der Mietzinssteuer zur Verfügung stellt, wird die Belastung zu hoch, als daß neben der Deckung der Zinslast für den eigenen Bauaufwand ein angemessener Verdienst bliebe. Unternehmer, die an dem Bau eines Hauses verdienen wollen, suchen daher Wohnungslose zu der Hergabe eines Baukostenzuschusses zu bewegen. Erfahrungsgemäß haben sie damit nicht allzuviel Erfolg, weil ja niemand für ein Bauobjekt, das ihm nicht gehört, das seltene Geld dahingibt.

Ganz anders liegt der Fall, wenn jemand weiß, daß er von seinen persönlichen Opfern für alle Zeiten etwas hat. Dann tut er das Äußerste, um mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für sich eine Wohnung zu erstellen, selbst wenn er sich die größten Entbehrungen auferlegen müßte. Das Streben nach dem Eigenheim ist so stark, daß selbst bei der Zuteilung der geringsten Beihilfen aus öffentlichen Mitteln mit einer Energie die Verwirklichung des einmal geplanten Bauvorhabens betrieben wird, die bei der Erstellung eines Massenmiethauses durch das Fehlen des persönlichen Interesses eines Einzelnen nicht in Frage kommen kann. Während am Massenmiethaus nur bezahlte Kräfte arbeiten, setzt beim Kleinhaus die tätige Mitarbeit des Siedlers und seiner ganzen Sippschaft ein. Natürlich arbeitet er nur im persönlichsten Interesse, ist sich vielleicht auch garnicht bewußt, daß er damit der allgemeinen Wohnwirtschaft hilft, aber er schafft doch mit an der Behebung der Wohnungsnot und entlastet Reich, Staat und Gemeinde bei ihrer Sorge für die Bereitstellung des dringendsten Wohnungsbedarfes. Wenn immer gesagt wird, daß der Achtstundentag für ein armes Volk wie das unsere ein Luxus sei, so muß auch andererseits anerkannt werden, daß gerade die Maßnahme, das Kleinhaus bei der Zuteilung von Baubeihilfen bevorzugt zu behandeln, ein Maximum von Arbeit bei der Wohnungserstellung hervorbringt, das bei der Zuteilung an Unternehmer von Großhausbauten niemals geleistet werden würde.

Die Rücksicht auf unsere Volkswirtschaft erfordert ein Haushalten mit unserer Volkskraft; nur sie kann die Schäden heilen, die der verlorene Krieg uns brachte, nur sie vermag uns zur Gesundung an Leib und Seele zu führen. Unsere Zukunft wächst in Wohnungen heran, und wenn diese kümmerlich sind, wird die Zukunft es auch sein. Nur die besten Wohnungsverhältnisse sind für uns gerade gut genug, wir wollen eine Entwicklung nach aufwärts, nicht nach abwärts durchmachen, koste es, was es wolle. Nicht der augenblickliche Gewinn nach Mark und Pfennigen gibt für die Wirtschaftlichkeit den Ausschlag, sondern die Auswirkung, die ein gut angelegtes Kapital in der Zukunft bringt. Und dies wird sein: ein neues Erblühen deutscher Volkskraft durch gehobene Wohnkultur, Zufriedenheit im Innern unseres Vaterlandes und Wiederherstellung seiner früheren Bedeutung.

„Wohnung und Siedlung“,

Betrachtungen zur Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1925.

Von Dr. ing. A. Krawietz.

Eine gewaltige Menge von Material für das umfassende Gebiet „Wohnung und Siedlung“ ist auf der diesjährigen Ausstellung in Dresden zusammengeführt worden. Damit könnte gewiß schon ein Erfolg gebucht werden. Doch wird man sich fragen, ob eine Ausstellung, die gerade unter dem Titel „Jahresschau Deutscher Arbeit“ die Augen auf sich lenken soll, sich diesen Aufwand bezüglich des äußeren Ausmaßes zum Ziel setzen darf. Liegt nicht in Wembley die gefährliche Grenze deutlich gezeichnet? Wembley bedeutet Kulmination und muß uns, als Vorbild genommen, irreführen, uns von uns selbst wegleiten. Sollte sich unser Ehrgeiz nicht besser in

anderer Richtung auswirken? Müßte die Jahresschau nicht vielmehr einen Querschnitt geben wollen, der nicht alles, dafür aber die wertvollsten Teile an ihren organisch wichtigen Stellen trifft? Die Überschrift „Jahresschau Deutscher Arbeit" verpflichtet doch!

Vorerst einen kurzen Überblick. Die Ausstellung gliedert sich in drei Hauptgruppen; die wissenschaftliche Abteilung, das Handwerk und die Musterbauten.

Zur Einführung dient die geschichtliche Entwicklung der Ansiedlung. Sie führt von den ersten Hütten über das deutsche Bauernhaus im Rahmen des Dorfes und das Bürgerhaus in der Stadt zur Wohnform um die Wende des 19. Jahrhunderts: der Mietskaserne. Die soziale Not und die Gefahr für die Volksgesundheit, die aus ihr entstanden und mit ihr verknüpft bleiben wird, ist an drastischen Bildern und Modellen vor Augen geführt.

Den ersten Hauptteil bilden Planungen und Ausführungen aus dem Gebiete des neuzeitlichen Wohnungs- und Siedlungswesens. In einer großen Anzahl von Fotos, Zeichnungen, Plänen und auch Modellen aus allen Teilen des Deutschen Reiches, den Arbeiten von Ländern und Städten, Siedlungsgesellschaften und Baugenossenschaften, von Mitgliedern des B. D. A. und von Einzelarchitekten wird ein Überblick über die Bestrebungen bezw. das auf diesem Gebiete Erreichte gegeben. Leider ist Vieles dabei, was schon zur Genüge bekannt, oder was, ohne eine merkliche Lücke zu reißen, ebenso gut hätte fortbleiben können. Reich an neuen Gedanken und einer eingehenden Betrachtung durch den Fachmann wert, zeigte sich der Unterteil: Wohnung und Siedlung im Rahmen des heutigen Städtebaues (u. a. von Genzmer, Kanold-Blum-Bock, Langen, May, Möhring, Rading, Schneegans und Paul Wolf beschickt). Hier ist die Frage einer Reform des Wohnungswesens nicht vom Einzelobjekt, sondern vom Kollektivum der Stadt, in der die Grenze des gesunden Maßes erreichenden Entwicklung als Großstadt angeschnitten worden. Der Wettbewerbsplan von Breslau von Ernst May (Mitarbeiter Regierungs-Baumeister Boehm) zeigt den Weg der Regeneration, der Zurückführung des Übermaßes an Ausdehnung durch Auflösung in lebenskräftige Einzelorganismen, die in örtlich getrennter Lage, aber wirtschaftlicher und kultureller Verbundenheit mit dem Mutterkern stehen, die Trabanten. Zu gleichen Ergebnissen kommt Paul Wolf bei der Weiterentwicklung seiner im gleichen Breslauer Wettbewerb niedergelegten Gedanken. Es scheint, als ob dieser Weg von richtunggebender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung im Städtebau sein wird.

Den zweiten Hauptteil stellt Industrie und Handwerk, von diesem vor allem das sächsische Handwerk. Ein besonderes Haus, dessen Entwurf dem Büro Oswin Hempels entstammt, bringt einzelne Arbeitsvorgänge zur Anschauung. In vier Hallen und im großen Ausstellungsgebäude ist fast die gesamte Bautechnik einschl. Baustoffen und Teilen neuzeitlicher Bauweisen, Heizung und Beleuchtung, enthalten. Daran schließt sich eine Flucht von Wohnungsausstattungen, von Küche und Vorraum, Schlaf-, Wohn- und Herrenzimmer bis zum „Wohnsalon eines Kunstfreundes". Hier wandert man von einem Wohnraum zum andern, der um eine Nuance verschieden ist, dann zum dritten, der wieder dem ersten ähnelt, und so ad infinitum. Man gibt die Hoffnung auf, noch etwas anderes zu finden. Wer etwas von Typenmöbeln hört (z. B. in den beiden Zimmern der Halle des Reichsverbandes ausgestellt), wird sie entrüstet ablehnen, weil er seine „Individualität" wahren zu müssen glaubt. Diese im höchsten Grade stereotype „moderne Raumkunst" aber findet Anklang. Was hier, sich breitmachend, aufgestellt ist, und was man an zustimmenden Urteilen hört, zeigt, daß der größte Teil der Allgemeinheit immer noch im alten Fahrwasser schwimmt und in phlegmatischer Gefühlslosigkeit auf diese „Kultur" eingestellt ist. Von all dem Vielen bleibt endlich nur die Wohnung der Deutschen Werkstätten, Hellerau, von H. Tessenow, in der eine sachliche Schlichtheit, von innerer Wahrheit getragen, den Menschen zu sich selbst kommen läßt, den Besucher nicht nur deshalb, weil es hier weniger besucht ist, nach dem Vorausgegangenen zum Verweilen, zur Erholung einlädt.

Zwei Gruppen von Kleinwohnhäusern inmitten ihrer Gartenanlagen, im Gelände verstreut, bilden den dritten Teil der Ausstellung, vom Vergnügungspark abgesehen, dessen Haus Oberbayern von Heinrich Tessenow jedoch genannt werden muß, da es den besten Leistungen innerhalb der Ausstellung durchaus zur Seite gestellt werden kann. Zur ersten Gruppe gehören: das Oberbayrische Ferienhaus (Arch. J. Mund, München), das Wetterwehrhaus (Arch. O. Fimmen, Dresden), das Wochenend-Haus (Paul Wolf, Dresden), das DE-WE-Holzhaus (Ad. Niemeyer, München), das Plattenhaus (Bruno Paul, Berlin), das Bürgerliche Wohnhaus (Arch. Albin Müller, Darmstadt), das Höntsch-Haus. Aus der zweiten Gruppe sind zu nennen: Das Herrschaftliche Holzwohnhaus (Arch. A. Uhlmann, Ingolstadt), das Deuka-Haus, das Ambi-Haus, das Kopfarbeiter-Haus (L-Stein-Haus) (Arch. Gustav Lüdecke, Hellerau), ein Mustersiedlungshaus (Arch. Muesmann, Dresden), ein Bürgerliches Wohnhaus (Arch. Bitzan, Dresden),

ein Zweifamilienhaus „Sächsisches Heim" (Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft, Dresden) und in günstiger Lage als Abschluß der von diesen Bauten gebildeten Wohnstraße die Ausstellungshalle des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften, Berlin (Arch. Ernst May, Breslau).

Aus dieser Reihe sei nur auf das Bürgerliche Wohnhaus von R. Bitzan hingewiesen, das zur selben Gatung wie jene oben genannte „Raumkunst" gehört, die man als noch lebensfähig anzutreffen auf einer Jahresschau Deutscher Arbeit 1925 nicht mehr erwartet. Ein Ingolstädter Holzwohnhaus oder ein Haus „Schwalbennest" sollten gleicherweise schon vor dem Kriege abgetan sein. In welcher Richtung sich der Holzwohnbau entwickeln wird, dürfte Bruno Pauls Plattenhaus zeigen, das nach Aufbau und seiner zurückhaltenden, doch frischen Farbgebung nicht nur an bestimmte Stellen im Stadtbild gebunden ist. Unter den Steinbauten fällt durch seine Sachlichkeit das Muesmann'sche Siedlungshaus angenehm auf. Die Lüdicke'schen Wettbewerbsbauten lassen wegen Unfertigkeit noch kein abschließendes Urteil zu. Hoffentlich erhält vor allem das Kopfarbeiterhaus einen Farbanstrich, der der übergeistigen Form etwas Leben und Frische gibt.

Das ist in großem Zuge ein Blick über das Wesentlichste auf der Ausstellung. Wer sich nicht nur auf eine Besichtigung in der Art eines Baedecker-Reisenden beschränkt, um sich daraufhin in dem einheitlich klaren, wohltuenden Haus Oberbayern nicht allein körperlich, sondern auch geistig zu stärken, wird wohl, nach dem ersten Rundgang bescheiden geworden, nur einzelnen wenigen Gegenständen erlauben, daß sie ein zweites Mal vor seine Augen treten. Es mag in der Natur einer jeden Ausstellung liegen, die einen größeren Komplex unseres wirtschaftlichen Lebens umfassen will und die, von einer großen Zahl von Ausstellern ausgehend, sich an eine vielfach größere Zahl von Interessenten, Besuchern, wendet, daß sich eine starke Stufung bezüglich der Qualität bemerkbar macht. Eine „Jahresschau Deutscher Arbeit" sollte strenger sichten, dann wäre ihr volkserzieherischer Wert ein noch wesentlich höherer. Sie wendet sich außerdem ja nicht nur an das Reich, sie will und soll ja auch mit dem Ausland rechnen und mit dem, was es dort für uns wieder zu erobern gilt. Auch für diesen Zweck ist keine Arbeit hochwertig genug.

Die Frage, ob der Zweck der Ausstellung, (nicht an der Zahl der Besucher gemessen, sondern an dem, was jeder Einzelne mitnimmt, seien es oft auch nur Imponderabilien) mit dem Aufwand an Kapital und Material in Einklang zu bringen ist, wird wohl kaum eine ungeteilte Bejahung erfahren. Wir sind in den letzten Jahren doch mit Messen und Ausstellungen überschwemmt worden; man könnte fast von einem Messebazillus sprechen. Bei unser heutigen wirtschaftlichen Lage sollten wir mit Geld und Menschenkraft doch weniger verschwenderisch umgehen. Wie verlautet, sind vom Ministerium neuerdings Schritte unternommen, um diesem Ausmaß Einhalt zu tun. Die theoretisch-geistigen Leistungen sind, wie die Ausstellung zeigt, der Praxis weit vorausgeeilt. Es gilt nun, diese Differenz auszugleichen. Hierzu bedarf es einer Periode ausstellungsloser Jahre, möglichst auch kongreßloser Jahre, Jahre der Sammlung und der Arbeit.

Vermischtes.

Personalien.

Der Berliner Städtebaudirektor **Elkardt** wurde in Hannover als Stadtbaurat gewählt.

Der Architekt Ernst **May**, Direktor der Schlesischen Heimstätte, wurde als Stadtrat für Hochbau und Städtebau in Frankfurt a. M. gewählt. Er hat die Wahl angenommen.

Tagung des Hauptverbandes deutscher Baugenossenschaften.

Der Hauptverband deutscher Baugenossenschaften hat am 7. Mai d. Js. im Plenarsitzungssaale des Reichswirtschaftsrates eine Tagung veranstaltet, die sich in der Hauptsache mit der Neuregelung der öffentlichen Baubeihilfen befaßte und sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für eine Abänderung der preußischen Richtlinien für die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken gestaltete. Nach einem Vortrage von Direktor **Vormbrock**-Münster, der durch Ausführungen von Stadtbaudirektor **Oertel**-Dresden, der Landtagsabgeordneten **Rennert**-Meiningen und **Meyer**-Solingen, Hofrat Dr. **Busching**-München, Oberfinanzrat **Rothweiler**-Stuttgart und Oberstleutnant **Kilburger**-Königsberg Pr. wirkungsvoll ergänzt wurde, wurde folgende Entschließung angenommen:

1. Alle Bemühungen, die leibliche und sittliche Gesundheit unseres Volkes zu heben und seine Arbeitskraft, an die unter den heutigen Verhältnissen ganz besondere Ansprüche gestellt werden müssen, zu erhalten, sind durch das andauernde Wohnungselend auf das schwerste gefährdet. **Der Wohnungs- und Siedlungsbau muß deshalb weit nachdrücklicher gefördert werden als bisher.**

2. Das Bestreben, ohne privatwirtschaftliche Gewinne gesunde und preiswerte Wohnungen für die breite Schicht der **Minderbemittelten** zu schaffen, die unter der Wohnungsnot weitaus am stärksten leiden, findet seine ideale Lösung durch die gemeinnützige Bautätigkeit, wie sie in den Bauvereinigungen der verschiedenen Rechtsformen verkörpert ist. **Die gemeinnützige Bautätigkeit kann daher mit Recht beanspruchen, daß sie bei allen öffentlichen Maßnahmen, die der Förderung des**

Wohnungs- und Siedlungswesens dienen, in erster Linie berücksichtigt wird. Ihre Vertretungen sind vor Erlaß aller einschlägigen wichtigen Bestimmungen zu hören.

3. Unter den zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens notwendig zu ergreifenden Maßnahmen steht bei der zurzeit herrschenden Geldknappheit die Beschaffung der für die Bautätigkeit unbedingt erforderlichen Geldmittel weitaus in erster Linie. Die bisher getroffenen Maßnahmen zu ihrer Aufbringung durch das Aufkommen aus der Geldentwertungssteuer (Hauszinssteuer, Mietssteuer) und die zur Verwendung dieses Aufkommens erlassenen Ausführungsbestimmungen, die, was die einzelnen Länder anbetrifft, durchaus der Einheitlichkeit entbehren, entsprechen durchweg nicht den Anforderungen, welche die gemeinnützige Bautätigkeit stellen muß, um ihr eine erfolgreiche Betätigung zu ermöglichen. Eine Neuregelung und Vereinheitlichung dieser Bestimmungen ist daher dringendes Erfordernis.

4. Im einzelnen ist zu fordern, daß das gesamte Aufkommen aus der Hauszinssteuer dem ursprünglichen Zwecke der Steuer, dem Wohnungsbau, zugeführt wird. Die schleunige Erreichung dieses Zieles wird Aufgabe der Gesetzgebung sein.

5. Wenn die Hauszinssteuerhypotheken ihre doppelte Aufgabe (Kapitalbeschaffung und Zinserleichterung) wirklich erfüllen sollen, müssen sie in solcher Höhe und zu solchen Bedingungen gegeben werden, daß die Mieten erträglich bleiben. Im Interesse der Minderbemittelten und insbesondere der kinderreichen Familien ist deshalb die Abdeckung der tatsächlichen Herstellungskosten der Bauten in Höhe von mindestens 90 % zu gewährleisten, auch sind die Zins- und Tilgungsbedingungen so zu bemessen, daß die Mieten in den neuen Wohnungen im allgemeinen nicht höher werden als die jeweils geltenden gesetzlichen Mieten.

6. Zu diesem Zwecke ist zu fordern, daß für die Vergebung der Hauszinssteuerhypotheken bindende Richtlinien durchgeführt werden.

7. Es ist ferner zu fordern, daß die zurückfließenden Zins- und Tilgungsbeträge bei zentralen Stellen gesammelt werden, denen die Aufgabe zufällt, damit dauernd und planmäßig eine Wohnungs- und Siedlungsfürsorge zu betreiben, die die Interessen der Gesamtheit möglichst gleichmäßig berücksichtigt.

8. Es muß auch erwartet werden, daß bald geeignete Maßnahmen für einen Wiederaufbau des normalen Hypothekenkredits getroffen werden.

9. Zur einheitlichen Verwirklichung obiger Forderungen muß verlangt werden, daß das Reich in erheblich größerem Umfang als bisher sich der ihm nach der Verfassung zustehenden Aufgaben im Gebiete des Wohnungswesens annimmt. Dies am besten im Rahmen eines auf Jahre hinaus festgelegten klaren Wohnungsprogramms. Hierzu ist erforderlich, daß das Reichswohnungsressort als solches in den Stand gesetzt wird, sich eingehender Durcharbeitung der zahlreichen Fragen auf diesem im Vordergrund unserer gesamten Volkswirtschaft stehenden Gebiete zu widmen.

10. Von den gemeinnützigen Bauvereinigungen muß gefordert werden, daß sie selbst mit allen Kräften bemüht sind, ihr Eigenkapital zu verstärken sowie den Sparsinn und die Selbsthilfe der Wohnungsbedürftigen weiter zu entwickeln. Bg.

Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien.

Der Preußische Landtag hat einen Antrag des Hauptausschusses angenommen, der folgenden Wortlaut hat:

„Ausschußantrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Den Urantrag Dr. Nr. 382 in folgender Fassung anzunehmen: das Staatsministerium zu ersuchen, den Betrag von zwanzig Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, um minderbemittelten kinderreichen Familien (4 Kinder und mehr) für Wohnungsbau neben den Hauszinssteuerhypotheken Beihilfen zum gleichen Zinsfuße zu geben;
2. folgende Entschließung anzunehmen: das Staatsministerium zu ersuchen, die Richtlinien für die Verwendung der Hauszinssteuer dahin zu ergänzen, daß bei Wohnungsbauten für minderbemittelte kinderreiche Familien und für minderbemittelte Familien schwerkriegsverletzter, insbesondere erblindeter Krieger die zu gewährende Hauszinssteuerhypothek bis zu 90% v. H. der Gesamtkosten bezw. 100 v. H. der reinen Baukosten betragen kann."

Ob die für die Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Mittel bereitgestellt worden sind, ist uns bisher nicht bekannt geworden. Einer Zeitungsmeldung nach soll ein Betrag von 20 Millionen Mark hierfür zur Verfügung gestellt worden sein. Wir haben jedoch nicht erfahren können, ob dieser Betrag in den Etat eingestellt oder ob sonst eine Deckung für ihn beschafft worden ist. Bg.

Tagung des Provinzialverbandes Schlesien des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften.

Der Provinzialverband hielt am 2. und 3. Mai im Stadtverordnetensitzungssaale - Oppeln seinen diesjährigen Verbandstag ab, zu dem als Gast auch Prof. Dr. H. Albrecht erschienen war. Nach Vorträgen von Reg.-Baumeister Niemeyer-Oppeln über Hochbau oder Flachbau und von Assessor Baumgarten-Breslau über Finanzierung von Bauvorhaben nahm die Versammlung nach längerer Aussprache folgende Entschließung an:

„Die dem Provinzialverband Schlesien angeschlossenen Bauvereinigungen stehen einmütig auf dem Standpunkte, daß die Wohnungsfrage, die die Ursache aller unserer inneren Not bildet, mit allen Kräften einer Lösung entgegengeführt wird. Sie fordern zu dem Zwecke:

1. Verwirklichung des Art. 155 der Verfassung, nach dem jeder Deutsche das Recht auf eine Heimstätte hat; die hierfür nötigste Vorbedingung ist die durch die Verfassung in Aussicht gestellte soziale Regelung des Bodenrechtes.
2. Die restlose Bereitstellung aller aus der Wohnungswirtschaft zurzeit aufkommenden Mittel allein für den Wohnungsbau. Bei Verteilung dieser Mittel sind in erster Linie die gemeinnützigen baugenossenschaftlichen Unternehmungen zu berücksichtigen, die auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die größte Gewähr für eine soziale und zweckmäßige Verwendung der Mittel geben."

Regierungsbaumeister Niemeyer wurde in den Vorstand des Provinzialverbandes zugewählt. Die Frage der Schaffung eines besonderen Bezirksverbandes für Oberschlesien wurde zurückgestellt. Bg.

Tagung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform.

Unter dem Vorsitz des Frankfurter Oberbürgermeisters Dr. Landmann hat der Deutsche Verein für Wohnungsreform am 8. und 9. Mai d. Js. im früheren Herrenhause in Berlin eine Tagung veranstaltet, die zahlreich besucht war und nach Vorträgen von Professor Dr. Ph. Stein und Oberregierungsrat Hoppe über die Notwendigkeit der Wohnungsreform und über Hypothekennot, Hauszinssteuer und Bautätigkeit folgende Leitsätze annahm:

1. Die Rückkehr in die freie Wohnungswirtschaft ist erst dann möglich, wenn die Wohnungsnot vollständig behoben ist.

2. Zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot müssen auf die Dauer von mindestens 5 Jahren 20% der Friedensmiete durch Reichsgesetz bereitgestellt werden.
3. Die dadurch aus der Aufwertungssteuer aufgebrachten Mittel sind für die Wohnungswirtschaft dauernd zu erhalten und zur Durchführung einer planmäßigen deutschen Wohnungsreform auf großer Linie zu verwenden. Bg.

Bodenreformertagung in Frankfurt a. Oder.

Nach den uns vorliegenden Berichten hat die Tagung der Bodenreformer in Frankfurt a. Oder, die vom 1. bis 4. Juni stattfand, einen überaus erfreulichen Verlauf genommen. Da uns infolge der Überlastung durch die in Angriff genommenen Bauten die Entsendung eines Vertreters leider nicht möglich war, müssen wir uns darauf beschränken, den Inhalt der Tagung in großen Zügen auf Grund der von anderer Seite erstatteten Berichte wiederzugeben.

In dem Vortrage des Landrats Rebehn-Marienburg am Begrüßungsabend kam zum Ausdruck, daß für den Osten die Bodenreform eine wesentliche nationale Arbeit zu leisten habe, und daß vor allem dafür gesorgt werden müsse, daß die zu erwartenden 30000 Optanten aus Polen untergebracht werden können. Die Vorträge des Oberbürgermeisters Dr. Trautmann und der Stadträte Dr. Althoff, Dr. Müller und Möllenhoff brachten eine Darstellung dessen, was die Stadt Frankfurt a. Oder auf dem Gebiete der Bodenreform und des Heimstättenbaues geleistet hat. Die vorbildliche Arbeit der Stadt auf diesem Gebiete ist in Aufsätzen im 21. Band, Heft 2 des Jahrbuchs der Bodenreform dargestellt. Dr. Damaschke gab einen Überblick über die Tätigkeit dreier großer Bodenreformer, des verstorbenen Oberbürgermeisters von Ulm, Heinrich v. Wagner, dessen hervorragendes Wirken im bodenreformerischen Sinne allgemein bekannt ist, sodann des ebenfalls kürzlich verstorbenen Regierungspräsidenten a. D. Friedrich v. Schwerin und des bekannten Bodenreformers Adolf Pohlmann. Es folgten weitere Vorträge von Oberregierungsrat Hoppe-Dresden über „Finanzfragen und die Auswirkung des Reichsbodenbewertungsgesetzes für die Länder", von Oberregierungs- und Baurat Schierer-Breslau über „Hausgarten und Dauergarten im Stadtbebauungsplan", Oberregierungsrat Dr Rusch-Dresden über „Organisationsfragen auf dem Heimstättengebiet und die Bedeutung des Bodensperrgesetzes", und schließlich von Johannes Lubahn über „Praktische Heimstättenarbeit". Einen besonderen Wert für die Teilnehmer gewann die Tagung durch die Besichtigung der Frankfurter Siedlungen und der Siedlung der „Eigenen Scholle" bei Lebus, die mit einem Vortrage des Regierungsrats Otto über die „produktionssteigernde Wirkung der Siedlungen" verbunden war.

Es ist zu hoffen, daß diese Tagung dem Bodenreformgedanken eine große Zahl weiterer Freunde gewonnen und in den Teilnehmern die Überzeugung von der Notwendigkeit einer gesunden Bodenpolitik befestigt hat. Bg.

Ansiedlung abgebauter preußischer unmittelbarer Staatsbeamter.

Laut Mitteilung der Preußischen Landespfandbriefanstalt in Berlin, der Treuhänderin für den preußischen Beamtensiedlungsfonds, und nach den uns vorliegenden Richtlinien für die Ansiedlung abgebauter, unmittelbarer preußischer Staatsbeamter, hat der Staat Preußen für die Ansiedlung seiner auf Grund der Preußischen Personalabbauverordnung vom 8. 2. 1924 in den Ruhestand oder auf Wartegeld gesetzten Beamten dieselben Bestimmungen eingeführt, die beim Reich für die abgebauten Reichsbeamten gelten. Abweichend ist lediglich bestimmt, daß der für Verbesserungen bereits vorhandenen Siedlungsbesitzes mögliche Kredit für preußische Abgebaute auf 2000 Mark Höchstgrenze beschränkt ist. Für abgebaute preußische Volksschullehrer sind Siedlungskredite noch nicht bereitgestellt. Über die Bestimmungen für diese schweben, wie uns mitgeteilt wurde, noch Verhandlungen.

Trägerin des Verfahrens ist für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz, auch für die Ansiedlung der genannten preußischen Abgebauten, die Schlesische Heimstätte in Breslau, Sternstraße 40, die schriftlich Auskunft erteilt und für mündliche Rücksprachen wochentäglich von 9—2 Uhr kostenlos zur Verfügung steht. Für die Durchführung der Kreditgewährung erhebt die Schlesische Heimstätte keine besonderen Gebühren. Für die Lieferung von Bauzeichnungen werden die üblichen Gebühren berechnet, doch steht es den Interessenten frei, geeignete Entwürfe von Bausachverständigen vorzulegen. Gl.

Denkt auch im Sommer an eure Heizung!

Die Heizperiode ist vorüber, Heizung und Öfen sind außer Betrieb. Da ist es notwendig, sobald wie möglich an die Abstellung der kleinen Schäden zu gehen, die sich an Herden, Öfen, Kesseln, Heizkörpern und -leitungen herausgestellt haben. Solange wir täglich heizen mußten, war Abhilfe nicht möglich. Schaffen wir diese aber nicht jetzt, so werden wir im kommenden Herbst unsere schadhaften Heizanlagen in Betrieb nehmen müssen und ihre Mängel dadurch nur noch mehr vergrößern.

Im Sommer sind alle Fabriken und Handwerker der Heizungsgewerbe viel weniger belastet als unmittelbar vor Beginn und während der Heizperiode. Ziehen wir sie jetzt zu Rate, so werden wir alle Arbeiten rascher und billiger ausgeführt erhalten.

Die Innenwandungen der Kachelöfen sind mit Ruß und Flugasche belegt; lassen wir den Ofen reinigen, so wird er mit geringerem Kohlenverbrauch besser heizen. Verzogene oder gelockerte Türen, undichte Kittfalze und Risse in den Fugen lassen kalte Luft in das Ofeninnere strömen und beeinträchtigen die Heizwirkung; auch ihnen müssen wir abhelfen und tun deshalb gut, Öfen, die dauernd geheizt worden sind, durch einen zuverlässigen Töpfermeister nachsehen zu lassen.

Ähnliche Mängel werden wir bei den eisernen Öfen finden: Undichte Stellen an den Türen, am Eisenmantel und der Chamotteausfütterung, zerbrochene Roststäbe, beschädigte Reguliergriffe, zerbrochene Schaugläser und dergleichen. Der eiserne Ofen muß einer gründlichen Innenreinigung unterzogen werden, solange Ruß und Flugasche sich noch nicht fest verkrustet haben. Wir sollen deshalb alle diese kleinen Reparaturen schon jetzt vornehmen lassen, notwendige Ersatzteile können dann in Ruhe bestellt und rechtzeitig geliefert werden.

Bei Zentralheizungsanlagen, die den Sommer über gefüllt stehen bleiben, müssen wir diese Kesselzüge, den Rauchfuchs und den Schornstein sorgfältig reinigen lassen. Undichtigkeiten am Kessel, am Fuchs und der Rohrleitung sind zu beseitigen, der Rauchschieber ist auf seine Gangbarkeit zu prüfen und instandzusetzen. Das gleiche gilt für alle am Kessel vorhandenen Armaturen und Meßvorrichtungen und die Ventile und Hähne der Heizkörper. Der Anstrich aller Eisenteile und die etwa vorhandenen Wärmeschutzverkleidungen sind nach Bedarf zu erneuern Nach erfolgter Reinigung sind sämtliche Kesseltüren und der Rauchschieber dicht zu schließen und den Sommer über geschlossen zu halten.

Wollen wir, daß alle diese Arbeiten mit Ruhe und Gewissenhaftigkeit durchgeführt werden, so müssen wir sie jetzt, nicht erst im Herbst, wo alle Firmen überlastet sind, in Auftrag geben.

Fachmännischen Rat erteilen die gemeindlichen Heizberatungsstellen und, wo solche nicht vorhanden sind, die

Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis, Berlin W 66, Leipziger Straße 3.

Rheinische Siedlungstage

werden vom 7.—9. August in Köln (Universität) seitens des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen und der Deutschen Gartenstadtgesellschaft unter Mitwirkung der Siedlungswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft veranstaltet. Nach dem vorliegenden Prospekt verspricht diese Veranstaltung weit über den Rahmen bisheriger Erörterungen über das Siedlungswesen hinauszugehen. Denn es stehen nicht allein die sorgevollen Fragen von Finanzierung von Hausbau und Siedlung zur Erörterung; neben den wirtschaftsgeschichtlichen und kulturellen Bedingungen rheinischer Ansiedlung sind vielmehr Hauptverhandlungsgegenstände: „Großstadt und Dezentralisation", „Landesplanung", „die Gartenstadt als Stadterweiterungsprinzip". Für die Vorträge sind erste Sachkenner gewonnen. Auskunft erteilt der Vorsitzende der Deutschen Gartenstadtgesellschaft B. Kampffmeyer, Bergisch-Gladbach.

Zur Tagungsseuche.

Unter der Überschrift „Sommerfreuden" bringt der Simplicissimus folgendes sinnreiche Gedicht, das wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Wir haben uns erlaubt, an einer Stelle ein Wort abzuändern:

Kongresse folgen auf Kongresse,
wobei teils des Gedankens Blässe,
teils, was den meisten näher liegt,
sich in Diskussionen wiegt.

Die Spezialisten für die Ohren,
Kleinsiedlungsbauten, Konditoren,
kurz jeglicher Beruf und Stand
kommt sprechbegierig angerannt.

Am schönsten sind die Abendstunden,
Da wird von allen froh empfunden,
daß man des Mundlochs Apparat
nicht bloß zum Zweck des Redens hat.

Und wenn sie dann nach Hause reisen,
erzähl'n sie den Familienkreisen
wie staunenswert und wunderbar
des Geistes inn'rer Zuwachs war.

Man habe Wichtigstes erörtert
und sich und andre stark gefördert . . .
Die Gattin glaubt's ja schließlich schon . . .
Wir freilich merken nichts davon.

Ratatskr.

Gesetze und Verordnungen.

Preußische Ausführungsbestimmungen zur Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot

vom 9. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1968).

Zu II. 3. Nr. 389 I. Ang.

Zu § 3.

a) Der Bezirkswohnungskommissar hat binnen vier Wochen nach Eingang des Antrages auf Enteignung von Bau- oder Gartenland den Antragsteller entweder ablehnend zu bescheiden oder ihm und dem zu Enteignenden den Preis des zu enteignenden Landes in einem schriftlich begründeten Bescheid mitzuteilen. In dem Bescheid ist außer demjenigen, zu dessen Gunsten die Enteignung stattfinden soll, und außer der Entschädigung, die zu zahlen sein wird, die zur Enteignung bestimmte Fläche, wenn tunlich katastermäßig, andernfalls aber so genau zu bezeichnen, daß berechtigte Zweifel nicht entstehen können. Der Preis ist auf das Quadratmeter oder auf die ganze Fläche zu beziehen. Amtlich nicht anerkannte Maße (Rute, Fuß, Morgen usw.) sind nicht anzuwenden. Gegen diesen Bescheid können die Beteiligten binnen 14 Tagen nach Zustellung die Entscheidung der Berufungsbehörde anrufen.

b) 1. Glaubt der Bezirkswohnungskommissar, daß die Inangriffnahme des Bauvorhabens die durch ein Verfahren vor der Berufungsbehörde notwendig entstehende Verzögerung nicht ertragen könne, so weist er auf Antrag der die Enteignung betreibenden Stelle diese gemäß Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 14. Februar 1921 (Gesetzsammlung S. 315 ff.) § 5 ff., vorläufig in den Besitz des zu enteignenden Grundstücks, soweit dieses alsbald notwendig gebraucht wird, ein. Die Besitzeinweisung darf nur dann erfolgen, wenn der Einzuweisende schriftlich erklärt hat, daß ihm bekannt ist, daß die Berufungsbehörde möglicherweise einen höheren als den vom Bezirkswohnungskommissar bestimmten Preis festsetzen wird, und daß er bereit ist, diesen Preis zu zahlen.

2. Die Besitzeinweisung soll nur soviel Land erfassen, wie alsbald gebraucht wird; als Höchstmaß ist bei Kleinhäusern mit 1—2 Wohnungen das für 6 Wohnungen, bei Mehrfamilienhäusern das für 2 solche Häuser erforderliche Bau- und Gartenland anzusehen. Weitergehende Besitzeinweisungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Ministers.

Zu § 4.

a) Die für die Preisnachprüfung zuständige Berufungsbehörde besteht aus dem vom Bezirksausschuß (für den Ruhrsiedlungsverband: Verbandsrat) aus seinen lebenslänglichen Mitgliedern zu wählenden Vorsitzenden und den für die Enteignungen nach der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot zuständigen Sachbearbeitern der beiden zunächst wohnenden unbeteiligten Bezirkswohnungskommissare sowie einer mit den Verhältnissen des gemeinnützigen Wohnungsbaues vertrauten Persönlichkeit aus der Provinz, in der das enteignete Gelände liegt, ferner, je nachdem ob landwirtschaftliche oder Baulandbelange berührt werden, einem Vertreter der Landwirtschaftskammer oder einem städtischen Beamten, die beide in Grundstücksschätzungen erfahren sein sollen, als Beisitzer. Die Wahl der Mitglieder der Berufungsbehörde bedarf der Bestätigung durch den zuständigen Minister. Sie ist aus wichtigen Gründen jederzeit widerruflich.

b) Die Berufungsbehörde hat binnen 6 Wochen nach Eingang des Antrages auf Preisnachprüfung den Preis zu bestimmen. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens 4 Vertretern, unter denen die beiden Enteignungskommissare sein müssen, beschlußfähig; bei Stimmengleichheit bleibt die Schätzung des Bezirkswohnungskommissars bestehen. — Entscheidet die Berufungsbehörde nicht binnen der ihr gesetzten Frist, so hat der Bezirkswohnungskommissar alsbald darüber an den zuständigen Herrn Minister zu berichten, der dann befugt ist, die Akten einzuziehen und nach Erfordern einer gutachtlichen

Äußerung der beiden als Beisitzer in Frage kommenden Sachbearbeiter der nächstbenachbarten Regierung sowie je nach der Art der berührten Belange eines binnen längstens 14 Tagen zu erstattenden Gutachtens des landwirtschaftlichen oder des städtischen Beisitzers als Berufungsbehörde endgültig über den Preis zu entscheiden.

c) Steht der Preis endgültig fest, so hat ihn der Bezirkswohnungskommissar dem Antragsteller umgehend zur Erklärung, ob er auf seinem Enteignungsantrag beharre, mitzuteilen und nach Eingang dieser Erklärung die Enteignung endgütig auszusprechen. Für Land, das infolge Besitzeinweisung vom Antragsteller schon in Benutzung genommen ist, wird die Enteignung unabhängig von dieser Erklärung ausgesprochen.

Berlin, den 25. April 1925.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt.
Hirtsiefer.

Verordnung zur Ausführung der Verordnung der Reichsregierung über die Behebung der dringendsten Wohnungsnot v. 9. Dezember 1919.

Vom 14. Februar 1921. Nr. 12 098.

Das Preußische Staatsministerium verordnet gemäß § 15 der Verordnung der Reichsregierung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1968), was folgt:

§ 1.

Der Bezirkswohnungskommissar hat in dem Enteignungsbescheide das zu enteignende Grundstück übereinstimmend mit dem Grundbuche zu bezeichnen.

Wird ein Teil eines Grundstücks enteignet, so hat er einen beglaubigten Auszug aus dem Steuerbuche, sowie eine, von dem Fortschreibungsbeamten beglaubigte Karte zu beschaffen, aus denen die Größe und Lage des Teiles ersichtlich ist; der Teil muß im Steuerbuch unter einer besonderen Nummer bezeichnet sein, es sei denn, daß nach dem Ermessen der Grundsteuerbehörde die deutliche Darstellung der Nummer in der Karte unausführbar ist. Der Beschaffung einer Karte bedarf es nicht, wenn bei der Abschreibung eine Änderung der Karte nicht eintritt. In dem Enteignungsbescheid ist der zu enteignende Teil übereinstimmend mit dem Auszuge zu bezeichnen.

§ 2.

Der Bezirkswohnungskommissar hat das Grundbuchamt nach Zustellung des Enteignungsbescheides an den Eigentümer um die Eintragung des Erwerbers zu ersuchen. Dem Ersuchen ist eine Abschrift des Bescheids und der Zustellungsurkunde sowie im Falle des § 1 Abs. 2 der Auszug aus dem Steuerbuch und die Karte beizufügen.

Das Ersuchen ist erst zu stellen, nachdem die im Enteignungsbescheid festgesetzte Entschädigungssumme gezahlt oder hinterlegt ist. Ist das Grundstück mit einem Rechte belastet und ist nicht im Enteignungsbescheid ausgesprochen, daß diese Belastung vom Erwerber zu übernehmen ist, so ist die Hinterlegung erforderlich.

Durch die Anfechtung der Festsetzung der Entschädigung wird die Eintragung des Erwerbers nicht aufgehalten.

§ 3.

Soweit Belastungen des Grundstücks nicht vom Erwerber übernommen werden, hat der Bezirkswohnungskommissar das Grundbuchamt zugleich mit dem Ersuchen um Eintragung des Erwerbers als Eigentümer um die Löschung dieser Belastung zu ersuchen.

§ 4.

Auf die Verteilung der gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 hinterlegten Summe finden die Vorschriften entsprechende Anwendung, die bei einer auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 erfolgenden Enteignung im Falle einer Hinterlegung der Entschädigungssumme für deren Verteilung gelten.

§ 5.

Der Bezirkswohnungskommissar kann den Unternehmer auf seinen Antrag vorläufig in den Besitz von Grundstücken oder Grundstücksteilen einweisen, deren Enteignung beabsichtigt ist. Dem Besitzer des Grundstücks ist der hierdurch entstandene Schaden zu vergüten. Ist der Eigentümer im Besitze des Grundstücks, so ist die ihm für die Enteignung zu gewährende Entschädigung vom Tage der Besitzeinweisung an zu verzinsen; erleidet er einen weiteren Schaden, so ist ihm auch dieser zu ersetzen.

Der Besitzeinweisung hat grundsätzlich eine örtliche Verhandlung mit den Beteiligten vorauszugehen. Zu dem Termine sind der Unternehmer und die sonstigen Beteiligten zu laden; ihrer Anwesenheit im Termine bedarf es nicht.

Durch die Einweisung in den Besitz erlangt der Unternehmer auch das Recht, über die Substanz des Grundstückes insoweit zu verfügen, als es zu den Zwecken des Unternehmens erforderlich ist.

§ 6.

Dem Beschlusse, durch den der Unternehmer in den Besitz eingewiesen wird, ist entweder ein Lageplan, aus dem die in Betracht kommende Fläche wenigstens annähernd ersichtlich ist, beizufügen oder es ist anzugeben, daß die beanspruchte Fläche im Gelände kenntlich gemacht und in einem Termin an Ort und Stelle angezeigt werde.

In dem Beschluß ist die Entschädigung (§ 5 Abs. 1) festzustellen. Sie ist dem Besitzer alsbald zu zahlen; wird die Zahlung schuldhaft verzögert, so ist auf Antrag des Besitzers der Beschluß aufzuheben.

Der Beschluß ist dem Unternehmer, dem Eigentümer und dem Besitzer zuzustellen oder zu Protokoll zu verkünden. Gegen die Festsetzung der Entschädigung kann jeder Beteiligte innerhalb von vierzehn Tagen nach Zustellung oder Verkündung des Beschlusses die Entscheidung der von der Landeszentralbehörde bestimmten Berufungsbehörde, welche endgültig entscheidet, anrufen; im übrigen ist der Beschluß des Bezirkswohnungskommissars unanfechtbar.

§ 7.

Spricht der Bezirkswohnungskommissar auf Antrag des Eigentümers an Stelle der Entziehung des Eigentums die Belastung des Grundstücks mit einem Erbbaurecht aus, so gelten die Vorschriften der §§ 1 bis 6 entsprechend.

Das Preußische Staatsministerium.

II. Verordnung zur Ausführung der Verordnung der Reichsregierung über die Behebung der dringendsten Wohnungsnot v. 9. Dezember 1919. Vom 2. März 1925.

Das Preußische Staatsministerium verordnet gemäß § 15 der Verordnung der Reichsregierung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1969) was folgt:

§ 1.

Weist der Bezirkswohnungskommissar gemäß § 5 der Ausführungsverordnung vom 14. Februar 1921 (Gesetzsamml. S. 315) zur Verordnung über die Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1968) vorläufig in den Besitz von Bau- oder Gartenland ein, so hat er gleichzeitig dem Unternehmen eine Frist zu setzen, innerhalb welcher das Grundstück seinem Zweck zugeführt sein muß. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden, wenn triftige Gründe die Verzögerung rechtfertigen.

§ 2.

Ist das Grundstück innerhalb der gesetzten Frist nicht bedingungslos verwendet worden, so hat der Bezirks-

wohnungskommissar durch erneuten Beschluß den Eigentümer wieder in den Besitz einzuweisen.

§ 3.

In dem Wiedereinweisungsbeschluß oder in einem besonders zu erlassenden Beschluß ist die Entschädigung gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung vom 14. Februar 1921 festzustellen, soweit sie nicht schon gemäß § 6 Abs. 2, 3 festgestellt ist. § 6 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

Berlin, den 2. Mai 1925.

Das Preußische Staatsministerium.

Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. Juni 1925, betr. Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

— III. R. I. Nr. 2012 —.

Auf den gefälligen Bericht vom 13. Mai d. Js. — I. 39. XXIX. Nr. 2628 — betreffend Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erkläre ich mich damit einverstanden, daß im dortigen Bezirk ausnahmsweise Um- und Erweiterungsbauten, die zum Zwecke der Unterbringung von Optantenarbeiterfamilien vorgenommen werden, aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gefördert werden. Darüber hinaus bin ich bereit, auf Antrag für jede Landarbeiter-Optantenwohnung (Neu- wie auch Um- und Erweiterungsbauten) ein unverzinsliches Zusatzdarlehen in Höhe von 15 Rℳ je qm Wohn- und 10 Rℳ je qm Stallfläche bis zur Gesamthöhe von 1000 Rℳ je Wohnung zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist, daß die Wohnungen nach Raumzahl und Größe für deutsche Landarbeiterfamilien geeignet sind. Anträge dieser Art ersuche ich mir unter Beifügung eines Gutachtens des Landesarbeitsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Soweit es sich dabei nicht um Neubauten, sondern um Um- und Erweiterungsbauten handelt, ist den Anträgen auch eine Bauzeichnung beizufügen. Grundförderung und Zusatzdarlehen für Optantenwohnungen kommen auf das dortige Kontingent nicht zur Anrechnung.

Die auf Grund dieses Erlasses zu erteilenden Anerkennungen sind in jedem Falle durch den Vermerk „Optantenwohnung" zu kennzeichnen. Auch ist in ihnen stets Datum und Geschäftsnummer meiner Genehmigungsverfügung anzugeben. Als Optantenlandarbeiterfamilien im Sinne dieses Erlasses sind nur solche Familien anzusehen, die durch die Optantenübernahmestelle beim Regierungspräsidenten in Schneidemühl in den dortigen Bezirk überwiesen sind.

Für die Bewilligung des Optantenzusatzdarlehns ist Vorbedingung, daß in jedem Falle ein Antrag des betreffenden Bauherrn auf Zuweisung von Optantenlandarbeiterfamilien in die zu erbauende Wohnung vorliegt. (Vergl. das abschriftlich beiliegende Schreiben des Kommissars der Reichsarbeitsverwaltung für Optantenvermittlung vom 11. Mai 1925 — Nr. 131/25 —.) Bei der Weiterbehandlung dieser Anträge ersuche ich im Einvernehmen mit der Reichsarbeitsverwaltung folgende Gesichtspunkte zu beachten:

a) Das nach Prüfung der Unterlagen zugebilligte Optantenzusatzdarlehen verbleibt dem Bauherrn unter allen Umständen, sofern der Wohnungsbau ordnungsmäßig vollendet und mit Optantenfamilien, die von der Optantenübernahmestelle Schneidemühl überwiesen worden sind, besetzt wird.

b) Eine Zurückzahlung des Optantenzusatzdarlehens kann auch dann nicht in Frage kommen, wenn ohne Verschulden des Bauherrn eine Besetzung der geförderten Wohnungen mit Optantenfamilien nicht möglich ist. Daß letzteres zutrifft, muß durch eine Bescheinigung der Optantenübernahmestelle Schneidemühl nachgewiesen werden.

c) Wird nach Vollendung des Bauvorhabens die Aufnahme der durch die Optantenübernahmestelle Schneidemühl zugewiesenen Optantenfamilien durch den Bauherrn verweigert und kann er die vorstehend unter b) bezeichnete Bescheinigung nicht beibringen, so ist das für die Förderung des Bauvorhabens als Optantenwohnung gewährte zusätzliche Darlehen (15 ℳ je qm Wohnfläche und 10 ℳ je qm Stallfläche) durch den Regierungspräsidenten von ihm zurückzufordern. Es verbleibt dem Bauherrn in diesem Falle nur das nach Maßgabe meines Runderlasses vom 27. März 1925 — III. R. I. 1250 — Ziffer 7b für die Förderung des Bauvorhabens als Landarbeiterwohnung (nicht Optantenwohnung) gewährte Darlehen (35 ℳ bezw. 25 ℳ je qm Wohn- und 18 ℳ bezw. 12 ℳ je qm Stallfläche). Eine Entziehung des letzteren würde nur unter den in meinem Runderlaß vom 27. März 1925 — III. R. I. 1250 — genannten Voraussetzungen, insbesondere also dann in Frage kommen, wenn die Wohnung nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß für die Dauer von 50 Jahren deutschstämmischen Landarbeitern vorbehalten bleibt.

Über das Ergebnis der Maßnahmen, insbesondere über die Zahl der dem dortigen Regierungsbezirk von der Optantenübernahmestelle Schneidemühl zugeteilten und dort untergebrachten Optantenlandarbeiterfamilien ersuche ich mir zum 1. jeden Monats gefälligst zu berichten.

Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 3. Juni 1925, betr. Hypothekenaufwertung.

— V B 3 Nr. 6257/25 —.

Die Feststellung des Aufwertungsbetrages für die aus dem Wohnungsfürsorgefonds gegebenen Darlehen und insbesondere die Abrechnung der geleisteten Tilgungsbeträge hat verschiedentlich zu Zweifeln Anlaß gegeben. Um eine einheitliche Berücksichtigung dieser Tilgungsbeträge zu erzielen, erkläre ich mich damit einverstanden, daß von dem Nennbetrag des Darlehns sämtliche bis einschließlich 31. Dezember 1922 nach dem Tilgungsplane planmäßig geleisteten Tilgungsraten mit ihrem Nennbetrage in Abzug gebracht werden, während in entsprechender Anwendung des § 6 der 3. Verordnung zur Durchführung des Art. 1 der 3. Steuernotverordnung vom 15. August 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 682) sämtliche nach dem 31. Dezember 1922 gezahlten Tilgungsbeträge außer Betracht bleiben.

Von dem hiernach verbleibenden Restbetrage ist gemäß § 2 Abs. 2 der 3. Steuernotverordnung der Goldmarkbetrag festzustellen und hieraus der Aufwertungsbetrag zu berechnen.

Zur Vermeidung von Zweifeln betone ich ausdrücklich, daß diese Berechnung des Aufwertungsbetrages nur als vorläufige angesehen werden kann. Ich muß mir angesichts der bevorstehenden Änderungen der 3. Steuernotverordnung meine Rechte auf eine endgültige Feststellung des Aufwertungsbetrages ausdrücklich vorbehalten. Die jetzige Feststellung des Aufwertungsbetrages soll nur bezwecken, daß die aus dem Wohnungsfürsorgefonds beliehenen Darlehnsschuldner die vom 1. Januar 1925 an nach den bisherigen Bestimmungen der 3. Steuernotverordnung auf jeden Fall zu zahlenden Mindestzinsen errechnen können.

Nachricht über die Höhe und die Einzahlung der vom 1. Januar 1925 endgültig zu entrichtenden Zinsen werde ich baldmöglichst folgen lassen.

Im Auftrage: gez. Unterschrift.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ponfick, Dr. Hans, Geheimrat; **Siedlung in Stichwörtern.** Ein Handwörterbuch des Siedlungswesens. 340 Seiten, biegsam in Leinen gebunden 12,— RM. Verlag Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H., Berlin.

Alle in der Siedlungsgesetzgebung und im Siedlungswesen (im weitesten Sinne, also einschließlich der Bodenverbesserung) vorkommenden Stichwörter sind alphabetisch geordnet und in eingehenden Artikeln vollständig erläutert. Der Name des Verfassers bürgt dafür, daß dem Leser der Stoff in zuverlässiger und gediegener Form geboten wird. Allen also, die sich mit der Siedlung befassen müssen oder wollen, ohne von Haus aus Siedlungssachverständige oder Juristen zu sein, bietet dieses Handbuch die bequemste Gelegenheit, sich schnell und zuverlässig über jede beliebige, sie gerade interessierende Frage zu unterrichten. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß im alphabetischen Verzeichnis der Stichworte nicht nur Sachen, sondern auch Personen zu finden sind; man kann sich also auch über alle, die am Siedlungswesen von Bedeutung sind oder waren, über ihre Stellung zu den einzelnen Fragen des Siedlungswesens usw. aus dem Buch Aufschluß holen. Dem alphabetischen Hauptteil voraus geht eine vollständige Übersicht der gesamten ländlichen Siedlungsgesetzgebung, und schließlich erleichtern ein umfangreiches Literatur- und ein übersichtliches Gesetzesverzeichnis die Benutzung des Buches. Verfasser ist Mitglied des Reichswirtschaftsrates und Beirat des Reichs-Landbundes. Leser sind Siedlungsfachleute, Verwaltungsbeamte, auch der ländlichen Selbstverwaltungsstellen, Juristen, Landwirte, Politiker, Versammlungsredner.

Unter Ausschluß der Verantwortlichkeit der Schriftleitung.

Deutsches Museum.

Anläßlich der Eröffnung des Deutschen Museums ging durch viele Tageszeitungen die Notiz, daß im großen Saal für Kraftmaschinen ein Kolossalgemälde

„Die Sonne als Urquell aller Kräfte",

gemalt von Herrn Kunstmaler Fritz Gärtner, München, entstanden ist, das nicht nur die Aufmerksamkeit kunstverständiger Besucher, sondern auch der Techniker und übrigen Besucher fesselt.

Vom künstlerischen und technischen Standpunkt aus wurde das Gemälde als ein Meisterstück angesprochen, und es dürfte öffentliches Interesse haben, wie und in welcher Weise das Gemälde entstanden ist.

Das Bild ist auf Leinwand, mit Keim'schen Dekorationsfarben gemalt und hat als Flächenraum über 100 qm. Die Präparierung der Leinwand wurde von der Fabrik Keim'scher Mineralfarben, den Industriewerken Lohwald, gestiftet. Die Technik, in welcher das Bild gemalt ist, ist Keim'sche Dekorationsmalerei, also Freskomalerei auf trockenem Grund, in diesem Falle auf Leinwand.

Den Nichtwissenden präsentiert sich das Gemälde wie ein Freskobild, das auf frischen Putz gemacht ist. Bei der Keim'schen Dekorations-Technik wird aber nicht auf frischen Putz, naß in naß, sondern durch Auftragen der Farben auf die trockene Malfläche, Wandputz oder Leinwand und Gobelin, wie ein Staffeleibild gemalt zum Unterschied von der Keim'schen Mineralmalerei, welche einen eigenen Malgrund erfordert, der mit den naß angeriebenen Farben bemalt und nach dem Farbenauftrag ähnlich wie eine Kohle oder Kreidezeichnung fixiert wird.

Die Keim'sche Dekorations-Malerei ist eine vereinfachte Technik, welche dauerhafte, wetterfeste Monumentalmalereien schafft. Die Umrahmung und Umgebung des Bildes und die Aufschriften sind ebenfalls mit Keim'schen Mineralfarben gefertigt.

Die Aufschrift lautet: Die Sonne als Urquell aller Kräfte erzeugt in den Pflanzen die Nahrung für die Arbeitstiere, bewegt die Luft, welche die Windmotore dreht, hebt das Wasser, das die Wasserkraftmaschinen treibt, schuf die Pflanzen, aus welchen die Kohlen für die Wärmekraftmaschinen entstanden.

Verlag: „Schlesische Heimstätte", Provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H.
Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), Breslau 1, Herrenstraße 20.

Mitteilungen des Deutschen Ausschusses f. wirtschaftliches Bauen.

Schriftleitung: Regierungsbaurat Stegemann ⋄ Dresden A., Kanzleigäßchen 1II
2. Jahrgang Nummer 6 Juni 1925

Arbeitsausschußsitzung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen am 2. und 3. Juni 1925 in Darmstadt.

Auf Einladung der hessischen Regierung fand die erste diesjährige Arbeitsausschußsitzung, an der Vertreter der preußischen, bayrischen, hessischen und anhaltischen Regierung sowie des Deutschen Städtetages teilnahmen, unter Vorsitz von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann-Dresden statt. In seinem Geschäftsbericht konnte der Vorsitzende darauf hinweisen, daß es dem Ausschuß möglich gewesen war, im Vorjahr wiederum eine große Fülle wichtigster Fragen zur Behandlung zu bringen. Die für das Bauwesen so schwierige Finanzfrage stand im Vordergrund der Besprechung. Daneben wurden behandelt Holzbewirtschaftung, Normung, Wärmewirtschaft im Kleinwohnungsbau, Feuersicherheit, Schlacke als Bau-Material neben einigen Spezialbauweisen, Arbeits-Psychologie und Bauwirtschaft und die Herstellung von Kleinmöbeln. Alle Arbeiten des Ausschusses konnten laufend in seiner Verbandszeitschrift „Schlesisches Heim" und in den „Bauwirtschaftlichen Nachrichten für Hessen, Hessen-Nassau und Baden" veröffentlicht werden. Neben verschiedenen Arbeitsausschußsitzungen fand in Breslau eine öffentliche Tagung statt, an der 250 Delegierte aus ganz Deutschland teilnahmen.

Der Arbeitsausschuß beschloß, in diesem Jahr im Zusammenhang mit der Dresdener Jahresschau: „Wohnung und Siedlung" zusammen mit dem Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften am 8. und 9. September ds. J. in Dresden seine diesjährige öffentliche Tagung abzuhalten. Weiterhin wurden auf einstimmigen Beschluß zu ständigen Mitgliedern des Ausschusses gewählt: die Herren Oberregierungsbaurat Riemer-Dresden, Oberbaurat Hussong-Kaiserslautern, Oberbaurat Holzer-Augsburg, Regierungsbaumeister Langkeit-Berlin, Privatdozent Dr.-Ing. Bramesfeld-Darmstadt, der Direktor des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften von Gruner-Berlin und Dipl.-Ing. Backhaus-Berlin. Herr Dipl.-Ing. Backhaus-Berlin wurde gleichzeitig zum Geschäftsführer des Ausschusses gewählt.

Im Anschluß an die Zuwahl von Mitgliedern fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Es wurden gewählt, als Vorsitzender: Regierungsbaurat Rudolf Stegemann-Dresden und als Vorstandsmitglieder: Regierungs- und Baurat Lübbert-Hannover und Stadtbaurat Fauth-Sorau, als deren Vertreter: Regierungsbaumeister Gerlach-Magdeburg und Stadtbaurat Götte-Plauen i. V.

Endlich wurde beschlossen, sich in geeigneter Weise an der Ausstellung: „Heim und Technik" in Leipzig 1926 zu beteiligen.

Den ersten Vortrag hielt Herr Ober-Ingenieur Dipl.-Ing. Erich Graf-Dresden über „Großhaus oder Kleinhaus — eine Wirtschaftsfrage". Herr Dipl.-Ing. Graf, dessen Vortrag in dieser Nummer abgedruckt ist, brachte an der Hand eines reichen Zahlen-Materials den Nachweis, daß das Kleinhaus, wenn alle Begleitumstände berücksichtigt werden, in keiner Weise sich teurer stellt als das Großhaus. Bei den bisher durchgeführten Vergleichsarbeiten wäre meistens Falsches, vor allem nicht Gleichwertiges verglichen worden. Vor allem wurde übersehen, daß das Kleinhaus in vielen Teilen wertvoller und besser ist als das Großhaus. Es konnte dabei besonders auf Keller- und Bodenräume hingewiesen werden.

Den zweiten Vortrag ebenfalls über Großhaus und Kleinhaus hielt Regierungs- und Baurat Lübbert-Hannover. Seine Ausführungen verdienen ein ganz besonderes Interesse, weil die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbaues im Großhaus oder Kleinhaus von ganz neuen Gesichtspunkten ausgeht. Herr Regierungs- und Baurat Lübbert wies nach, daß eine engräumige Hochhausbebau-

ung in Verbindung mit schlechten Bauordnungen und Bebauungsplänen vielfach unwirtschaftliche Grundrisse ergibt, und daß im Großhausbau insofern unproduktiver Bauaufwand getrieben wird, als für den Bau von Treppenhäusern und Fluren eine gewisse Menge von Kubikmeter umbauten Raumes erfordert wird, die keine Nutzfläche ergibt, daß jedoch bei weiträumiger Bebauung eine wirtschaftlichere Gestaltung des Grundrisses und Aufbaues erreicht wird. An der Hand von vier Modellen, die sich auf die Bebauung ein und desselben Geländes bezogen, hat Herr Lübbert eingehende Berechnungen darüber angestellt, welche Nutzfläche und Raumzahl eine Bebauung eines fest abgegrenzten Geländes mit Großhäusern, Mittelhäusern oder Kleinhäusern ergibt, und wie hoch sich die Kosten für den einzelnen Wohnraum bezw. für die Nutzfläche in den einzelnen Fällen belaufen.

Überraschend ist das Ergebnis dieser Untersuchung insofern, als das Einfamilienhaus überaus günstig gegenüber dem Mehrfamilienhaus abschneidet.

Als dritter Redner sprach Regierungsbaurat Rudolf Stegemann-Dresden über „Typenhaus und Siedlung". Er wies in kurzen Zügen darauf hin, daß schon ein Blick in unsere deutschen Dörfer und kleinen Städte zeigt, daß hier sich im Laufe der Zeit aus rein bodenständiger, handwerklicher Baukunst überall ein ganz bestimmter Haustyp entwickelt hat, ohne daß dabei die Schönheit des Gesamtbildes litte. Im Gegenteil kann man sagen, daß diese typisierten Dörfer meistens einen besseren Eindruck machen, als das Durcheinander der üblichen vorstädtischen Siedlungen. Das Bestreben der Nachkriegszeit, Städter mit entsprechender innerer Einstellung auf das flache Land umzusiedeln, sowie die Notwendigkeit, gewisse neuzeitliche Forderungen der Wohnungshygiene zu berücksichtigen, stellten die Architektenschaft nach dem Kriege vor neue Aufgaben. Heute kann die Frage des Grundrisses und Types unserer Zeit als geklärt angesehen werden. Bei genauer Untersuchung von über 200 Einzelentwürfen des „Sächsischen Heims", Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft-Dresden, ergab sich, daß 4 Grundformen des Grundrisses immer wieder auftraten, während alle anderen mehr oder weniger Variationen dazu darstellten. Hieraus hat das „Sächsische Heim" dann seine Typenpläne entwickelt, die alle auf einer Einheitstiefe des Hauses von 8 m aufbauen und eine Vergrößerungsmöglichkeit des Hauses in der Entwicklung nach der Länge vorsehen. Diese fertigen Pläne, die sich als das Ergebnis jahrelanger Arbeit darstellen, sind mit ihren Einzelzeichnungen, Massenberechnungen und Kostenanschlägen fix und fertig vorhanden und geben dem Siedler die Möglichkeit, sofort zu bauen und gleichzeitig auch von vornherein Bauzeit und Baukosten mit ziemlicher Genauigkeit festzustellen. Die Einpassung in das Ortsbild ermöglicht sich bei diesen einfachen Formen ohne weiteres durch Verwendung ortsüblicher Baumaterialien. Der Redner kam an der Hand seiner Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß man heute damit aufhören müsse, dem Siedler immer wieder vorzureden, daß in jedem Falle ein neuer Entwurf angefertigt werden müsse. Die von der gesamten deutschen Architektenschaft in den letzten Jahren geschaffene Arbeit hat eine solche Fülle von Wertvollem gebracht, daß heute etwas wirklich Neues nicht mehr geboten werden kann.

Sodann hielt Regierungs- und Baurat Lübbert-Hannover einen Vortrag über Großhaus und Normung. Er wies nach, daß bei umfangreichen Großhausbauten der Vorkriegszeit, besonders bei Serienbauten, die Unternehmerschaft in gewissem Sinne bereits Normung betrieben habe. Die Wirtschaftlichkeit der Verwendung einheitlicher Bauteile bei serienweiser Errichtung von Großhäusern sei vor dem Kriege längst erwiesen. Neben dieser wirtschaftlichen Bedeutung der Normung komme aber vor allen Dingen die städtebauliche Wichtigkeit der Normung in Betracht. Überall dort, wo vor dem Kriege einzelne Unternehmer mit wilder Willkür gebaut hätten, seien geradezu unerträglich ruhige Straßenbilder entstanden. Die unerfreulichen Stadterweiterungen der Vorkriegszeit hätten sich in gewissem Grade vermeiden lassen, wenn man Geschoßhöhen, Hauptgesimshöhen, Fenster, Haustiefen für bestimmte Stadtbezirke normenmäßig festgelegt hätte. Für die Normung im Großhause kommen, abgesehen von Mauersteinen, Dachziegeln, Beschlägen, Schrauben und Nägeln, vor allen Dingen auch folgende Bauteile in Betracht: Balkenstärken, Fenster, Türen, Treppen, Geschoßhöhen, Scheiben, Öfen, Installationen usw. Durch die Normung werde die bautechnische und wohntechnische Qualität der Großhauswohnung zweifellos gesteigert. Herr Lübbert sprach den Wunsch aus, daß die Gedanken der Normung in dem neuen Städtebaugesetz verankert werden, damit eine weitere Verunstaltung von Stadt und Land gesetzlich verhindert werden kann.

Regierungs- und Baurat Lübbert-Hannover faßt schließlich seine Untersuchungen über das Großhaus und Normung zu folgenden Leitsätzen zusammen:

1. In den letzten Jahren vor dem Kriege sind in Großstädten vereinzelt Reihen von typisierten Mietgroßhäusern errichtet und hierbei einheitliche Bauteile verwendet worden.
2. Die wirtschaftlichen Vorteile der Verwendung genannter einheitlicher Bauteile beim Groß-

hausbau stehen seit langem unumstritten fest. Sie brauchen daher nicht näher erörtert zu werden.

3. Gibt es sonstige Gründe, die die Normung im Großhausbau erwünscht erscheinen lassen? Welche Gründe?
   a) baukünstlerische,
   b) städtebauliche,
   c) bautechnische,
   d) wohntechnische.
4. Die Großhausbezirke aus den Jahren 1870 bis 1914 sind mit wenigen Ausnahmen städtebaulich wenig befriedigend; die einzelnen Häuser sind meist ohne Rücksicht auf das Nachbarhaus gestaltet; die Reihung der Häuser und infolgedessen die Straßen- oder Platzwände sind unruhig und verunstaltet; es fehlen Einheitlichkeit, Rhythmus und Ausgeglichenheit.
5. Durch Normung kann in der Erscheinung des einzelnen Hauses, sowie des Straßen- und Platzraumes eine wohltuende Einheitlichkeit erreicht werden.
6. Was kann beim Großhaus genormt werden, bezw. was wurde schon vor dem Kriege bei Serienausführung von Großhäusern einheitlich hergestellt? Abgesehen von Mauersteinen, Dachziegeln, Nägeln, Schrauben und dergl.
   a) Balkenstärken,
   b) Geschoßhöhen,
   c) Treppen,
   d) Türen,
   e) Fenster,
   f) Fensterscheiben,
   g) Installationen,
   h) Öfen,
   i) Beschläge.
7. Vorzüge der Normung:
   a) Verbilligung der Bauteile,
   b) Vermeidung offenkundiger Mißgriffe bei der Herstellung von Bauteilen,
   c) Erhöhung des bau- und wohntechnischen Wertes der Bauteile,
   d) Aussicht auf allmähliche Festlegung guter Hausformen (Grundrisse), die im Rahmen bestimmter Wohnungsprogramme höchste Wirtschaftlichkeit darstellen,
   e) Schnelle Bauausführung,
   f) Geringe Miete — gute Wohnung!
   g) Als Folge der vorgenannten Vorzüge, leichte Finanzierung und Beleihbarkeit.
8. Die Normung kann sich nur auf solche Bauteile beziehen, die in Massen gebraucht werden und bei denen aus architektonischen und städtebaulichen Gründen eine einheitliche und gute Durchführung gefordert werden muß. Alle übrigen Bauteile fallen nicht unter die Normung.
9. Die baukünstlerische und städtebauliche Gestaltungsmöglichkeit wird durch Verwendung von Baunormen kaum beeinträchtigt, vielmehr günstig beeinflußt: An die Stelle einer wilden Willkür von vielen Einzelformen tritt die Notwendigkeit einer einheitlichen Gestaltung. Die häßlichen Auswüchse der sogenannten „Architektur“ des Vorkriegsgroßhauses werden verschwinden. Das Schaffen des Bauunternehmers wird in richtige Bahnen gelenkt.
10. Der Versuch, allgemein Bauunternehmer und „Architekten“ zu Künstlern zu erziehen, ist meist müßiges Beginnen; diese Persönlichkeiten verstehen oft überaus wirtschaftlich zu arbeiten, müssen jedoch in ihrem sogenannten „freien künstlerischen Schaffen“ durch die Normung eingeschränkt werden. Der wirkliche Künstler wird die Normung meist nicht ablehnen und auch mit genormten Bauteilen gute Bauten errichten.
11. Die Normung ist wirksamer als jegliche Bauberatung, weil der Bauherr in der Bauberatung nur Bevormundung, in der Normung aber wirtschaftlichen Nutzen erblickt.
12. Ebenso, wie die Hochbaunormung bereits im ländlichen Wohnungsbau und im Siedlungswesen überaus gute Erfolge im Sinne von Heimatschutz und vernünftiger Bauwirtschaft erzielt hat, wird sie auch unsere Städte gegen weitere willkürliche Verunstaltung durch „Unternehmerkunst“ schützen helfen.
13. Die Gedanken der Baunormung müssen in dem neuen Städtebaugesetz verankert werden.
14. Die Baunormen sind Vorstufen guter Bautypen (vergl. alte Typenhäuser wie: Bremer Dreifensterhäuser, niedersächs. und sonstige Bauernhäuser, Fuggerei, Serienhäuser in Potsdam, Lüneburg, alte Landarbeiterhäuser in allen Landesteilen usw.).
15. Einheitlichkeit und technischer Fortschritt im Wohnungsbau und Städtebau werden durch eine gute Baunormung gefördert.

Als letzter Redner sprach Privatdozent Dr.-Ing. Bramesfeld-Darmstadt über „Psychotechnik im wirtschaftlichen Baubetrieb“. Die Forderung der Wirtschaftlichkeit läßt sich im Baubetrieb genau wie in jedem anderen Betriebe, in dem Menschen tätig sind, nicht erfüllen, ohne daß zur sparsamen und methodischen Bewirtschaftung des Materials eine gleiche Bewirtschaftung der menschlichen Arbeitskraft hinzutritt. Diese muß erfolgen erstens durch Einsatz der für jeden Arbeitsfall nach ihren körperlichen und geistigen Anlagen bestgeeigneten Arbeitskraft, die auf Grund von Eignungsauslese gefunden werden muß. Für den Baubetrieb ist besonders wichtig die Auslese von geeigneten Führern und Unterführern. Zweitens muß der Arbeitsvorgang des „Bauens“ nach allen Richtungen hin durchforscht werden, um diejenigen Stellen aufzudecken, an denen durch ungünstige Arbeitshaltung und

Arbeitsbewegung Kräfteverlust auftritt, um zum günstigsten Werkzeug und Gerät zu gelangen und um den Gedanken der weitgehenden Arbeitsvorbereitung im Sinne der modernen Betriebswissenschaft in die Tat umzusetzen. Drittens muß die Anpassung zwischen Mensch und Arbeit durch methodische Schulung, Anlernung und Unterweisung systematisiert werden. Die Aufgabe ist bei der Vielseitigkeit des Baubetriebes nicht leicht zu lösen, sondern erfordert eingehendes Studium und viel Kleinarbeit. Der erste Schritt ist dann getan, wenn jeder Führer im Baubetrieb die Wichtigkeit der Fragestellung einsieht und lernt, das Bauen nicht nur als technologisches, sondern auch als praktisch-psychotechnisches Problem zu sehen.

An sämtliche Vorträge schloß sich eine außerordentlich lebhafte Aussprache an, die weiteres wertvolles Material lieferte. Es wurde beschlossen, sämtliche Vorträge auf der Dresdner Tagung zu wiederholen.

Im Anschluß an die Tagung fand unter liebenswürdiger Führung des hessischen Regierungsvertreters, Herrn Ministerialrat Klump, eine Besichtigung der Stadt sowie verschiedener Museen und Ausstellungen statt.

Wasser-Aufnahme und -Wiederabgabe bei Mauersteinen.

Von H. Chr. Nußbaum, Professor für Hygiene a. d. Techn. Hochschule zu Hannover.

Die an sich interessanten Angaben des Herrn Regierungsbaurats Dipl.-Ing. Amos*) sind in ihren Schlußfolgerungen zum Teil irreführend. Ihre Richtigstellung erscheint mir notwendig, damit durch ihre Verbreitung dem Bauwesen und den Siedlungen nicht Nachteile erwachsen. Herr Amos beurteilt die Bausteine ausschließlich nach ihrer Aufnahmefähigkeit für Wasser und nach der Zeit, die für ihre Wiederaustrocknung benötigt wird. Das würde zu irrigen Anschauungen Veranlassung geben. Die hygienisch wertvollen Steine mit großem Porenvolumen und dementsprechend hohem Luftgehalt vermögen sehr viel Wasser zu fassen, das seiner Menge entsprechend langsam verdunstet. Sie würden nach jener Beurteilung zurückstehen hinter wärmewirtschaftlich und gesundheitlich minderwertigen Steinen mit geringem Porenausmaß und niederem Luftgehalt, die wenig Wasser aufnehmen. Für den Wärmeschutz der Räume genügt es ferner nicht, daß „ein Baustein eine gewisse Porosität aufweist", sondern es ist für diesen Zweck das irgend erreichbare Höchstmaß an Luftgehalt anzustreben. Denn die Wärmeleitfähigkeit der Bausteine vermindert sich mit seiner Zunahme, steigt mit seiner Abnahme und mit der Wassersättigung der Zellen rasch. Sie ist dagegen weit weniger von dem Wassergehalt des Steines abhängig, falls die Zellen ganz oder teilweise lufterfüllt bleiben. Es sättigen sich aber sowohl beim wagerechten oder schrägen Eindringen des Schlagregens wie beim Emporsteigen des Wassers im Mauerwerk ausschließlich die feinsten Zellen; beim Abwärtssinken sogar nur die Zusammenstöße der Zellhüllen mit Flüssigkeit. Alle übrigen Zellen bleiben lufterfüllt, nur ihre Ränder benetzen sich. Bei starker Vergrößerung läßt sich dies mit Sicherheit feststellen. So kommt es z. B., daß die Wärmeleitzahl der feinzelligen Maschinenziegel bereits bei einem Wassergehalt von 1,8 Vol. % sich verdoppelt, während dieser Wassergehalt bei hochporösen Ziegeln, Bimserzeugnissen, Schlackenleichtsteinen u. dgl. keinen nennenswerten Einfluß auf ihre Wärmeleitzahlen übt.

Für den Wetterschutz und die Zurückhaltung der Erdfeuchte, sowie des aufspritzenden Regens vom Mauerwerk kommt fast ausschließlich die Kapillarkraft der Steine in Betracht. Sie ist bei feinzelligen Körpern groß, nimmt mit der Weite der Zellen rasch ab. Obgleich der Sturm in unverputzte weitzellige Steine den Schlagregen weit tiefer eintreibt als in feinzellige, durchfeuchten sich die letzteren bis in eine erhebliche Tiefe, z. B. Sandsteine auf 1 m und mehr, Maschinenziegelmauerwerk, je nach der Mörtelart, in eine Tiefe von 0,40 bis 0,50 m, während weitzellige Körper die Feuchtigkeit nur in ihre oberflächlichen Schichten eindringen lassen. Steine, deren Gefüge aus einem Gemisch weiter und feiner Zellen besteht, pflegen die Mitte dieser Gegensätze zu halten. Mit stark vergrößernder Lupe ist das Gefüge auf der Bruchstelle der Steine leicht zu erkennen.

Sandsteine, Gipsmörtel, Lehm, Maschinenziegel u. dgl. bedürfen daher eines vollkommenen Wetterschutzes, während die hochporösen Ziegel, die Bimserzeugnisse, die Schlackenleichtsteine (Raumgewichte unter 1100 kg/m^3) des Wetterschutzes teils ganz entbehren können, teils nur eines solchen Verputzes bedürfen, der das Einpeitschen des Regens verhindert oder ausreichend vermindert.

Für das Emporsteigen des Wassers gilt das gleiche. Man kann sich daher, namentlich durch Vergleich, leicht von der Kapillarkraft der Bausteine überzeugen, wenn man sie 8 bis 10 Tage in eine dauernd 1 cm hoch gehaltene Wasserschicht

* Mitteilungen des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen 1. Jahrg. Nr. 10.

stellt, und zwar mit dem Kopf. Erreicht das Wasser den anderen Kopf, dann werden ein oder mehrere Steine mit einer dünnen Gipsmörtelschicht auf ihm befestigt. Mauerwerk läßt sich in ähnlicher Weise prüfen; gegebenenfalls unter Verwendung verschiedener Mörtelarten zu deren Vergleich. Der Schlagregen dringt, außer bei ganz feinzelligen Steinen, meist nur etwa $^3/_5$ so tief ein, wie das Emporsteigen des Wassers ergibt. Es pflegt z. B. in Maschinenziegelmauerwerk 0,70 bis 0,80 m hochzusteigen.

Wasserabweisender aber für Wasserdampf und Luft ausreichend durchlässiger Außenverputz ist für alle Arten Steine, Mörtel und Beton zur Trockenerhaltung der Gebäude von Wert, zum Teil von hohem Wert. Dagegen vermag ein für Wasser nicht oder wenig durchlässiger Verputz zur Durchfeuchtung der mit ihm bekleideten Außenwände zu führen. Das gleiche gilt von Klinkerverblendungen u. dgl. Denn der aus geheizten oder sonst warm erhaltenen Räumen diesen Wänden zufließende Wasserdampf schlägt sich bei kalter Witterung als Tau auf der Innenfläche solcher Außenbekleidungen nieder und wird nun umso tiefer in die Wand zurückgeführt, je feinzelliger ihr Mauerwerk ist. Oft gelangt diese durch Taubildung entstandene Feuchtigkeit bis zum Innenverputz zurück. Ihre Ursache wird selten erkannt. Häufig werden daher verfehlte Abhilfsmittel gegen sie ergriffen, oder es wird behauptet, der Verputz oder die Verblendung tauge nichts, weil sie den Schlagregen hindurchließen.

Erscheint daher wasserabweisender Verputz von ausreichender Durchlässigkeit als zu kostspielig für das betreffende Gebäude, dann tut man gut, weitzellige Steine mit einem durchlässigen Verputz zu verwenden. Ihr Mauerwerk gewährt zugleich bei derselben Wandstärke den doppelten bis dreieinhalbfachen Wärmeschutz wie das Mauerwerk aus Maschinenziegeln oder anderen feinzelligen Steinen.

Den Ausführungen von Herrn Prof. Nußbaum bin ich mit Aufmerksamkeit gefolgt und kann ihnen in Vielem, wenn auch nicht in Allem, beistimmen. Zunächst kann ich nicht erkennen, inwiefern in meinem Aufsatz irreführende Schlußfolgerungen gezogen sind. Ich habe lediglich über Versuchsergebnisse berichtet, welche die Wasseraufnahme und -wiederabgabe bei Mauersteinen unter genau gleichen Verhältnissen zeigen und diese festgestellten Tatsachen kurz besprochen mit dem Hinweis, es muß also stets dafür gesorgt werden, daß das Mauerwerk möglichst trocken ist, weil der Wärmeschutz von Mauerwerk auch stark von dessen Feuchtigkeitsgehalt abhängt. Gegen Durchfeuchtung bei Wetteranfall habe ich wasserabweisenden Putz empfohlen.

Daß es mit diesen allgemeinen Richtlinien nicht getan ist, sondern trotzdem im Einzelfalle erforderlich wird, die für die vorliegenden Verhältnisse beste Lösung zu finden, ist selbstverständlich.

Ich stimme mit Herrn Prof. Nußbaum darin überein, daß der Wärmeschutz von Mauersteinen mit der Wassersättigung rasch abnimmt, kann ihm aber nicht folgen, wenn er sagt, „daß sich sowohl beim wagerechten Eindringen des Schlagregens, als auch beim Emporsteigen des Wassers im Mauerwerk ausschließlich die feinsten Zellen sättigen, beim Abwärtssinken nur die Zusammenstöße der Zellhüllen sich mit Flüssigkeit füllen; alle übrigen Zellen bleiben lufterfüllt, nur ihre Ränder benetzen sich". Ich bezweifle nicht, daß sich der Vorgang der Wasseraufnahme und -wiederabgabe infolge der Kapillarwirkung der Zellen in dieser Weise abspielt, es muß aber doch die Luft in den Zellen dann ebenfalls Feuchtigkeit aufnehmen und dadurch in ihrem Widerstand gegen Wärmedurchgang beeinträchtigt werden.

So dankenswert die Ausführungen sind, so würden sie doch leichter verständlich werden, wenn sie durch sinnfällige Vergleichswerte und Vergleichsbeispiele gestützt wären. Es würde sehr zu begrüßen sein, wenn hierzu ausreichende Versuchsergebnisse zugänglich gemacht würden, damit die äußerst schwierige Frage weiter geklärt wird.

Zu den nicht einfachen Verhältnissen wollte auch ich einen Beitrag liefern und behalte mir vor, gerade hierauf zurückzukommen. Wir haben schließlich das gleiche Ziel, durch Forschung Ursache und Wirkung festzustellen und müssen gegebenenfalls frühere Schlüsse auf Grund neuerer Erkenntnisse berichtigen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es nicht damit getan ist, hochporöse Steine für das Mauerwerk zu verwenden, ohne daß man Wind und Wetter abhält, es zu durchfeuchten. Ich bin daher auch anderer Ansicht als Prof. Nußbaum, der sagt, daß die hochporösen Ziegel, die Bimserzeugnisse und die Schlackenleichtsteine des Wetterschutzes teilweise ganz entbehren können.

In meinem Aufsatz habe ich zwar keine einseitige Beurteilung der Bausteine nach der Wasseraufnahme und -wiedergabe geben wollen und auch nicht gegeben, ich kann aber an der Tatsache nicht vorübergehen, daß Schlackensteine bis zu 30 v. H. ihres Gewichts an Wasser aufzunehmen imstande sind, und daß solch' wesentliche Mengen an Feuchtigkeit auch beim Bau in das Mauerwerk gelangen können, aber sehr schwer wieder herauszubringen sind.

Zufällig habe ich in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt, an praktischen Ausführungen diese Tatsache bestätigt zu finden. Es handelt sich um Häuschen mit Geschäftsräumen, die unmittelbar verglichen werden können, weil sie unter gleichen Verhältnissen der Himmelsrichtung stehen und nur etwa 100 m von einander auf freiem Ge-

lände. Das eine besteht aus Schlackenbetonplatten mit Zwischenluftschicht, das zweite aus einfachen Platten anderer Bauart. Beide Male haben die Wände einen gewöhnlichen Außenputz aus Kalkmörtel erhalten. Das Haus aus Schlackenplatten hat nach Aussage der Bewohner dauernd feuchte Wände, vor allem auf der Wetterseite, und als Folge davon unangenehme Einwirkungen auf die Raumluft. Die Wände des zweiten Hauses dagegen zeigen diese unangenehmen Eigenschaften nicht. Die beiden Häuser gehören zu technischen Betrieben einer gemeinsamen Firma, so daß schon von vornherein kein subjektives, sondern ein technisch geschultes Urteil vorliegt. Ich habe mich selbst von diesen Verhältnissen überzeugt und darin meine Feststellungen bestätigt gefunden. Um die eigentlichen Vorgänge zu ergründen, bedarf es meiner Meinung nach allerdings noch eingehender Forschungen.

Hohen-Dölzschen, den 10. Juni 1925.

Regierungsbaurat Amos.

Siedlungs-Wirtschaft

Mitteilungen der Siedler-Schule Worpswede

Herausgeber: Leberecht Migge.

Jahrg. III. Nr. 6 Juni 1925

Der Wert unserer Scholle.

Von Leberecht Migge, Siedlerschule Worpswede.

(Abbildungen in nächster Nummer.)

Daß unser Boden wertvoll, ja das Teuerste eines Volkes in ethischer und wirtschaftlicher Beziehung ist, bestreitet niemand. Die Wünsche, ihn zu „erobern", sind Legion. In Wahrheit häufen sich für jeden einzelnen von uns ebenso wie für die Allgemeinheit die Hindernisse zu Bergen, sobald wir daran gehen, unsere Schollesehnsucht zu verwirklichen. Woran liegt das?

Es liegt daran, daß niemand so recht ernstlich daran denkt, daß auch der Boden, ganz gleich, zu welchem Zwecke, daß jeder Boden bezahlt werden muß. Man spricht heute soviel von Kleingärten und Kolonisation, ja, von ganzen Grüngürteln um die Städte. Hie Mietskaserne, hie Siedlung heißt die Losung! Trotzdem daneben die Tatsache, daß wir heute drei Viertel unserer öffentlichen Mittel (Mietzinssteuer) in 4—6 stöckigen Massenmiethäusern verbauen. Warum geschieht das? — Es ist zu billig, diese der Erhaltung unserer Volkskraft zweifellos schädliche Tendenz mit „Schlendrian und Bequemlichkeit der maßgeblichen Stellen" abzutun, oder, weil ausgebaute Straßen und Leitungen, also „baureifer Boden" vorliegt. Wesentlich spielt bei den Erwägungen der Führer unseres öffentlichen Wohnbauwesens die Tatsache eine Rolle, daß jeder Flachbau das 5—10fache an Bodenfläche bedarf, als der Hochbau, daß dieser also billiger ist.

Ähnlich wie bei der Wohnsiedlung liegen die Dinge auch beim sogenannten Klein- oder Pachtgärtner und bei seinem Gegenstück, beim Erwerbssiedler. Jener muß seine kleine Scholle heute immer häufiger Bewerbern überlassen, die eine höhere Bodenrente bezahlen können, und auch dieser muß aus demselben Grunde Fabriken, Lagerplätzen u. ä. Betrieben weichen. Überall heißt der letzte Grund unseres kolonisatorischen Mißerfolges: Womit soll der Boden bezahlt werden?

Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: mit höheren Ernten!

Nach den großen Leistungen unserer Wissenschaft und Industrie, wenn sie nur regelrecht auf den Boden angewendet werden, kann auch der städtische Boden von unseren Kolonisatoren bezahlt werden. Mit dieser Kleinbodenintensivierung können unsere Städte auch heute noch verantworten, Pachtgärten auszulegen. Mit dieser intensiven Gartenwirtschaft ist es auch heute noch möglich, den Siedlungsbau zu entlasten und damit zu verwirklichen. Und mit dieser Bodenintensivierung kann auch der Erwerbssiedler heute noch sein gutes Auskommen finden.

Solche volkswirtschaftlichen Erwägungen und technischen Erkenntnisse waren es, die die Leitung der Ausstellung „Heim und Scholle" veranlaßten, ihre Abteilung „Scholle" in dem selbst gesteckten Rahmen der Kleinbodenwirtschaft ihre besondere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen und mit großen Opfern die notwendigen Einrichtungen und Bauten zu errichten.

Zeitgemäße Garten-Technik.

Aus einem Vortrag von Leberecht Migge.

„Alles in Allem möchte ich sagen: Unsere Gärten sollen städtisch eingerichtet sein. Das heißt, sie sollen genau so wie die sonstigen Arbeits- und Erholungsstätten der Städter, wie Turbinenhallen und Radioempfänger eingerichtet sein. Sind sie es nicht, dann sind es nicht unsere Gärten, dann haben sie nach allem, was in der Welt innerlich konsequent und was im Leben logisch ist, heute keine Daseinsberechtigung, noch besteht Aussicht, sie ihnen zu verschaffen. Also werden diese Gärten technisch, fabrikatorisch, kalkulatorisch ein-

gerichtet und durchgeführt sein. Hier hat man ja die ärgsten und überflüssigsten Kämpfe zugleich zu führen. Es ist die erwähnte, entsetzliche Sentimentalität der Europäer, besonders der europäischen Städter — der Landmensch ist gefühlsmäßig nie so inkorrekt — und diesen Städtern kann ich als ein Mensch, der sein Leben mit Pflanzen verbracht hat, nichts anderes sagen, als das: die Pflanze ist nicht sentimental; sie ist das sachlichste, folgerichtigste und konstruktivste Wesen, das wir uns vorstellen können. Also können wir auch nicht harmonisch handeln, wenn wir der Pflanze und der aus ihr gebildeten Garten-Natur weniger als strengste Sachlichkeit unterlegen.

Es ist also, wenn die Gärten konsequent für uns und unser Dasein eingerichtet werden sollen, genau so, wie bei anderen sachlichen Einrichtungen, bei denen wir das alles für selbstverständlich halten. Mit anderen Worten: Es sind da genau dieselben technischen Bedingungen zu schaffen, die technischen Bedingungen der Pflanzenfabrikation: Schutz, Bewässerung, Düngung, Betriebsgeräte usw. Was ist denn auch dabei; ist Subtropien sozusagen eine göttliche Pflanzenfabrik, so ist die Gärtnerei die menschliche, und das Palmenhaus der Versuch, die menschliche der göttlichen näher zu bringen. Viele Leute halten derartige Gedankengänge für herzlos und „unnatürlich". Das ist die Konzession, die diese sentimentalen Städter förmlich erbitten: „wenigstens für meinen Ziergarten verschone mich mit Technik, für den Nutzgarten will ich sie notfalls zugestehen". Aber das ist grüne Vogelstraußpolitik. In einer modernen Blumengärtnerei z. B. ist gewiß alles enthalten, was an technischem Vermögen im Menschenhirn steckt. So ist die Folgerung eher umgekehrt. Je lustvoller ich einen Garten einrichte, je mehr ich ihn für die Menschen nicht zum niederen Daseinszweck, sondern zum höheren Daseinsspiel machen will, um so mehr muß ich ihn technisch machen, das heißt mit den geistigen Mitteln der Zeit versehen. Anders kann ich ja nicht spielen.

Und wenn Sie die Gartengeschichte durchackern, werden Sie — außer in Zeiten des Verfalls — nie sehen, daß etwa das ausschließliche Schönheitsideal der großen Gartenkulturen der Lustgarten war. Der ist ein gesellschaftlich-soziales Ideal. Aber wir haben — von Semiramis bis Sanssouci — große weltberühmte Gärten gehabt, in denen an erster Stelle die Nutzpflanze stand. Wir müssen uns unbedingt von der Vorstellung loslösen, als wenn die Nützlichkeit etwas Minderwertiges wäre und gröbere Bedingungen brauchte. Es bleibt sich objektiv gleich, ob wir eine Pflanze geistig oder materiell verzehren. Was wächst, ist schön, und der Garten, in dem es schön wächst, ist eo ipso ein schöner Garten. Was da wächst, ist lediglich Folge unserer ökonomischen Lage. Man hat mir z. B. bis zu einem gewissen Grade vorgeworfen, ich wollte den deutschen Kleingärtnern die Lage unnötig schwer machen: sie sollten Gemüse ziehen. Ja, sie sollen heute: weil ich sehe, was andere nicht sehen! Wenn die Millionen Kleingärtner der Städte heute Nutzpflanzen pflegen, statt Lilien und Rosen, so ziehe ich lediglich den einen Schluß: nämlich, daß wir wirtschaftliche Not haben. Basta!

Werbeschrift der Niederschlesischen Gartenfürsorge G. m. b. H.

Die Gründung der Niederschlesischen Gartenfürsorge erfolgte in der Absicht, eine Stelle zu schaffen für gartentechnische Beratung und Belieferung von Kleingärtnern und Siedlern. Ihre Tätigkeit sollte der der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften ähnlich sein und in engster Anlehnung an diese durchgeführt werden. Die gestellte Aufgabe ist in der Zwischenzeit Gegenstand vieler die Öffentlichkeit bewegender Erörterungen geworden. Die Notwendigkeit weitgehendsten Ausbaus der Gartenfürsorge wurde dabei immer mehr als dringendes Erfordernis zur Hebung und Erhaltung unseres sozialen Gartenbaus hervorgehoben. Dringt doch die Einsicht immer mehr durch, daß die Menschenökonomie unserer Städte ohne diese Gärten nicht mehr auskommen kann, daß es ein Raub an unserer Volkskraft, Volksgesundheit, die Summe von Lebensmut bedeuten würde, wenn die 10 Millionen Menschen, die heute vor den Toren der Städte gärtnern, von ihrer Scholle verdrängt würden.

Aber der weitaus größte Teil unserer Gärten ist technisch vollkommen unzureichend ausgestattet, es fehlt die nötige Pflanzung, der Schutz, ohne den wirkliche Gärten nicht denkbar sind, es fehlt die gesicherte Dung- und Wasserversorgung, es fehlen also Kulturvoraussetzungen, Ordnung und Schönheit. In fast allen Fällen sind die Gärten nicht so, wie wir sie in unseren Städten erhalten wissen wollen, und wie sie die Besitzer, Pächter selbst wünschen. Ihre Erhaltung wird wesentlich von ihrem technischen Ausbau abhängen.

Die großen Aufgaben, die hier die Gartenfürsorge zu erfüllen hat, sind für Schlesien als Kolonialland besonders dringlich. Wir halten unsere bedrohte Provinz nur, wenn wir sie dicht und dauernd besiedeln. Die zurückkommenden Deutschen aus Polen sind durch Schaffung ausreichender Siedlungsgelegenheit hier seßhaft zu machen. Ist der technisch gut ausgestattete Garten an sich schon als Bereicherung der Wohnung ein Mittel, auch den Arbeiter seßhaft zu machen, so ist in unserer heutigen Lage aber vor allem entscheidend, daß er ohne den Garten mit seinen Erträgen unmöglich die nötige Verzinsung des Hauses aufbringt. Tausende von in diesem Jahre in Deutschland erbauten Häusern stehen leer und es ist zu befürchten, daß trotz größter Wohnungsnot infolge unerschwinglicher Kosten ein Überfluß an Wohnungen bleibt.

Auch in Schlesien ist die Lage so, bei hier besonders drückenden Wohnungsverhältnissen. Es hat sich erwiesen, daß Gartengenossenschaften eher in der Lage sind, aus ihrer Gartenproduktion die Kosten für ihren Hauskonsum aufzubringen.

Aber auch für die in Schlesien zahlreiche Landwirtschaft können die Einrichtungen der Gartenfürsorge fruchtbar gemacht werden. Ist doch die Gärtnerisierung der Landwirtschaft nach dem Ausspruch eines unserer ersten landwirtschaftlichen Hochschuldirektoren das Ziel der kommenden Landwirtschaft. Die niederschlesische Gartenfürsorge hat als erste praktische Aufgabe die Förderung besserer Dungwirtschaft durch Einrichtung von Gärstätten ins Auge gefaßt.

Die Arbeit der niederschlesischen Gartenfürsorge im verflossenen halben Jahr bewegte sich in dem ihr durch ihr Gesellschaftskapital gesteckten Rahmen. Für verschiedene schlesische Städte wurden Projekte ausgearbeitet, die noch in der Schwebe sind. (Siehe Abb. Bunzlau.) Zahlreiche Einzelgärten und Kolonien konnten beraten werden. In der Durchführung begriffen ist die gesamte Gartenausstattung der Siedlung Cawallen. Neben einigen kleineren Gartenanlagen (siehe Abb.) ist weiter vor allem die Siedlung Staaken zu erwähnen, die ihrer Fertigstellung entgegengeht, und von der wir im Titelbild eine Vogelschau bringen.

Ihr besonderes Augenmerk hat die Gartenfürsorge der Vervollkommnung der Gartentechnik zugewandt. Sie hat die erste Erprobung des von der Siedlerschule Worpswede herausgegebenen mechanischen Trockenklosetts „Metroclo" und daraufhin den Generalvertrieb für Schlesien übernommen. Dadurch wird es nun möglich, in allen Siedlungen hygienisch vollkommen einwandfreie Trockenaborte einzubauen. Dies genügt aber für die Verwertung aller Haus- und Gartenabfälle noch nicht. Es müssen auch einwandfreie Kompostierungsanlagen geschaffen werden, die dem Stand unserer Wissenschaft entsprechen. So baut die Gartenfürsorge „Gartengärstätten" nach Worpsweder Typen, wofür sie ebenfalls die Generalvertretung für Schlesien übernommen hat.

Für die Wasserversorgung der Gärten hat sie Abschlüsse mit Regenanlagen-, Pumpen- und Rohrfirmen gemacht.

Für die Bodenbearbeitung hat sie die Vermittlung einer Reihe von Kleingeräten übernommen.

All diese Geschäftsabschlüsse bezwecken, den Kleingärtnern und Siedlern einwandfreie Betriebsmittel zu verschaffen. Da die Gartenfürsorge gemeinnützig arbeitet, werden Überschüsse stets wieder zur Verbesserung der Methoden und Geräte und zur Verbreitung guter Gartenkenntnisse verwendet. Jeder Siedler und Kleingärtner, sowie auch die deren Belange fördernden Behörden haben ein Interesse daran, daß die Gartenfürsorge in ihrer Arbeit unterstützt wird.

Um diesen ihren Fürsorgecharakter und dadurch den Nutzen ihrer Arbeit für die Vervollkommnung des Kleingartenbaues zu steigern, ist es allen Kleingarten- und Siedlungsvereinen, -Verbänden und -Genossenschaften leicht gemacht, jederzeit als Gesellschafter beizutreten. Vor allem aber ist es Pflicht aller Stadtverwaltungen und Landkreise, durch Erhöhung des Gesellschaftskapitals dem Unternehmen eine breitere Basis zu geben, so daß auch bei größeren Untersuchungen die Gesellschaft ihre Aufgabe lösen kann. Sie erstrebt hier besonders eine Lösung der Kreditfrage, die heute für unsere Gärten zur Lebensfrage wird. Sie erstrebt weiter die Lösung der Abfallfrage der Städte durch ihre Dungsilos, wie sie in Grünberg durchgeführt, in Liegnitz in Vorbereitung sind. (Siehe Abb.)

Alles in allem: es gilt, brennende Tagesfragen zu lösen, wozu wir die tätige Mitarbeit der Städte, Landkreise, Genossenschaften und Vereine aufrufen.

Heutige Gesellschafter der Niederschlesischen Gartenfürsorge:

Provinzialverband Schlesien beteil. mit	6000	Mk.,
Schlesische Heimstätte beteiligt mit .	5000	"
Stadtgemeinde Liegnitz beteiligt mit .	300	"
Siedlerschule Worpswede beteiligt mit	100	"

Die geringste Stammeinlage beträgt 100 Mk.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt Herr Vizepräsident Wesemann als Vertreter des Volkswohlfahrts-Ministeriums.

Anmeldungen und Anfragen nimmt entgegen: die Geschäftsführung Breslau IX, Sternstraße 40

Gartenfürsorge

Bodentechnische Mitteilungen der Siedlerschule Worpswede

Edelmistbereitung

Eine mistwirtschaftliche Anleitung für Kleinbetriebe von Hermann Krantz, Hauptmann a. D.

Die Gärstatt G. m. b. H. München, stellt uns nachfolgenden Satz von dem Erfinder des Heißgärverfahrens Herrn Hermann Kranz-Memmingen zur Verfügung. Sie schickt den Ausführungen einige beachtenswerte Sätze über den Schutz des geistigen Eigentums voraus, die wir ungekürzt wiedergeben möchten. Die Schriftleitung.

Von unserer Veröffentlichung konnten uns auch kurzsichtige Bedenken nicht abschrecken, obwohl eine gewisse Gefahr besteht, daß mit Hilfe unserer Anleitung das uns geschützte Verfahren auch widerrechtliche Benützer finden wird, zumal vielen Gärtnern und Landwirten der in der Industrie geläufige Gedanke fremd ist, daß ein im eigenen Betrieb auszuübendes Verfahren dem Patentschutz und somit der Lizenzpflicht unterstehen kann.

Das deutsche Patentrecht läßt hierüber allerdings keinen Zweifel. Es sei daher ausdrücklich festgestellt, daß die Lizenzpflicht für Ausübung unseres Verfahrens unabhängig ist von der baulichen Beschaffenheit der Düngerstätte; sie besteht also auch dann, wenn das Verfahren ohne Gärstatt auf der althergebrachten offenen Düngerstätte oder auf einer durch besondere Maßnahmen (z. B. Unterteilung oder Bedachung) „modernisierten" Düngerstätte ausgeübt wird.

Von ganz berufener landwirtschaftlicher Seite wurde gerade in jüngster Zeit ebenfalls ausdrücklich anerkannt, daß der Schutz geistigen Eigentums und die Forderung einer angemessenen Abfindung für dessen Benützung auch auf dem Gebiete landwirtschaftlichen Fortschritts berechtigt und nützlich ist.

Den billigen Ansprüchen der Allgemeinheit haben wir durch niedrige Bemessung unserer Lizenzgebühren Rechnung getragen. (Für die Worpsweder Gartengärstatt hat die Siedlerschule Worpswede die Lizenzpflicht abgelöst. Jeder Bezieher derselben, erwirbt mit dem Kauf derselben, gleichzeitig das Recht zur Ausübung des gesetzlich geschützten Verfahrens.)

1. Das unter Patentschutz*) stehende Verfahren besteht dem Wesen nach in dem Lebensvorgang (biologischen Prozeß) der Vergärung, der in den Lebensresten (der organischen Substanz) planmäßig hervorgerufen und zielstrebig geleitet wird; er verändert das Gärgut sowohl in seiner chemischen Zusammensetzung wie im Gefüge (in der physikalischen Struktur), und zwar in bestimmter, gewollter Weise**). Aus gewissen, in einer späteren Abhandlung näher zu erörternden Ursachen tritt zunächst die „Heißvergärung" in den Vordergrund. Die Erreger auch dieser Gärung sind Kleinlebewesen, hauptsächlich Bakterien, deren Tätigkeit, wie schon bemerkt, planmäßig und regelbar zu beeinflussen ist. Dies geschieht in besonders zweckmäßiger Weise mit Hilfe eigens dafür geschaffener Einrichtungen, die den Namen **„Gärstatt"***) erhalten haben.

*) D. R. P. 386 312, Auslandspatente.

**) Der Erfinder der Edelmistbereitung, K. B. Hauptmann a. D. Hermann Krantz, Memmingen, hat durch sinngerechte Auswertung zahlreicher Versuche von Fachgelehrten und eigener Beobachtungen die dem Pflanzenwachstum zugrundeliegenden Naturgeschehen in eigenartiger Weise klargestellt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in seinem Buche „Binnenversorgung durch Bodenkraftmehrung" (Verlag Dr. Benno Filser, Augsburg 1924, Pr. geb. 9,— GM, zu beziehen auch von „Gärstätt G. m. b. H.) mit zwingender Beweiskraft und in gemeinverständlicher Darstellung niedergelegt. Besonders eingehend sind darin die Aufgaben der wichtigsten Pflanzennährstoffe, vornehmlich des Kohlenstoffes und Stickstoffes, unter Berücksichtigung der energetischen (wuchtischen) Beziehungen behandelt.

2. Auch bei der bislang — allerdings meist recht sorglos — geübten Düngerbehandlung auf der **gewöhnlichen Düngerstätte** treten Gärungsvorgänge mit Wärmeentwicklung auf; hierbei ergeben sich aber große, mit der Zeit immer mehr anwachsende Verluste an Masse, ohne daß die für die Düngewirkung maßgebenden chemischen und physikalischen Eigenschaften des Mistes erheblich verbessert würden; denn bekanntlich gehen mehr als 75% der in Form gewöhnlichen Stallmistes verabreichten Pflanzennährstoffe im Acker verloren. Zudem zeigen sich weitere, recht nachteilige Erscheinungen, insbesondere wilde Verpilzung, Schimmelbildung, und zwar besonders in der etwa 0,5 m starken, häufig auch noch viel dickeren Rindenschicht. Dadurch werden wiederum die Verluste noch weiter vergrößert und mittelbar vielerlei und oft recht schlimme Schadwirkungen ausgelöst.

3. Nach diesen eben erwähnten Hauptrichtungen, also Verminderung der Verluste,

*) Die Bezeichnung „Gärstatt" ist gesetzlich geschützt.

Keimtilgung und Verbesserung der Düngewirkung, ist das **Gärstattverfahren** berufen und, wie auf Grund von vieljährigen Beobachtungen und Düngungsversuchen feststeht, auch im vollsten Maße geeignet, gründlich Wandel zu schaffen. Der bei sachgemäßer Durchführung des Verfahrens und der hiermit bezweckten chemischen und physikalischen Aufschließung erzeugte „Edelmist" ist dem gewöhnlichen Stallmist in der Düngewirkung weit überlegen.

In vierjährigen praktischen Feldversuchen auf Böden verschiedenster Beschaffenheit bewirkte Edelmist im Durchschnitt eine **2⅔mal so große Erntemehrung als gewöhnlicher, gut gepflegter Stallmist.***)

Dieses Ergebnis wird mit einem geringeren Stoffverlust auf der Düngerstätte als bei der bisherigen Art der Mistbehandlung erreicht.

4. Als **Rohstoffe** für die Edelmistbereitung kommen in Betracht: der gewöhnliche Stalldünger (dessen Einstreu auf 10 bis 15 cm gehäckselt sein sollte), Torfstreudünger, Gründüngungspflanzen, Gartenabfälle (ohne erhebliche Erdbeimengungen; holzige Stengel und Strünke zerhackt), Abortfäkalien, wie überhaupt alle organischen Reste aus Haus und Hof, so z. B. Dreschdreck, Unkraut u. ä. Sind mehrere dieser Stoffe gleichzeitig zu verarbeiten, so sind sie zu mischen; insbesondere soll Torf mit anderer Pflanzenmasse gemischt werden, da er wegen seiner vorgeschrittenen Verkohlung nicht so leicht vergärbar ist wie z. B. frische Pflanzenmasse.

Für sich allein ist Torf nur schwer vergärbar, da bei ihm die Verkohlung (Abspaltung von Wasserstoff und Sauerstoff) schon ziemlich weit vorgeschritten ist; durch Vergärung abzubauende Kohlenstoffverbindungen sind deshalb nur mehr in geringem Umfange vorhanden. Je nach dem Stickstoffgehalt allerdings, den der Torf selbst schon in sich birgt oder der ihm, z. B. bei der Durchsetzung mit Jauche, nachträglich von außen her zugeführt ist, kann wohl in gewissen Grenzen Vergärung noch eintreten, wenn für die hierzu erforderliche Bakterienarbeit andere kohlehydrathaltige Stoffe als Bakterienfutter hinzugefügt werden, also z. B. Mischung mit Stroh erfolgt.

Auch der in den verschiedenen Ställen (Kuhstall, Pferdestall, Schweinestall) anfallende Mist wird beim Aufbau der Gärblöcke (vgl. Ziff. 7) nicht getrennt behandelt, sondern gemeinsam verarbeitet; in der Regel ist vorheriges Mischen nicht erforderlich, sondern es genügt, die einzelnen Mistarten in abwechselnden Lagen zu schichten. Gut bewährt hat sich das Verfahren, den Kuhmist mehr an den Rand der Blöcke zu legen, Schweine- und Pferdemist mehr nach innen.

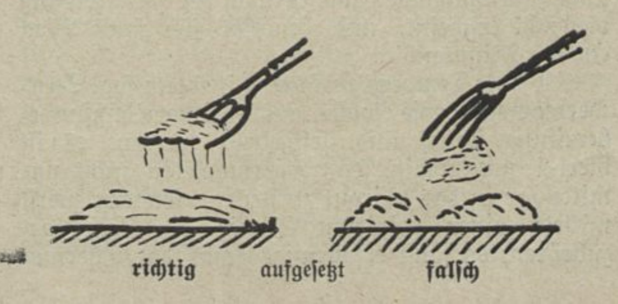
5. Das Gärgut muß einen gewissen Feuchtigkeitsgehalt aufweisen, etwa 75%, also wie z. B. der gewöhnliche Stallmist beim Ausbringen auf das Feld. Trockene Stoffe, wie z. B. Dreschdreck, sind durch Anfeuchten mit Wasser auf den entsprechenden Feuchtigkeitsgehalt zu bringen, wenn sie in größeren Mengen und ohne Mischung mit anderen feuchten Stoffen vergoren werden sollen.

6. Hausmüll ist zu sortieren und Grobmüll (größere Holzstücke, Glasscherben, Metallteile und dergl.) auszuscheiden. Auch der sortierte Hausmüll (Feinmüll) darf, wenn er erhebliche Mengen schwerer Asche, erdiger Teile u. dgl. enthält, nicht unter die erst noch zu vergärenden organischen Stoffe gemischt werden. Er ist als Zwischenlage auf bereits vergorene Schichten aufzubringen, bevor diese mit weiteren Schichten überbaut werden (s. Ziffer 12).

7. Das **Gärgut** ist in wagerecht geschichteten, regelmäßig geformten Haufen von ungefähr quadratischer Grundfläche (Blöcken) gleichmäßig und locker aufzusetzen, und zwar die Seitenflächen möglichst steil. Die Schichthöhe soll 90 cm nicht überschreiten, damit die Lockerung nach unten hin nicht Schaden leidet, darf aber auch nicht weniger als 60 cm betragen, weil sonst keine genügende Durchwärmung eintreten würde.

Durch die Lockerung soll dem Gärgut Luft zugeführt werden, deren Sauerstoff die Entwicklung der Bakterien ermöglicht und so die Gärung in Gang bringt und unterhält. Die Lockerung wird dadurch erreicht, daß man das Gärgut mit der Gabel in kleinen Mengen gleichmäßig einzettelt. (s. Abb. 1). Es ist darauf zu achten, daß der lockere Zustand nicht durch Betreten, Schaufelschläge u. dgl. nachträglich wieder gestört wird. Unkrautsamen und Schimmelpilze sind nicht wählerisch!

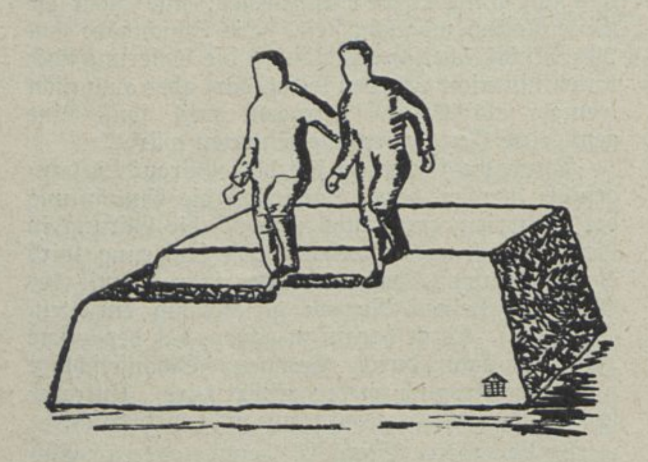
8. Besondere Sorgfalt beim lockeren Einschichten ist dann anzuwenden, wenn sehr feuchtes oder sehr kurzes Gärgut (z. B. bei knapper Einstreu) verarbeitet wird, oder wenn kaltes Wetter herrscht. Unter Umständen solcher Art ist die Anwendung der „Schrägschichtung" von großem



*) Eingehend behandelt in H. Krantz: „Edelmist", Ergebnisse vergleichender vierjähriger Feldversuche. Herausgegeben 1924 von „Gärstatt G. m. b. H.", München, Lindwurmstraße 88. Preis GM 1,—.

Vorteil. Samenkapseln und vermehrungsfähige Teile von Unkrautpflanzen, wie z. B. Queckenwurzeln, sind in der Mitte der Blöcke einzuschichten, damit sie durch die hohe Gärtemperatur sicher vernichtet werden. Bei Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln können sie aber unbedenklich dem Gärgut beigemischt werden, was ein erheblicher Vorteil des Verfahrens ist. Die Entwicklung der Gärung wird gefördert, wenn die Blöcke sofort nach Einschichtung des Gärgutes mit einer leichten Abdeckung, z. B. aus alter Dachpappe, versehen werden.

9. Das Einsetzen des **Gärvorganges** zeigt sich durch Ansteigen der Temperatur; sobald die Erwärmung auf 55 bis 65° C angestiegen ist, was in der Regel innerhalb 2 Tagen eintritt, werden die Blöcke von der oberen Fläche aus möglichst festgetreten. Dies geschieht zweckmäßig in der Weise, daß je nach Größe der Blöcke ein bis drei Mann nebeneinander, am Rande beginnend, mit dem Rücken gegen die Mitte gewendet, Fußtritt an Fußtritt, das Gärgut nach Art des „auf der Stelle Tretens" feststampfen. Die tretenden Personen bewegen sich hierbei seitwärts entlang der Kanten der Blöcke in rechteckigen Runden, die gegen die Mitte hin kleiner werden (s. Abb. 2).



Zur Erhöhung der Festigkeit und Verbesserung des Luftabschlusses ist es angebracht, die Runden am Rande der Blöcke öfter zu begehen als die in der Mitte. Das Festtreten ist in der Praxis durchaus nicht so umständlich, wie es nach der Beschreibung vielleicht erscheint, und benötigt für einen Block etwa 5 Minuten.

10. Die Temperatur kann mit einem sog. Steckthermometer, wie solche auch bei der Süßfutterbereitung üblich sind, festgestellt werden; es ist hierbei zweckmäßig, das Thermometer nicht unmittelbar in das Gärgut zu stecken, sondern zuerst mittels einer gespitzten Stange ein Loch vorzubohren, da sonst erfahrungsgemäß das Thermometer sehr leicht Schaden leidet. Bei einiger Übung genügt es aber schon, die Hitze mittels eines hineingesteckten, entsprechend langen und starken Eisenstabes zu prüfen.

11. Nachdem mehrere Blöcke aneinander gebaut sind, also eine Blockschicht begonnen ist, und jeder der zugehörigen Blöcke rechtzeitig durch Treten zusammengepreßt wurde, hat möglichst bald die Überbauung mit neuem Gärgut zu geschehen, damit eine ständige Pressung erreicht wird. Diese bezweckt, daß die durch das Treten ausgetriebene Luft vom Wiedereintritt abgehalten und so ein Weitergären verhindert wird, und daß die durch den Gärprozeß erzeugte Wärme im Stapel möglichst erhalten bleibt, weil hierdurch die physikalische Aufschließung, d. h. die Gefügelockerung der Fasermasse wesentlich gefördert wird. Aus diesem Grunde ist die Lagerung längere Zeit fortzusetzen, um den Edelmist sozusagen ausreifen zu lassen.

12. Edelmist sollte vor dem Ausfahren eine mindestens 4 Monate lange **Lagerung** durchgemacht haben. Wenn die Verhältnisse es gestatten, ist es jedoch empfehlenswert, die Lagerdauer auf 6 bis 8 Monate auszudehnen, da durch die verlängerte Lagerung der Edelmist an Wert gewinnt, ohne nennenswerte Substanzverluste zu erleiden. Die Praxis zeigte, daß Edelmist, der mehr als 12 Monate alt war, eine ganz vorzügliche Beschaffenheit hatte.

(Fortsetzung folgt.)

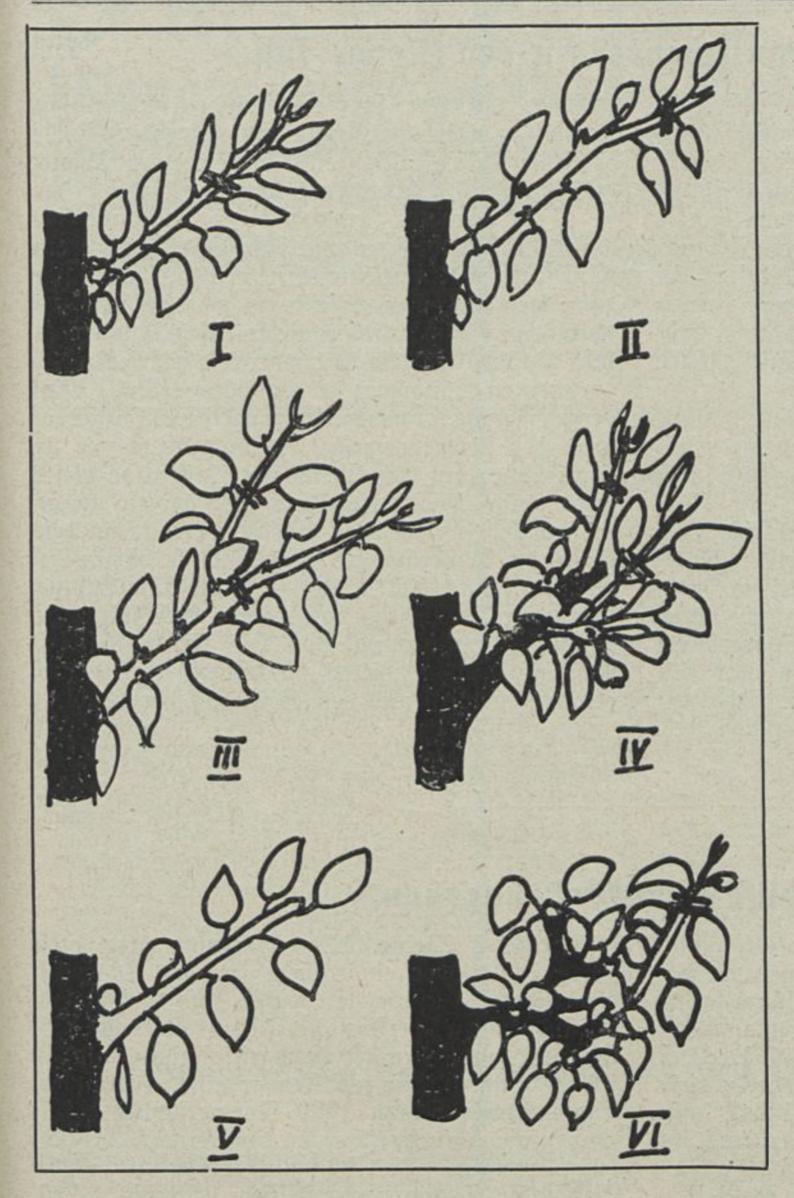
Der Sommerschnitt der Spaliere

Der Hauptschnitt der Spaliere ist im Sommer auszuführen und zwar wiederholt er sich von Mai bis August/September je nach dem Trieb. Er hat den Zweck an nach bestimmten Schema gezogenen Ästen eine regelmäßige Garnierung mit Fruchtholz zu erreichen.

Hierauf wirkt ja schon der Winterschnitt ein, bei dem die Leitzweige um die Hälfte bis zwei Drittel zurückgeschnitten werden, damit jedes Auge gezwungen wird, auszutreiben, denn von Natur aus tut es dies nicht, sondern es treiben gewöhnlich nur die obersten Knospen, die die Hauptsaftzufuhr erhalten.

Bleiben nun trotzdem Knospen zurück, so machen wir im Mai/Juni über denselben einen keilförmigen Einschnitt, sodaß der Saft hier stockt, worauf gewöhnlich doch noch ein Trieb erscheint. Hilft auch dieses Mittel nicht, so bleibt uns dann nur noch übrig, um eine kahle Stelle zu verhüten, im Juli/August ein Auge einzuokkulieren, worauf wir im nächsten Monat zurückkommen werden.

Diese vollständige und kurze Garnierung der Spalier-Äste bewirkt nun, daß das Sonnenlicht zu jedem Blatt kommt und daß die Früchte dicht an



dem ständigen Hauptsaftstrom sitzen. Es muß aber, um dies zu erreichen, jeder einzelne Trieb beschnitten, meistens sogar mehrere Male im Sommer beschnitten werden.

Figur 1: stellt den aus dem Stamm herausbrechenden Trieb dar, den wir auf 5—6 Blätter entspitzen (pinzieren). In den meisten Fällen treibt nun aus dem obersten Blattwinkel ein neuer Trieb, den wir auf 2—3 Blätter zurücknehmen (**Figur 2**). Haben zwei oder mehr Augen ausgetrieben (**Figur 3**), so werden die obersten Triebe entfernt und der unterste auf 3—4 Blätter zurückgenommen. — Betrachten wir nun die unter diesem Triebe liegenden Blätter, so werden wir den Erfolg schon jetzt wahrnehmen können, indem hier sich die Augen gebildet haben, die sich bei weiterer Behandlung immer mehr verdicken und nun meist im zweiten Jahre sich vollends zur Blütenknospe entwickeln. Hier fließt der Saft ruhiger. Durch unser Entspitzen ist aber sein Fluß gehemmt und er muß unbedingt in diese Augen wandern, um dort als Reservestoff aufgespeichert zu werden. Der entspitzte und meistens nochmals austreibende Trieb dient uns als Ventil, im anderen Falle würden unsere so gehätschelten Blütenknopsen nicht zur Ruhe und damit zum Durchtreiben kommen.

Unser ganzes Augenmerk muß nun darauf gerichtet sein, dieses Gleichgewicht an jedem einzelnen Zweig herzustellen und zu erhalten. Beachtet man dies und beobachtet man seine Bäume ständig, so wird man nicht leicht einen Mißgriff tun.

Haben sich bereits Früchte an älteren Fruchtzweigen gebildet, so ist auch auf diese Rücksicht zu nehmen, denn auch sie vertragen nicht einen starken Saftstrom, der die jungen Früchte zum Abstoßen bringt. Am Fruchtkuchen entstehende Triebe sind auf 2—4 Blätter zurückzunehmen, **Figur 4.** Ein bereits zum Stillstand gekommener Zweig (**Figur 5**) wird nicht entspitzt, auch wenn er bereits etwas länger geworden sein sollte. An seiner Spitze bildet sich zuerst eine Blütenknospe. Auch die Behandlung schon älteren Fruchtholzes ist hiernach nicht schwer, wenn wir immer 1—3 Triebe als Saftventile lassen (**Figur 6**), im übrigen aber dafür sorgen, daß nicht allzu starke Verquirlungen vorkommen, wodurch zuviel Knospen von dem vorhandenen Saft gespeist werden müssen, infolgedessen sich alle schwächlich entwickeln und nicht zur Blüte kommen würden.

Beim **Steinobst** ist nur herauszuschneiden, was zu viel ist, die übrigen (stärkeren) Triebe werden seitwärts ausgebunden, sie müssen aber dabei alle in den Genuß der Sonne kommen.

Beim **Wein** werden Ende Juni/Anfang Juli (außer diesem Auslichten) die tragenden Zweige 2—3 Blätter hinter der letzten Traube entspitzt, Geiztriebe entfernt. M. Sch.

Saat- und Pflanzkalender für den Monat Juli.

Es sind auszusäen: Salat für den Herbst, Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht und Gänseblümchen für den Frühjahrsflor, und solche Blütenstauden, die man sich selbst heranziehen will. Es könnten vermehrt werden; Stachelbeeren, Brombeeren und andere Sträucher durch Ableger. — Junge zweijährige Zweige werden dabei an der Unterseite etwas angeschält, in einer kleinen Bodenvertiefung festgeheftet und dort mit Erde zugedeckt. Das gleiche kann man mit Nelken machen.

Es sind zu pflanzen: Endivie, Mangold, der über den Winter stehen bleibt und erstes Grün im Frühjahr gibt, Winterkohl, auch noch Kohlrüben und rote Beete, ein letzter Satz Wirsing (Eisenkopf oder Kitzinger) und Kohlrabi.

An Ort und Stelle sind auszusäen: Teltower Rübchen, Herbstrüben und Herbsterbsen. Erdbeerpflanzen sind abzunehmen und auf ein Beet zu verstopfen. — Spargelbeete sind zwischen den Reihen umzugraben oder mit der Maschine zu bearbeiten. Der Wein, Schattenmorellen, Pfirsiche, Aprikosen sowie sonstige freistehende Spaliere sind auszubinden, überflüssige Triebe zu entfernen. Am Wein werden außerdem alle Triebe 2 Blätter über der letzten Traube gekappt, Geiztriebe entfernt.

Obstbäume erhalten eine Düngung mit etwas Phosphorsäure und Kali. Sie ist, wenn keine Unterkulturen betrieben werden, flach unterzubringen, im anderen Falle tut man der rascheren Zuführung halber besser, tiefere Löcher zu bohren oder Gräben um die Kronentraufe zu ziehen, wo die meisten Saugwurzeln der Bäume sind. Man vergesse nicht ausreichend zu wässern. Gar oft wird der Fehler gemacht, es an großem vor der Ernte stehendem Gemüse zu unterlassen, da dieses durch seine Bodenbeschattung sich sowieso länger frisch hält. Trotzdem ist dies verkehrt, da auch bei geringem Wassermangel jedes Gemüse härter und weniger schmackhaft wird. — Man hüte sich vor allem vor Zuführung von Jauche oder künstlicher Ammoniak-Zuführung vor der Ernte, da das Ammoniak von vielen Pflanzen direkt aufgenommen wird und den Geschmack verschlechtert.

Selbsthilfe beim Wohnungsbau.

Mauersteine selbst herzustellen und sich unabhängig zu machen von den Schwierigkeiten der Belieferung und den Preisschwankungen für gekaufte Steine ist der Wunsch eines jeden, der Bauabsichten trägt oder Baureparaturen ausführen muß. Wer Kies-Sand oder Schlacke besitzt, oder diese Grundstoffe in der Nähe leicht erhältlich hat, kann in Mischung mit Zement seine Mauersteine im einfachsten Handbetrieb mit dem Ambi-Hand-Steinformer (D. R. P. angem. D. R. G. M.) selbst herzustellen. Es ist dies ein kleiner Apparat, der im wesentlichen aus einem Rahmengestell besteht, in dem beweglich ein Stampfkolben angebracht ist. Unten im Rahmen ist der Formkasten für 2 Steine. Das Mischgut wird durch einen Fülltrichter eingegeben, der das Maß für die richtige Füllmenge abgibt und durch sein Herausnehmen überflüssiges Füllgut abstreicht. Es sind also nur wenige Handgriffe nötig, um in rascher Folge immer je 2 Mauersteine zu stampfen. Tagesleistung bis zu 1000 Normalsteinen. Die Bedienung kann durch einen ungelernten Arbeiter leicht erfolgen. Das Mischungsverhältnis ist bei Kies- oder Schlackenbetonsteinen 1 : 8 bis 1 : 10. Der Apparat kostet komplett RM 95.—, einschließlich aller Nebenspesen, frei Bahnhof Berlin. Beachten Sie das heutige Inserat der Ambi-Maschinenbau A.-G., Berlin SW. 68, Kochstr. 18.
